



NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

KI transformiert unsere Welt



NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

KI transformiert unsere Welt

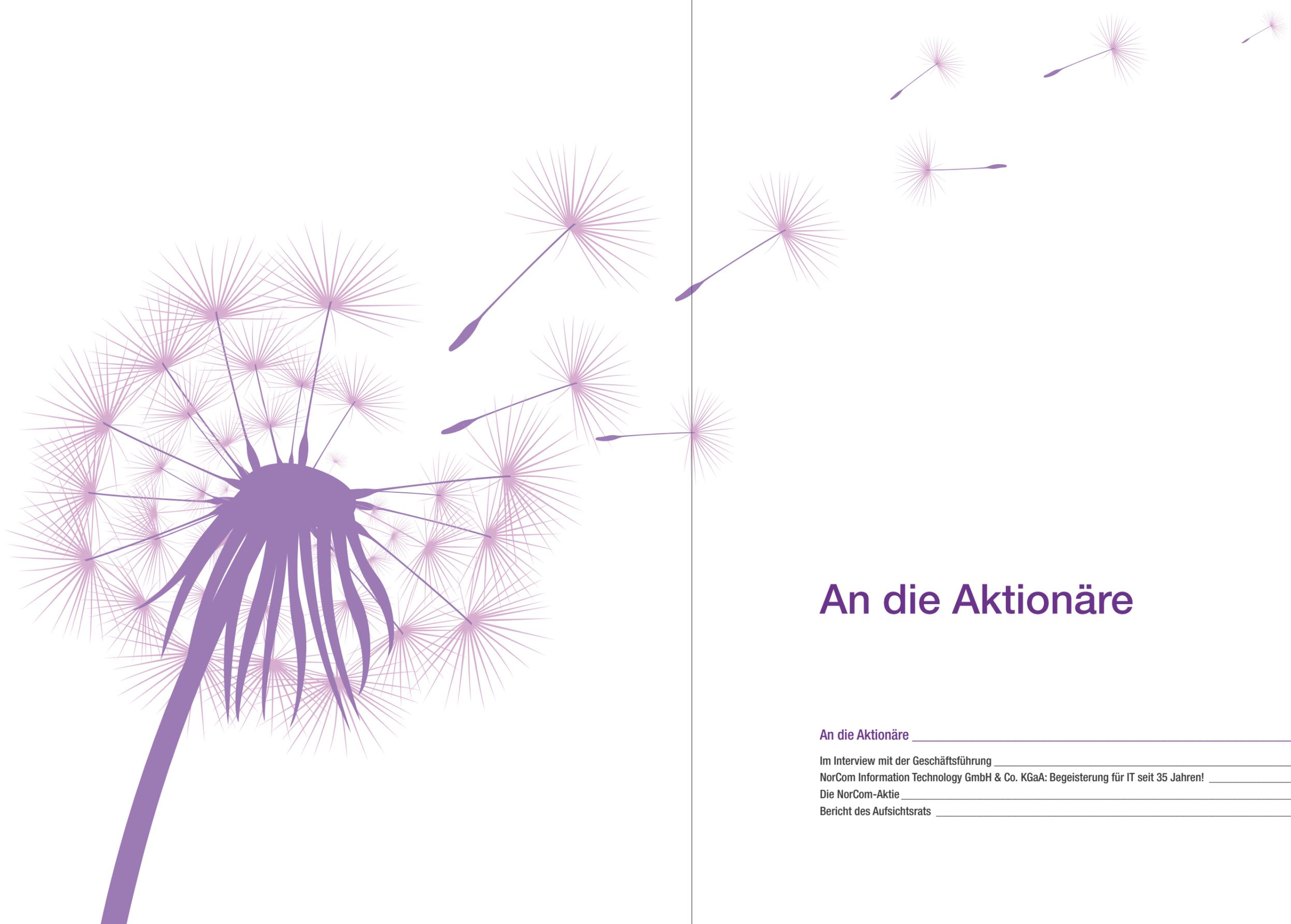
Auf einen Blick: Das Geschäftsjahr 2023

Konzern-Kennzahlen in EUR*	2023	2022
Ergebnis		
Umsatzerlöse	8.839.405	8.831.889
Betriebsleistung	9.649.929	9.573.157
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	113.951	-542.374
Betriebsergebnis (EBIT)	-418.682	-1.013.903
Konzernjahresfehlbetrag	-463.152	-1.361.205
Kennzahlen Aktie		
Anzahl der Aktien in Stück (Stichtag, unverwässert)	2.058.870	2.001.482
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,22 €	-0,68 €
Mitarbeiter		
Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt	44	46
Bilanz		
Eigenkapital	3.694.362	3.673.660
Eigenkapitalquote	55,22%	52,71%
Bilanzsumme	6.689.957	6.969.618

* nach IFRS

Inhalt

An die Aktionäre	7
Im Interview mit der Geschäftsführung	8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit 35 Jahren!	11
Die NorCom-Aktie	15
Bericht des Aufsichtsrats	18
Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	29
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	39
Weitere Berichterstattungs-elemente	50
Konzernabschluss nach IFRS	71
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	72
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	74
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2023	75
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	76
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023	78
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	80
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	82
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	84
Erläuterungen zur Konzernbilanz	94
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	105
Sonstige Angaben	110
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023	134
Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB	153
Bilanz zum 31. Dezember 2023	154
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	156
Entwicklung des Anlagevermögens	158
Anhang	160
Finanzkalender	174
Impressum	174



An die Aktionäre

An die Aktionäre	7
Im Interview mit der Geschäftsführung	8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit 35 Jahren!	11
Die NorCom-Aktie	15
Bericht des Aufsichtsrats	18

Im Interview mit der Geschäftsführung

Im Jahr 2023 wurden bei NorCom einige interne Umstrukturierungen durchgeführt, darunter die Etablierung eines neuen Führungsteams und die Implementierung nachhaltiger Maßnahmen zur Kostensenkung, die von der Unternehmensleitung priorisiert wurden. Trotz dieser Veränderungen bleibt die vorrangige Aufgabe weiterhin die fortschreitende Entwicklung der KI-Software DaSense. Im Verlauf des Jahres wurden zahlreiche neue Funktionen in das Produkt integriert. Die wirtschaftliche Situation bleibt anspruchsvoll, jedoch setzt NorCom mit innovativen Ansätzen Akzente und eröffnet sich neue Möglichkeiten.

Im Gespräch geben die NorCom Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Wolfgang Schröter Einblick, wie sich NorCom 2023 im Markt positionieren konnte und informieren über die weitere Strategie und aktuelle Entwicklung des Unternehmens:

Herzlich willkommen, Herr Schröter, in der Geschäftsführung der NorCom. Seit November sind sie nun neben Herrn Nordbakk mit der Leitung des Unternehmens betraut. Wie fühlen Sie sich in der neuen Position? Welche Akzente wollen Sie setzen?

Schröter: Es stimmt zwar, dass ich erst seit Ende 2023 Chief Operating Officer (COO) der NorCom Verwaltungs GmbH bin – allerdings bin ich bereits seit 1997 bei NorCom und mit dem Unternehmen, den Kunden und Technologien damit bestens vertraut. Mein Fokus liegt auf den Kunden der öffentlichen Verwaltung. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine zentrale, aktuelle Herausforderung. Mit DaSense COS – unserer Open Source Lösung von DaSense für Behörden – haben wir die Chance diesen Wandel mitzugestalten. Ich freue mich darauf, mich hier noch intensiver zu engagieren, diesen Geschäftsbereich weiter auszubauen und ihn gemeinsam mit dem NorCom-Team weiterzuentwickeln.

Nordbakk: Ich freue mich, mit Wolfgang zusammenzuarbeiten und die Leitung des gesamten NorCom-Konzerns zu teilen. Seine herausragenden Leistungen als Geschäftsführer in Nürnberg haben dazu beigetragen, dass die Bundesagentur für Arbeit nicht nur der größte, sondern auch der langjährigste Kunde der NorCom wurde. Wolfgang verfügt über exzellente Branchenkontakte und genießt hohe Anerkennung bei seinen Kollegen aufgrund seiner zuverlässigen und integren Arbeitsweise, die für das gesamte Unternehmen von unschätzbarem Wert ist.

Die neue Führungsriege wird durch Oleg Skrypnyuk komplettiert, der seit September 2023 als Chief Technology Officer (CTO) bei NorCom tätig ist. Es ist für uns ein großer Vorteil, diese wichtige Position mit einem langjährigen, verdienten und loyalen Mitarbeiter der NorCom besetzen zu können. Oleg hat herausragende Arbeit für das Unternehmen geleistet, wird im Team sehr geschätzt und steht für innovative Lösungsansätze.

Wie bewerten Sie das Geschäftsjahr 2023? Wie schätzen Sie die finanzielle Leistung, operativen Erfolge, strategischen Fortschritte und etwaige Herausforderungen ein, denen NorCom im vergangenen Jahr gegenüberstand?

Das Geschäftsjahr 2023 war für unser Unternehmen sowohl herausfordernd als auch erfüllend. In finanzieller Hinsicht haben wir stabile Umsatzerlöse verzeichnet. Dies war hauptsächlich auf unsere Bemühungen zu rückzuführen, unsere Kundenbeziehungen zu festigen, neue Märkte zu erschließen und unsere bestehenden Produktlinien zu diversifizieren.

Operativ gesehen haben wir wichtige Meilensteine erreicht, darunter die erfolgreiche Einführung mehrerer neuer Funktionen in unserer KI-Software DaSense, darunter ein KI-Chatbot, der spezialisierte, fachliche Fragen beantworten kann. Ebenso konnten wir interne Abläufe zur Steigerung der Effizienz optimieren und Kosten nachhaltig senken. Trotzdem waren wir mit einigen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere im Hinblick auf die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Lage und zögernde Investitionsbereitschaft.

Strategisch gesehen haben wir bedeutende Fortschritte erzielt, indem wir unsere Position auf dem Markt gestärkt und unsere Wettbewerbsfähigkeit verbessert haben. Wir haben verstärkt in Forschung und Entwicklung investiert, um innovative Lösungen zu entwickeln, die uns dabei helfen, den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, und wir freuen uns auf die kommenden Herausforderungen und Chancen, die sich uns bieten.

2023 erzielte NorCom ein positives EBITDA, die hohen Investitionen in das Produkt schlagen sich jedoch in den Abschreibungen und damit das Ergebnis 2023 nieder. Wie bewerten Sie dies?

2023 haben wir ein positives EBITDA erwirtschaftet – das zeigt, dass das operative Geschäft erfolgreich ist. Das ist die Kennzahl, die für uns zählt und relevant ist. Natürlich ist auch Ziel, künftig das EBIT in die schwarzen Zahlen zu bringen. Ursache für die Differenz zwischen EBITDA und EBIT sind die hohen Abschreibungen auf die Entwicklungskosten – die ja aber wiederum eine Investition in die Zukunft sind: Wir investieren viel in die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Technologien. Diese Investitionen sind langfristig ausgerichtet und sollen das Unternehmen wettbewerbsfähig halten und sein Wachstum unterstützen.

Obwohl hohe Abschreibungen kurzfristig zu einem negativen EBIT führen können, zeigen sie langfristig das Engagement des Unternehmens für Innovation und Wachstum.

Im Oktober 2024 feiert NorCom 25-jähriges Börsenjubiläum. Warum sollten Aktionäre weiterhin auf die NorCom-Aktie setzen?

Die NorCom-Aktie repräsentiert ein Unternehmen mit einer robusten und stabilen Geschäftsgrundlage. Wir haben eine nachgewiesene Erfolgsbilanz, eine solide Marktposition und eine klare Strategie, um langfristiges Wachstum zu erreichen.

NorCom ist führend in Innovation und Technologie. Wir investieren kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die den Markt prägen und uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Wir operieren in einem Markt mit vielversprechenden Wachstumsaussichten. Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell sind darauf ausgerichtet, von den sich entwickelnden Markttrends zu profitieren und langfristiges Wachstum zu generieren.

Wir sind finanziell stabil und gut positioniert, um sowohl kurzfristige als auch langfristige Herausforderungen zu bewältigen.

Wir sind uns der Bedeutung unserer Aktionäre für das Unternehmen bewusst und verpflichten uns, den Unternehmenswert zu steigern. Wir setzen uns für eine transparente Kommunikation und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein, um das Vertrauen unserer Aktionäre zu verdienen und zu erhalten.

Wir danken unseren Aktionären für das in uns gesetzte Vertrauen und ihre Loyalität.

München, im April 2024

Die Geschäftsführung



Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit 35 Jahren!

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) ermöglicht den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Unternehmen.

MISSION: *Mit unserer Consulting-Expertise und der KI-Lösung DaSense automatisieren wir mühsame und zeitraubende Aufgaben durch zielgerichteten Einsatz Künstlicher Intelligenz. Für schnelle, effiziente und fehlerlose Arbeit.*

VISION: *Wir wollen die perfekte Symbiose zwischen künstlicher und menschlicher Intelligenz am Arbeitsplatz schaffen – und damit Digitalisierung und Nachhaltigkeit durch effektive und effiziente Nutzung von Daten ermöglichen.*

Unser Kundenfokus sind Unternehmen aus Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen. Aktuell sehen wir starken Bedarf für unser Angebot in den Bereichen Automobil, Industrie und öffentlicher Sektor sowie Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Als leidenschaftliche Vordenker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – und die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

Große Daten sicher im Griff – wie alles begann...

1989 war eine innovative Idee zur richtigen Zeit Grund für die Gründung von NorCom: Die Digitalisierung warf ihre ersten Schatten voraus. Insbesondere Sicherheitsbedenken beschäftigten die Unternehmen, allen voran Finanzdienstleister, bei ersten Digitalisierungsbestrebungen. In diese Lücke stieß die Erfindung von NorCom-Gründer Viggo Nordbakk: DAP – eine umfangreiche Middleware-Plattform für Client-Server Architekturen. Der durchschlagende Erfolg des Produkts führte zu einem rasanten Wachstum der Firma und 10 Jahre später, 1999, zum Börsengang von NorCom. Gemeinsam mit vielen anderen schillernden IT-Unternehmen des Neuen Marktes legte NorCom ein bemerkenswertes Börsendebüt aufs Parkett: Zu einem Emissionspreis von 19 Euro ausgegeben, kletterte die Aktie in ihrem ersten Jahr auf bis zu 155 Euro. Der Börsencrash 2001 verschonte dann auch NorCom nicht. Doch durch den Riecher für neue Trends und eine innovative Herangehensweise konnte NorCom sich weiter im Markt behaupten.

Nach wie vor erfolgreich wurde die Middleware DAP bei Finanzinstituten eingesetzt. Auch konnte NorCom neben namhaften Finanzverwaltungen öffentliche Institutionen wie die Bundesagentur für Arbeit als Kunden für das IT-Consulting gewinnen. Dennoch fehlte ein neues Zukunftsthema für das Unternehmen – und Stillstand ist in der dynamischen IT-Branchen gleichbedeutend mit Rückschritt. So setzte NorCom 2003 auf Softwareprodukte, die die Digitalisierung des Fernsehens und der Medienbranche allgemein unterstützen. Themen waren hier die Verarbeitung großer Dateien, die Integration vieler zur Produktion nötigen Fremdsysteme und der flexible Einsatz des generierten Contents. NCPower, das sowohl bei deutschen Fernsehsendern wie RTL, N24 und n-tv als auch bei internationalen Sendern zum Einsatz kam, stand im Zentrum der NorCom Softwarepalette.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung war die Verarbeitung großer Dateien und Datenmengen nicht mehr nur ein Thema für Medienunternehmen. Jedes größere Unternehmen steht heute vor der Herausforderung, große Datenberge zu beherrschen – und im nächsten Schritt: sie effizient und intelligent für weitere Zwecke

nutzbar zu machen. Die Lösung für diese Herausforderung lautet Künstliche Intelligenz. Durch die Expertise aus der Medienbranche ist NorCom Meister im Umgang mit großen Datenmengen, der Verschlagwortung von Inhalten und der Integration verschiedener Dateiformate. Hinzu kommt der versierte Umgang mit hohen IT-Sicherheitsstandards, wie große öffentliche Verwaltungen sie fordern. Diese unschlagbare Kombination eröffnet NorCom im jungen Markt der KI-Anwendungen eine einzigartige Vorreiterposition. NorCom bietet innovative Software, die den Nerv der Zeit trifft und sich bereits in vielfältigen Projekten bewährt hat. NorCom steht am Anfang einer spannenden Entwicklung und es wird spannend zu sehen, wie wir in weiteren zehn Jahren auf diese Phase unseres Unternehmens zurückblicken werden!

NorCom heute

Heute bieten wir technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne sowie große öffentliche Verwaltungen vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen sowie der zielführende, sichere Einsatz von künstlicher Intelligenz. Wir ermöglichen unseren Kunden, Künstliche Intelligenz produktiv in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen und mühsame wie zeitraubende Aufgaben zu automatisieren.

Neben Industrieunternehmen und der Professional Services-Branche setzen wir auf Kunden aus der öffentlichen Verwaltung – ein Bereich, indem wir bereits seit etwa 20 Jahren aktiv sind. Die Kunden sind teilweise die gleichen geblieben, unsere Themen und Projekte gehen mit der Zeit. So kommt unsere Data Science- und KI-Expertise auch bei öffentlichen Institutionen zum Einsatz.

Wir bündeln unser Know-how zu Big Data und Künstlicher Intelligenz in dem Software Produkt DaSense. Im Rahmen des Asset Based Consulting beraten wir Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Science und Softwareentwicklung.

Mit DaSense COS, der Open Source Lösung von DaSense, haben wir ein eigenes KI-Angebot für Kunden aus der öffentlichen Verwaltung entwickelt, das die Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung ermöglichen soll. Mit DaSense COS erhalten öffentliche Verwaltungen die Künstliche Intelligenz (KI)-Plattform DaSense zur Automatisierung von zeitaufwendigen Arbeitsprozessen kostenfrei. Individuelle Weiterentwicklung kann im Sinne des Community-Modells allen Behörden zugutekommen.

Unser KI-Assistent in DaSense beantwortet unternehmensintern Anfragen zu bereitgestellten Dokumenten präzise und effizient in natürlicher Sprache. Vertrauliche Informationen werden dabei geschützt. Der KI-Assistent wird zum Fachexperten für das jeweilige Kundenunternehmen. Nutzer chatten mit dem KI-Assistenten und erhalten zuverlässige nachvollziehbare Antworten mit Referenzen.

Auch aktuelle Herausforderungen von Unternehmen der Industrie, wie zum Beispiel das Thema IIoT, lassen sich mit unseren Tools gut umsetzen. Unsere Technologie vernetzt Sensoren, Instrumente und andere Geräte, um aus den Daten Erkenntnisse für spezifische Anwendungsfälle zu erhalten. Im Fokus steht hier die Analyse von Maschinendaten: Hier werden umfangreiche eingehende Datenmengen der Maschinen für Echtzeit-Dashboards zur Überwachung aufbereitet. Überdies werden mit Hilfe von Machine Learning Verfahren Produktionsprozesse bewertet und verbessert. Weiter können aus den Maschinen gewonnenen Daten mit Drittdaten verknüpft werden, wie beispielsweise aus den Bereichen Verkauf- und Aftersales.

Als weitere strategische Kernbranchen haben wir die Bereiche Legal /Audit, Insurance und Real Estate ins Auge gefasst. Hier sehen wir aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten ein großes Potenzial für unsere Lösungen.

Unser Angebot

Wir entwickeln individuelle KI-Applikationen und Enterprise-Softwarelösungen für Unternehmen und stellen den reibungslosen Betrieb der IT-Infrastruktur sicher. In Consultingprojekten oder mit der Komplettlösung DaSense.

KI-Consulting

Asset Based Consulting

Über die Jahre konnten wir eine Sammlung von Werkzeugen aufbauen. Diese Werkzeuge unterstützen uns, Kundenlösungen mit geringsten Erstellungsrisiken schnellstmöglich und kostengünstig umzusetzen.

Im Consulting greifen wir auf eine umfangreiche Sammlung an Open-Source-Assets zurück.

Basierend auf den Zielsetzungen stellen wir unsere Assets wie Skripte, Know-how, Bibliotheken und Toolkits vor und bringen sie bei Bedarf kostenfrei in Projekte ein.

Als KI-Komplettlösung steht uns auch DaSense zur Verfügung.

KI-Plattform DaSense

DaSense ist eine KI-Komplettlösung, um Unternehmensdaten umfassend zu organisieren, zu durchsuchen, zu analysieren und auszutauschen. DaSense verbindet Datenmanagement mit Datenanalyse auf einzigartige Weise miteinander: Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

Individuelle KI-Anwendungen

DaSense ermöglicht die sichere Nutzung modernster Open-Source Bausteine für beliebige unternehmens-eigene Codes.

Durch ein ausgereiftes Produktivsetzungs-Konzept und die Möglichkeit der App-Erstellung nimmt DaSense die Hürde zwischen Proof-Of-Concept und der Überführung von KI-Modellen in die Geschäftsprozesse.

Individuelle KI wird über Apps schnell und einfach unternehmensweit nutzbar!

(Asset Based) Operations

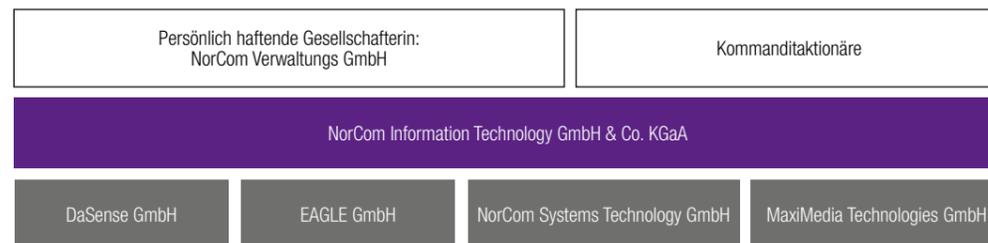
Wir übernehmen die Wartung und den Betrieb einer erstellten Lösng. Dies kann unsere eigene Lösung oder die eines Drittanbieters sein.

Hierzu gehören die Betreuung von Data Pipelines, die Überwachung der Modellqualität, die regelmäßige Erstellung von Berichten oder der operative IT-Betrieb.

(Asset Based) Operations findet meist im Anschluss an ein Projekt in Form laufender Betreuung des Systems statt.

Die NorCom Organisation

Die Zusammensetzung unseres Teams spiegelt unsere Innovationskraft wider: Die etwa 130 Mitarbeiter (inkl. freier Mitarbeiter) der NorCom stammen aus vielen verschiedenen Ländern. Bei aller Innovationskraft bietet NorCom jedoch auch Stabilität: Gründer und CEO Viggo Nordbakk und COO Wolfgang Schröter bilden seit November 2023 das Führungsteam des Unternehmens. Unternehmenssitz ist in München. Seit dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, im Oktober 2018 erfolgte die Umwandlung in eine KGaA. NorCom ist im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« gelistet.



Die NorCom-Aktie

Die Entwicklung an den Aktienmärkten

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2023 von einer Vielzahl an Einflussfaktoren geprägt. Diese waren u.a. wichtige Konjunktur- und Inflationsdaten, die Zinserhöhungen führender Notenbanken der Welt, die Aussetzung der US-Schuldenobergrenze, die Turbulenzen im Bankensektor, der andauernde Ukrainekrieg und das Entflammen des Israel Konfliktes. Trotz der Vielzahl an Belastungen entwickelten sich die Finanzmärkte in vielen Regionen der Welt überraschend positiv.

Durch die Aussetzung der US-Schuldenobergrenze konnte ein Zahlungsausfall der USA abgewendet werden und aufgrund des gezielten Eingreifens der Notenbanken wurde eine Ausweitung der Regionalbankenkrise in den USA verhindert.

Trotz häufig positiver Kursperformance war in vielen deutschen Werten jedoch ein deutlicher Abfluss von Liquidität im Vergleich zu den Vorjahren zu beobachten, da viele Investoren ihre Gelder wieder vermehrt in festverzinsliche Anlagen allokierten. Auch wenn es 2023 erste Anzeichen für eine Öffnung des Primärmarktes gab, konnten selbst höher kapitalisierte IPO's und Spin-off's in der DACH-Region nur mit großen Bewertungsabschlägen platziert werden.

Segmentiert betrachtet haben sich vor allem die Blue Chip Unternehmen in der Eurozone und den USA sehr gut entwickelt. Im Zuge dessen erreichte der DAX mit 17.003 Punkten (14.12.2023) ein neues Allzeithoch. Marktteilnehmer begannen, erwartete Zinssenkungen im ersten Halbjahr 2024 einzupreisen, wodurch die Bewertung der Aktienmärkte positiv gestützt wurde.

Zusätzlich sorgte der AI-Boom, beginnend mit dem Launch von ChatGPT, für eine Sonderkonjunktur bei vielen Technologiewerten. Aufgrund der anhaltend hohen Unsicherheiten am Kapitalmarkt erlitten jedoch vor allem Werte mit geringer Liquidität und niedriger Marktkapitalisierung weitere Abschlüsse in der Bewertung, wodurch sich eine heterogene Performance in den deutschen Aktien-Indizes abzeichnete.¹

Die Entwicklung der NorCom-Aktie

Die Aktie eröffnete den Januar 2023 bei einem Wert von 5,70 Euro und legte gleich in den ersten drei Tagen des neuen Jahres um knapp 5 Prozent auf 5,96 Euro zu. Nach einer kleinen Senke, wo sie einige Tage auf 5,64 Euro verharrte, konnte sie dann im Januar kontinuierlich Boden gut machen.

Der Februar war dann ein starker Monat für die Aktie. Von ihrem Eröffnungswert von 6,22 Euro ging es direkt steil nach oben. Sie erreichte ihren Monatshöchstwert am 17. Februar bei 7,90 Euro, auf den Monat gesehen knapp 30 Prozent im Plus.

Nach einer folgenden eher volatilen Phase erzielte sie ein weiteres Hoch im April. Positive Berichterstattung in Aktionärsmedien könnte ursächlich für den diesen weiteren Anstieg gewesen sein. Das Thema KI hat Zukunftspotenzial!

Im Juni überraschte die Aktie erneut mit einer überragend guten Entwicklung, zwischenzeitlich lag sie über 100 Prozent im Plus. So erzielte sie in diesem Monat auch ihren Jahreshöchstwert von 15,00 Euro (21. Juni).

¹ Quelle: Hauck Aufhäuser Investment Banking

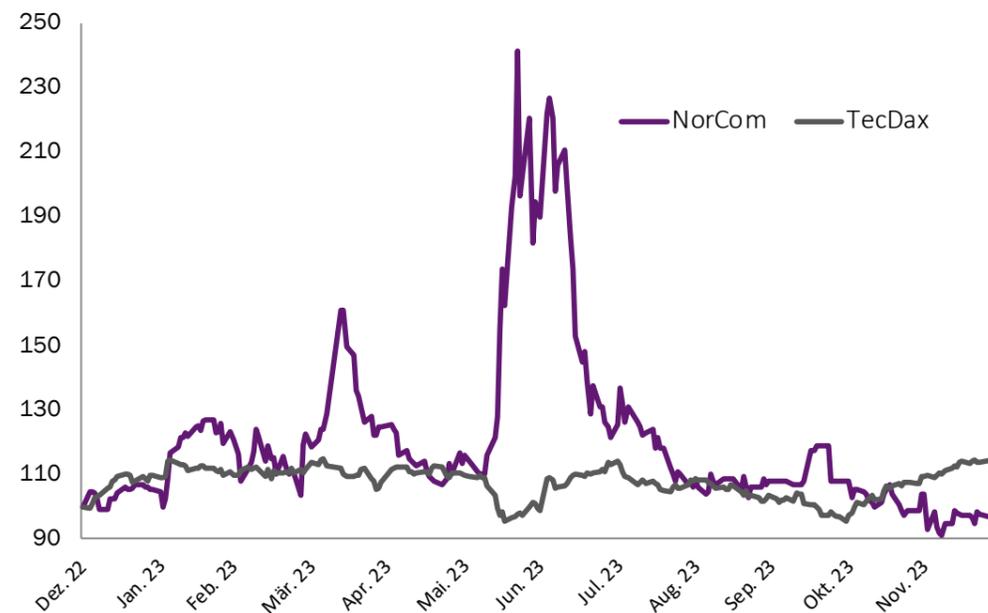
Das hohe Niveau konnte sie einige Wochen halten, geriet in der zweiten Jahreshälfte jedoch immer weiter unter Druck. In einem sehr schwachen Gesamtmarkt im dritten Quartal gelang es dann auch der NorCom-Aktie nicht, nennenswert zuzulegen. Impulse nach oben zogen immer einen weiteren Kursverlust nach sich. Nach einer stabilen Phase im letzten Quartal, verlor die Aktie Ende Dezember weiter an Wert und schloss das Jahr mit 5,60 Euro am 29. Dezember, ihrem Jahrestiefstwert.

Die Marktkapitalisierung der NorCom lag zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bei 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro).

Mit 36,14 Prozent Umsatzanteil war die elektronische Plattform XETRA einer der bedeutendsten Handelsplätze für die NorCom-Aktie. Am Parkett der Frankfurter Börse belief sich der Umsatz auf etwa 1,85 Prozent. Der Börsenplatz Tradegate konnte 37,69 Prozent des Gesamtumsatzes aller Deutschen Börsen auf sich ziehen.

Das Handelsvolumen nahm im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. 2023 wurden Aktien im Wert von rund 22 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr: 4,02 Millionen Euro), was einer Steigerung von 448 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

KURSVERLAUF DER NORCOM-AKTIE IM VERGLEICH ZUM TECDAX IM JAHRESVERLAUF



DIE NORCOM-AKTIE 2023

Stammdaten	
WKN	A12UP3
ISIN	DE000A12UP37
Reuters	NC5Ak
Börsenkürzel	NC5A
Notierung	General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Aktiengattung	Nennwertlose Stückaktien
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Aktienkennzahlen	
Aktienanzahl 31.12.2023*	2.129.723 Stück
Marktkapitalisierung 31.12.2023	EUR 11.926.449 €
Jahresschlusskurs**	EUR 5,60
Jahreshöchstkurs (21.06.2023)	EUR 15,00
Jahrestiefstkurs (29.12.2023)	EUR 5,90
Aktionärsstruktur	
Nordbakk Invest GmbH	25,20%
Liliana Nordbakk	5,16 %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA	3,33 %

*Auf Basis der zugelassenen Aktien

**XETRA Schlusskurs

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

- Liliana Nordbakk (Vorsitzende)
- Dr. Johannes Liebl (Stellvertreter)
- Dieter Gauglitz

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Seit 26. August 2022 ist sie die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Er übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2022 nach Ablauf seines ersten Mandats wieder in den Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Er fungiert seither als Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden Liliana Nordbakk.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 26. August 2022 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrats wiedergewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie dem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert: Dr. Tobias Abthoff hat das Unternehmen zum 31. August 2023 verlassen. Ihm folgte Wolfgang Schröter nach. Wolfgang Schröter wurde zum 01. November 2023 zum Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH bestellt, die wiederum geschäftsführende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist. In seiner neuen Rolle ergänzt er CEO Viggo Nordbakk in der Führung als Chief Operating Officer (COO). In dieser Position ist er für das Business Development des Unternehmens und den Ausbau des operativen Geschäfts zuständig. Weiter ist er verantwortlich für das Account Management der Großkunden aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung. Seine bisherige Position als Geschäftsführer der NorCom Systems Technology GmbH behält er bei.

Viggo Nordbakk fungiert wie bisher als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen, am 12. Januar, am 08. Mai, am 05. Juli, am 29. August und am 12. Dezember abgehalten. Zudem erfolgten mehrere Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates untereinander als auch mit der Geschäftsführung zu aktuellen Themen.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte.

In der ersten Sitzung wurden insbesondere die Strategie und Planung für das Jahr 2023 besprochen sowie die Entsprechenserklärung zur aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex. In der zweiten Sitzung des Jahres lag der Schwerpunkt darauf, dass die Ergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer präsentiert und von den Aufsichtsräten geprüft wurden. In der dritten und vierten Sitzung war neben der geschäftlichen Entwicklung des abgelaufenen Jahres und der Vorausschau auch die Wahl eines neuen Abschlussprüfers auf der Agenda. Die fünfte Sitzung im Dezember lag der Fokus auf dem Risikomanagement

und der Definition möglicher neuer Risiken wie auch Chancen und de-en Implikationen für das Unternehmen. Es wurde weiter ein Beschluss zur Effizienzprüfung gefasst, der sich der Aufsichtsrat unterzogen hat.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Es besteht im Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender ist Dieter Gauglitz, Stellvertreterin Liliana Nordbakk. Darüber hinaus werden alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Organisation im Aufsichtsrat gemäß Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG)

Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist in wesentlichen Teilen am 01. Juli 2021 in Kraft getreten, vollständig am 01. Januar 2022. Laut § 100 Abs 5 AktG. sind zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat gefordert. NorCom entspricht dieser Anforderung: So übernimmt Liliana Nordbakk im Aufsichtsrat die Funktion des Mitglieds mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Dieter Gauglitz ist Aufsichtsratsmitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Beide qualifizieren sich aufgrund ihres beruflichen Werdegangs für diese Posten. Die Lebensläufe aller Aufsichtsräte sind unter <https://www.norcom.de/aufsichtsrat> einsehbar.

Weiter gibt das FISG vor, einen Prüfungsausschuss zu bilden. Auch dem kommt NorCom nach. Dieter Gauglitz hat den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung. Der Prüfungsausschuss befasst sich nach §107 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung als auch mit der direkten Kommunikation mit dem Abschlussprüfer.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2023 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 wurde am 22. Februar 2024 durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten bzw. vierten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt –auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2024 geplant.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Hamburg, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. April 2024 umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Wir haben weiterhin die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2023 geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2023 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2023 geleisteten Arbeit sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

Für eine weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2024 wünschen wir viel Erfolg.

München, 26. April 2024

Liliana Nordbakk
Aufsichtsratsvorsitzende



Zusammengefasster Lagebericht

(Gesellschaft und Konzern)

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	29
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	39
Weitere Berichterstattungselemente	50

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA bzw. „Gesellschaft“) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buchs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, HRB 244280, München, Deutschland, ist als Konzernmutter bei den folgenden rechtlichen Einheiten zu 100 Prozent beteiligt:

Deutschland:

- NorCom Systems Technology GmbH, München (100 Prozent), HRB 161633
- MaxiMedia Technologies GmbH, München (100 Prozent), HRB 132777
- EAGLE GmbH, München (100 Prozent), HRB 227026
- DaSense GmbH, München (100 Prozent), HRB 225546

NorCom Systems Technology GmbH (NST GmbH), München

Hauptsächliche Aufgabe der 100-prozentigen Tochter NorCom Systems Technology GmbH ist es, die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg als größten Kunden des NorCom-Konzerns optimal vor Ort zu betreuen. Die NST GmbH hat eine Zweigniederlassung in Nürnberg, die gemieteten Büroräume wurden in 2023 gekündigt.

MaxiMedia Technologies GmbH, München

Die MaxiMedia Technologies GmbH hielt die Verwertungsrechte an der Software NCPower Pro. Diese Lizenzen wurden 2016 jedoch verkauft. Derzeit ist die Gesellschaft operativ nicht tätig.

EAGLE GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

DaSense GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

Organisationsstruktur von Konzern und Mutterunternehmen

Die NorCom Organisation

Gründer und Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Geschäftsführer Dr. Tobias Abthoff bildeten fünfzehn Jahre lang das Führungsteam des Unternehmens. Dr. Tobias Abthoff schied Ende August 2023 aus dem Unternehmen aus. Ihm folgte im November Wolfgang Schröter als Geschäftsführer und COO nach. Hauptsitz des Unternehmens ist in München.

Ab dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, am 24. Oktober 2018 wurde die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH & Co. KGaA wirksam. Die Notierung des Unternehmens im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« blieb davon unberührt.

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schröter vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Für die Softwareprodukte und Dienstleistungen hat NorCom eigene GmbHs geschaffen, die jeweils 100-prozentige Töchter sind. Bis auf die NorCom Systems Technology GmbH sind diese jedoch operativ nicht oder nur in geringem Umfang, wie oben dargestellt, tätig.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schröter, vertreten.

Geschäftsmodell der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und des NorCom-Konzerns

NorCom bietet technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne sowie große öffentliche Verwaltungen vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Der Kundenkreis der NorCom bildet sich aus großen Industrieunternehmen, Institutionen der öffentlichen Verwaltung sowie Unternehmen aus der Professional Services Branche.

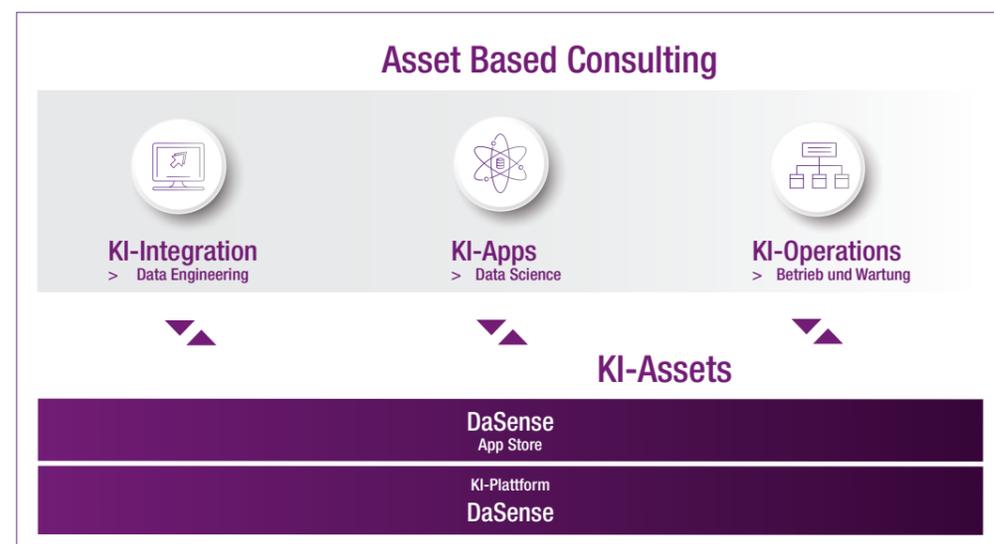
Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt und implementiert KI-Lösungen für internationale Unternehmen. NorCom ermöglicht ihren Kunden, Künstliche Intelligenz produktiv in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen und mühsame wie zeitraubende Aufgaben zu automatisieren. Kundenfokus sind Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

NorCom bündelt ihr Know-how zu Big Data und Künstlicher Intelligenz in dem Software Produkt DaSense. Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Im Rahmen des sogenannten Asset Based Consulting berät NorCom Kunden zu KI-Integration, KI-Anwendungen und übernimmt den Betrieb von Unternehmens-IT.

Produkte und Dienstleistungen

NorCom bietet ein Komplettangebot bestehend aus Big Data- und KI-Lösungen an. Wir greifen auf eine umfangreiche Sammlung an Open-Source-KI-Assets zurück. Über die Jahre hat NorCom eine Sammlung von Werkzeugen aufbauen können, die nun dabei unterstützen, Kundenlösungen mit geringem Erstellungsrisiken schnellstmöglich und kostengünstig umzusetzen.

Als KI-Komplettlösung steht Kunden DaSense zur Verfügung.



Assets

DaSense

NorCom bündelt ihr Know-how in der KI-Plattform DaSense – das zentrale Asset des Unternehmens. DaSense ist die leistungsstarke KI-Plattform für umfassendes Daten- und Dokumentenmanagement in Unternehmen. Die Künstliche Intelligenz in DaSense unterstützt bei allen Prozessen rund um die Arbeit mit großen Datenmengen. Import, Suche und Organisation von Daten werden einfacher, effizienter und interaktiv.

DaSense ist eine zentrale Lösung für das gesamte Unternehmen und ermöglicht umfassende Kollaboration. Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

DaSense App Store

Wiederkehrende Prozesse werden in KI-Apps festgeschrieben, die Kunden zusätzlich auf DaSense dazubuchen können.

Asset Based Consulting

KI-Integration / Data Engineering

In der KI werden Daten oft als wertvoller angesehen als der darunterliegende Code, da die Qualität und die Quantität der Daten, die zum Trainieren eines Modells verwendet werden, einen größeren Einfluss auf die Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Modells haben können als der Code, mit dem es erstellt wurde. Unternehmen, die in der Lage sind, große, hochwertige Datensätze zu sammeln, zu bereinigen und zu pflegen, haben einen Wettbewerbsvorteil in der KI.

Das NorCom Data Engineering Team unterstützt dabei, die Unternehmensdaten für KI verfügbar zu machen. Das Sammeln und Annotieren der anfänglichen Trainingsdaten ist jedoch der aufwendigste Teil bei der Implementierung von KI, da das Zusammenstellen der Trainingsdaten viel Zeit, Fachwissen und Ressourcen erfordert.

KI-Apps / Data Science

Die NorCom-Data Scientists sind Bindeglied und Vermittler zwischen IT- und Fachabteilung der Kunden. Das Data Science Team der NorCom „übersetzt“ die Ergebnisse, die aus Unternehmensdaten gezogen werden in eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die einzelnen Fachabteilungen.

Im Rahmen von Projekten generiert das NorCom Data Science Team aus den großen Datenmengen der Kunden Informationen und unterstützt dabei, daraus Handlungsempfehlungen für effizientere Prozesse abzuleiten. Das Data Science Team erstellt Analysen, Visualisierungen und individuelle KI-Apps, die Arbeitsprozesse und Abfragen des jeweiligen Unternehmens abbilden.

KI-Operations / Betrieb & Wartung

Im Bereich KI-Operations übernimmt NorCom die Wartung und den Betrieb einer erstellten Lösung. Hierzu gehören die Betreuung von Data Pipelines, die Überwachung der Modellqualität, die regelmäßige Erstellung von Berichten oder der operative IT-Betrieb. KI-Operations findet meist im Anschluss an ein Projekt in Form laufender Betreuung des Systems statt.

Forschung und Entwicklung

Die NorCom KGaA bietet mit DaSense ein Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden.

Zu den Entwicklungstätigkeiten 2023 zählen:

- Entwicklung von KI-Anwendungen
- Produktivsetzung von KI-Anwendungen
- Datenanalysen
- Integration von Large Language Model Technologie
 - Chatfunktion
 - KI-Assistent

Entwicklung im Rahmen der Forschungsprojekte:

- KIARA
- ASIMOV
- Real Future

Weiter erfolgten kontinuierliche Anpassungen der Oberfläche und des Look & Feel, um ein bedienerfreundliches, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu schaffen.

NorCom tätigte Investitionen in die Produktentwicklung in Höhe von TEUR 455. Die Entwicklungskosten wurden zum Bilanzstichtag im IFRS-Konzernabschluss aktiviert. Im Vorjahr wurden Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandwirksam in Höhe von TEUR 444 erfasst. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 263 vorgenommen. Die Entwicklungskosten werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Im Einzelabschluss der Gesellschaft wurde vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wobei einige Kunden international tätig sind. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom.

Die deutsche Wirtschaft erlebte im Jahr 2023 einen preisbereinigten Rückgang des BIP von 0,3% gegenüber dem Vorjahr. Trotz eines Rückgangs der Inflationsraten dämpften die hohen Preise weiterhin die Konjunktur. Durch die steigenden Zinsen kam es zu ungünstigeren Finanzierungsbedingungen und in der Folge zu geringeren Nachfragen aus dem In- und Ausland. Die Fortsetzung der Erholung nach Corona ist damit unterbrochen.

Die Entwicklung war hierbei in den einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich. Das produzierende und verarbeitende Gewerbe belastete die Entwicklung deutlich negativ, wohingegen im Dienstleistungssektor die Wirtschaft deutlich unterstützen konnte. Wobei auch dort der sehr positive Trend der letzten Jahre nicht in gleichem Maße fortgesetzt werden konnte. Insgesamt sanken private und staatliche Konsumausgaben.

Trotz allem zeigt sich der Arbeitsmarkt robust. Die positiven Effekte aus Zuwanderung und steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung überwogen die Effekte des demografischen Wandels. Insgesamt konnte daher erneut eine neue Rekordbeschäftigung in Deutschland erzielt werden.

Die deutsche Regierung setzte währenddessen verschiedene Maßnahmen ein, um das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Herausforderungen anzugehen. Dazu gehörten Investitionen in Infrastrukturprojekte, Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung und Initiativen zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 ein sehr unterschiedliches Bild, je nach Branche.²

Marktzahlen ITK-Branche

Die deutsche Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) Branche erlebte im Jahr 2023 ein bemerkenswertes Wachstum, das von verschiedenen Faktoren angetrieben wurde. Basierend auf den Daten des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) verzeichnete die Branche ein Wachstum von etwa 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.³

Ein bedeutender Treiber dieses Wachstums war die verstärkte Digitalisierung in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Angesichts der fortlaufenden Transformation von Geschäftsmodellen und Arbeitsprozessen investierten viele Unternehmen verstärkt in IT-Lösungen und digitale Infrastruktur. Dies führte zu einer gesteigerten Nachfrage nach Softwarelösungen, Cloud-Services, und Cybersecurity-Produkten.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die zunehmende Bedeutung von 5G-Technologie. Mit dem fortschreitenden Ausbau von 5G-Netzen in Deutschland wurden innovative Anwendungen im Bereich des Internet der Dinge (IoT), der Industrie 4.0 und der vernetzten Mobilität vorangetrieben. Dies schuf neue Möglichkeiten für Unternehmen, ihre Prozesse zu optimieren und innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

² Statistisches Bundesamt (2023). Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Querschnitt/BIP/Pressekonferenz_BIP.html

³ BITKOM (2023). Pressemitteilung: Wachstum der ITK-Branche in Deutschland im Jahr 2023. Verfügbar unter: <https://www.bitkom.de/Presse/Presseinformation/Wachstum-der-ITK-Branche-in-Deutschland-im-Jahr-2023>

Auch die Digitalisierung im Bildungs- und Gesundheitswesen trug zum Wachstum der ITK-Branche bei. Die verstärkte Nutzung von E-Learning-Plattformen, Telemedizin und digitalen Gesundheitsanwendungen führte zu einer steigenden Nachfrage nach entsprechender Technologie und Dienstleistungen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen stand die Branche auch vor Herausforderungen. Dazu gehörten unter anderem der Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen der ITK und die Notwendigkeit, die Cybersicherheit in einer zunehmend vernetzten Welt zu gewährleisten.

Die deutsche Regierung setzte verschiedene Maßnahmen ein, um das Wachstum der ITK-Branche zu unterstützen und den Herausforderungen zu begegnen. Dazu gehörten Investitionen in den Breitbandausbau, die Förderung von Forschung und Innovation sowie die Schaffung von Anreizen für Fachkräfte in der IT-Branche.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der ITK-Branche im Jahr 2023 ein robustes Wachstum, das von der fortschreitenden Digitalisierung und dem Einsatz neuer Technologien getrieben wird. Trotz einiger Herausforderungen bleibt die Branche ein wichtiger Motor für Innovation und wirtschaftliches Wachstum in Deutschland.

KI-Anwendungen kommen in der Mitte der Gesellschaft an

NorCom positioniert sich als Technologieanbieter für Lösungen zu Künstlicher Intelligenz (KI) am Markt. Zwar ist Künstliche Intelligenz kein neues Schlagwort und auch das Potenzial, das diese Technologie birgt, ist seit längerem unbestritten. Immer weiter verzweigt sich die Technologie jedoch in der Gesellschaft und wird im Alltag präsenter. Experten erwarten, dass KI eine ähnlich disruptive Technologie wie das Internet wird und ein neues Zeitalter einläuten wird. In einem Interview betonte die Wirtschaftswissenschaftlerin Professor Ulrike Malmendier, dass es nun gelte, das Potential der KI zu erkennen und willkommen zu heißen – und sie als Teil der Lösung für zum Beispiel das Problem des Fachkräftemangels zu sehen.⁴

Der weltweite Umsatz im Bereich Künstliche Intelligenz in den Anwendungsfeldern Hardware, Software und IT-Services könnte sich laut Prognose im Jahr 2024 auf rund 554,3 Milliarden US-Dollar belaufen. Für das Jahr 2022 war ein Marktvolumen von rund 450 Milliarden US-Dollar prognostiziert worden.⁵

Zahlreiche Studien von namhaften Unternehmensberatungen haben sich mit dem Markt befasst. So befindet die Studie von McKinsey Global Institute – "Artificial Intelligence: The Next Digital Frontier?", dass KI das Potenzial hat, die Wirtschaft und verschiedene Branchen grundlegend zu transformieren, indem sie Produktivität steigert, Innovationen vorantreibt und neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Unternehmen sollten sich auf die Identifizierung von Anwendungsfällen konzentrieren, die das größte Potenzial zur Wertschöpfung haben, und in die Entwicklung von KI-Fähigkeiten investieren.

Die Studie "State of AI in the Enterprise" von Deloitte fand heraus: KI wird zunehmend in Unternehmen eingesetzt, um Effizienzsteigerungen, verbesserte Entscheidungsfindung und Kundenerlebnisse zu ermöglichen. Die erfolgreiche Implementierung von KI erfordert jedoch eine ganzheitliche Strategie, die die technologischen, organisatorischen und kulturellen Aspekte berücksichtigt.

Auch weitere Studien und Markterhebungen von PwC, IBM und Capgemini bescheinigen der KI eine große Zukunft und das Potenzial maßgeblich zur Wertschöpfung beizutragen.

Insgesamt zeigen diese Studien, dass KI ein enormes Potenzial hat, die Wirtschaft und verschiedene Branchen zu transformieren, aber erfolgreiche Implementierungen erfordern eine ganzheitliche Strategie und Investitionen in die Entwicklung von KI-Fähigkeiten und die Schaffung einer unterstützenden Unternehmenskultur.

⁴ „Hoffe, wir springen auf diese Technik auf“, Münchner Merkur. 09.02.2023

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1211850/umfrage/umsatz-im-bereich-kuenstliche-intelligenz-weltweit/>, 09.11.2022

Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns

Das Jahr 2023 war geprägt von Weiterentwicklungen und neuen Features im KI-Produkt DaSense. Der Launch von DaSense COS und die daraufhin geschlossene Partnerschaft mit Fujitsu waren ebenfalls zentral. Weiter gab es erfreuliche Folgeaufträge und damit einhergehend die Ausweitung der Zusammenarbeit mit einem großen Kunden aus dem Automobilbereich.

Die Auftragslage der Bestandskunden war stabil. So wurden größere Projekte im Industriebereich mit Daimler und Stihl umgesetzt. Im öffentlichen Bereich kam der Löwenanteil der Umsätze von der Bundesagentur. Diese hatte einen der bestehenden Rahmenverträge („IT-Dienstleistung Produktion“) um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert. 2023 lief die Neuausschreibung für den Anschlussvertrag, die NorCom wieder in Teilen für sich gewinnen konnte. Ein weiterer Rahmenvertrag läuft bis Ende 2024. Weitere öffentliche Kunden sind unter anderem das Bayerische Landeskriminalamt, der Bundesrechnungshof und die BWI GmbH.

Im Fokus stand der Auf- und Ausbau der Kooperation mit Fujitsu. NorCom und Fujitsu gehen zur Umsetzung von DaSense Community Open Source (DaSense COS) eine Partnerschaft ein. Behörden erhalten mit DaSense COS die Künstliche Intelligenz (KI)-Plattform DaSense kostenfrei. Der Vertrieb soll über Fujitsu erfolgen. Gemeinsam verantworten die Unternehmen die Koordination des Projekts sowie Weiterentwicklungen, Wartung, Service und Support.

Darüber hinaus wurden im ersten Quartal mehrere neue KI-Standardanwendungen für DaSense entwickelt, damit die Nutzer noch schneller einen unmittelbaren Nutzen aus der Software ziehen können.

Fachanwender können so genannte KI-Apps einfach selbst erstellen und damit unternehmensspezifisches Know-how integrieren. KI-Standardanwendungen von DaSense und individuelle KI-Apps können im KI-Ökosystem von DaSense schnell zu intelligenten Prozessen zusammengefügt werden.

Die KI in DaSense wird auf anerkannten Branchendaten, z.B. Gesetzestexten, Fach-Know-how und wissenschaftlichen Daten sowie spezifischen Unternehmensdaten, trainiert und kann mit diesem Wissen arbeiten. Damit greift DaSense auf tiefgehendes Fachwissen zurück und entwickelt ein präzises Verständnis komplexer Fachbegriffe und Konzepte. DaSense ist nicht nur in der Lage, Antworten auf Fragen zu liefern, sondern kann auch eigenständig qualitativ hochwertige Inhalte erzeugen. Der Nutzer führt die Qualitätskontrolle durch.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Ertragslage

Für die Konzernumsatzerlöse von TEUR 8.839 (Vorjahr: TEUR 8.832) zeichnet die **NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA** allein verantwortlich. Die MaxiMedia Technologies GmbH, München, die NorCom Systems Technology GmbH, München, die DaSense GmbH, München und die EAGLE GmbH, München, erzielen keine eigenen Außenumsätze. Diese vier Gesellschaften erzielen lediglich konzerninterne Umsätze durch die Erbringung von Leistungen an die NorCom KGaA bzw. waren 2023 nicht operativ tätig. Einen Großteil der Umsätze erzielte der Konzern mit dem Kunden Bundesagentur für Arbeit erzielt, nämlich TEUR 4.103 (Vorjahr TEUR 5.754). In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr TEUR 703) enthalten. Die Umsätze wurden in der Währung Euro in Deutschland erzielt.

Die Gesamtleistung stieg im Konzern von TEUR 9.573 auf TEUR 9.650 im laufenden Geschäftsjahr. Entwicklungskosten wurden in Höhe von TEUR 455 aktiviert (Vorjahr: TEUR 444).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Förderungen bzw. Zuschüsse und lagen mit TEUR 355 über Vorjahresniveau (TEUR 297).

Der Materialaufwand bzw. bezogene Leistungen steig leicht von TEUR 5.400 auf TEUR 5.447. Größtenteils umfasst dieser Posten die Zahlungen an externe Mitarbeiter, die insbesondere bei Consulting-Projekten in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden. Weiter sind die Gehälter der Geschäftsführer erfasst.

Das Rohergebnis liegt aufgrund der höheren Umsätze bei TEUR 4.203 (Vorjahr: TEUR 4.173). Die Rohergebnis-Marge, die sich aus Rohergebnis geteilt durch Umsatz errechnet, liegt damit bei 48 % und damit auf Vorjahreswert von 47 %.

Der Personalaufwand verringerte sich leicht von TEUR 3.267 auf TEUR 3.257. Dies liegt vornehmlich an der Reduzierung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 46 auf 44.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 832 (Vorjahr TEUR 1.449). Die reduzierten Aufwendungen resultieren zum einen auf einem Sondereffekt im Vorjahr – eine Gewährleistungsrückstellung für den Rechtsstreit „SMIT“ in Höhe von TEUR 225 wurde gebildet. Weitere Kosten wie Einstellungskosten, Rechtsberatung und Abschlusskosten konnten 2023 gesenkt werden.

Der NorCom-Konzern hat daher ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR -542) erwirtschaftet.

Auf Grund der im Geschäftsjahr 2023 und in den Vorjahren aktivierten Entwicklungskosten sind die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf TEUR 533 (Vorjahr: TEUR 472) angestiegen für die planmäßige Abschreibung der Entwicklungskosten.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) schloss mit TEUR -419 (Vorjahr: TEUR -1.014) für das Geschäftsjahr ab. Die EBIT-Marge, die sich aus EBIT geteilt durch Umsatz berechnet, liegt bei -6 % (Vorjahr -11%).

NorCom erzielte einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -463, im Vorjahr erzielte NorCom einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -1.361.

Der Steuerertrag von TEUR 1 (Vorjahr: Steueraufwand TEUR -283) beinhaltet ausschließlich Steuererstattungen.

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) belief sich auf -0,22 Euro (Vorjahr: -0,68 Euro).

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage:

Angaben in Euro	2023	2022
Umsatzerlöse	8.839.405	8.831.889
Gesamtleistung	9.649.929	9.573.157
Rohergebnis	4.202.696	4.172.887
Rohergebnis-Marge	48 %	47 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	113.951	-542.374
Betriebsergebnis (EBIT)	-418.682	-1.013.903
EBIT-Marge	-6 %	-11 %
Konzernjahresfehlbetrag	-463.152	-1.361.206

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die Deckung des **Kapitalbedarfs** durch einen positiven Zahlungsmittelzufluss (Cashflow).

Der **Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrug in der Berichtsperiode TEUR 180 (Vorjahr Abfluss: TEUR -325). Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR -465 (Vorjahr: TEUR -447) und ist in den Auszahlungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Sachanlagen begründet.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** ergab sich 2023 durch die Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelzufluss von TEUR 223 (Vorjahr: TEUR -1.223). Das Bankdarlehen war bereits zum Jahresende 2022 vollständig abbezahlt.

Insgesamt verminderte sich der **Finanzmittelfonds** in der Berichtsperiode von TEUR 1.326 im Vorjahr auf TEUR 1.263 zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Die Fähigkeit den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen war im Geschäftsjahr 2023 gegeben.

Vermögenslage

Die **langfristigen Vermögenswerte** betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 3.911, sanken also gegenüber dem Vorjahr um TEUR 67. Dabei entfiel der größte Anteil des Anlagevermögens mit TEUR 2.533 (Vorjahr: TEUR 2.342) auf die immateriellen Vermögenswerte, wovon TEUR 1.281 den Geschäfts- oder Firmenwert betreffen. NorCom tätigte Investitionen in Produktentwicklung in Höhe von TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 444), die als Entwicklungskosten aktiviert wurden.

Das **kurzfristige Vermögen** verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.992) auf TEUR 2.779. Die darin enthaltenen kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken um TEUR 103, so wie auch die **Sonstigen finanziellen Vermögenswerte** um TEUR 71. Die **Flüssigen Mittel** sanken um TEUR 63, was folglich auch in Summe zu einer Gesamtverringerung führte.

Die Bilanz zeigt ein **Eigenkapital** zum Ende des Geschäftsjahres 2023 von TEUR 3.694 (Vorjahr: TEUR 3.674). Die Eigenkapitalquote, die sich aus Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme errechnet, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 52,71 % auf 55,22 %.

Die **kurzfristigen Schulden** wiesen zum Geschäftsjahresende 2023 einen Wert von TEUR 1.860 auf (Vorjahr: TEUR 1.937).

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten sanken um TEUR 224. Diese betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.135 (Vorjahr TEUR 1.358).

Die **sonstigen Rückstellungen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.257) auf TEUR 1.235. Größte Posten sind Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte von TEUR 491 sowie eine Gewährleistungsrückstellung zum schwebenden Rechtsstreit „SMIT“ in Höhe von TEUR 225 und sonstige kurzfristige Rückstellungen von TEUR 426. Die Rückstellungen für Abschlusskosten betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 93.

Die **Bilanzsumme** lag am 31. Dezember 2023 bei TEUR 6.690 (Vorjahr: TEUR 6.970).

Wesentliche Kennzahlen zur Vermögenslage:

Zahlen in Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	6.689.957	6.969.618
Langfristige Vermögenswerte	3.910.685	3.977.556
Kurzfristige Vermögenswerte	2.779.273	2.992.062
Eigenkapital (ohne Anteile fremder Gesellschafter)	3.694.363	3.673.660
Rückstellungen	1.235.901	1.257.170
Verbindlichkeiten	1.759.692	2.038.788

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr und weist in ihrem HGB-Jahresabschluss Umsätze in Höhe von TEUR 8.918 aus. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 8.865) entspricht dies einer Steigerung von 0,59 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Förderungen bzw. Zuschüsse und weisen für die Berichtsperiode TEUR 354 aus (Vorjahr: TEUR 293). Zusätzlich enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Korrektur von im Vorjahr ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 1.826. Aufgrund des Rücktritts des BMVBS, über dessen Wirksamkeit vom OLG München am 24. November 2022 entschieden wurde, ist von NorCom keine Lieferung oder Leistung im Rahmen eines schweben-den Geschäfts mehr zu erbringen.

Die Gesamtleistung erreichte einen Wert in Höhe von TEUR 11.150 (Vorjahr: TEUR 9.193). Enthalten ist eine wertmäßige Erhöhung der unfertigen Leistungen um TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 35).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um etwa 21 % gestiegen.

Der Materialaufwand von TEUR 7.408 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 7.150) gestiegen. Das sorgt für ein geringeres Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) als im Vorjahr. Es lag im Berichtszeitraum bei TEUR 1.917 (Vorjahr: 2.044). Der Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für bezogene Leistungen, dazu zählen auch die Gehälter der Geschäftsführer, ehemals Vorstände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 2.267 auf TEUR 1.138. Im abgelaufenen Geschäftsjahr enthielten diese im Wesentlichen TEUR 386 für Mieten von Büroflächen und Leasingfahrzeugen, TEUR 88 für Marketing und TEUR 83 für Einstellungskosten. Sondereffekte gab es keine.

Das EBIT war positiv und lag bei TEUR 575 im Berichtsjahr nach TEUR -2.086 im Vorjahr. Die EBIT-Marge lag bei 6% (Vorjahr: -24%).

Die NorCom KGaA schließt das Geschäftsjahr 2023 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 637 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: TEUR 2.041) ab.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel sanken im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 82 auf TEUR 1.081 (Vorjahr: TEUR 1.163).

Es gibt keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Vermögenslage

Die NorCom KGaA weist einen **Bilanzverlust** von TEUR 4.291 (Vorjahr: TEUR 4.928) aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 betrug das **Anlagevermögen** TEUR 102 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die **Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und betragen TEUR 75.

Die ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 26). Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf den jährlichen linearen Abschreibungen.

Im Bereich des Umlaufvermögens stiegen u.a. die Vorräte. Sie lagen mit TEUR 143 über dem Vorjahreswert von TEUR 90.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbezogen im Vorjahresvergleich von TEUR 1.433 auf TEUR 1.330.

Die flüssigen Mittel sanken im Geschäftsjahr 2023 leicht und lagen zum 31. Dezember 2023 bei TEUR 1.081 (Vorjahr: TEUR 1.163).

Die Bilanz zeigt zum Geschäftsjahresende ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.829 (Vorjahr: TEUR 709). Die Zunahme entspricht dem Jahresüberschuss 2023 zzgl. dem Verkauf der Eigenen Anteile.

Die Verbindlichkeiten liegen mit TEUR 112 unter dem Vorjahreswert (TEUR 2.029). Hiervon entfallen TEUR 0 auf erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen aus dem SMIT-Projekt, im Vorjahr TEUR 1.826 und TEUR 68 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 150).

Die Rückstellungen blieben konstant im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 812) auf TEUR 819. Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 337) und Rückstellungen für Personalkosten TEUR 295 (Vorjahr TEUR 250).

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 3.580 auf TEUR 2.791 zum Stichtag.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 gab NorCom eine vorsichtig positive Prognose ab. Erwartet worden waren ein moderater Anstieg der Umsätze und eine Verbesserung des EBITs, jedoch noch im negativen Bereich. Diese Prognose erfüllte NorCom. Die Umsatzerlöse liegen 2023 im Konzern mit TEUR 8.839 (Vorjahr: TEUR 8.832) leicht über dem Vorjahreswert, ebenso wie die Betriebsleistung in der Gesellschaft mit TEUR 9.679 (Vorjahr: TEUR 9.573). Das EBITDA lag im Konzern in der Berichtsperiode mit TEUR 114 im positiven Bereich und damit gut über dem Vorjahreswert von TEUR -542. In der Gesellschaft lag das EBITDA bei TEUR -1.240 (Vorjahr: TEUR -2.070).

Auf Konzernebene verzeichnete NorCom ein EBIT von TEUR -419 (Vorjahr: TEUR -1.014). Die Gesellschaft weist 2023 ein EBIT von TEUR -1.250 (Vorjahr: TEUR -2.086) auf.

Insgesamt konnte NorCom 2023 das Geschäft stabilisieren und mit dem positiven EBITDA eine neue Richtung einschlagen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Wesentliche Leistungsindikatoren der NorCom sind Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge. Weiter wird die Liquiditätssituation in regelmäßigen Planungsrunden überprüft.

Die im Vorjahr prognostizierte moderate Umsatzsteigerung ist eingetreten. Die erzielten Umsatzerlöse sind um 0,1 % gestiegen und lagen im Konzern bei TEUR 8.839 (Vorjahr: TEUR 8.832). In der Gesellschaft stiegen sie um 0,6 % und lagen bei TEUR 8.918 (Vorjahr: TEUR 8.865).

Als zweites Ziel sollte die EBIT-Marge im Vergleich zu 2023 wieder verbessert werden. Dieses Ziel wurde erreicht. Der NorCom-Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR -419 (Vorjahr: TEUR -1.014) für das Geschäftsjahr 2023. Die zwar nach wie vor negative EBIT-Marge (-6 %) weist im Vergleich zum letzten Jahr (-11%) eine Verbesserung auf. Dies liegt hauptsächlich an Einsparmaßnahmen hin zum Jahresende und dem Ausbleiben von Sondereffekten. Die Gesellschaft verzeichnet eine analoge Entwicklung.

Die Entwicklung des Cash-Flows war insgesamt leicht negativ. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr Abfluss: TEUR -325). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -466 (Vorjahr: TEUR -447) und der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -223 (Vorjahr: Abfluss TEUR -1.223). So ergab sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode von TEUR 1.263, dieser lag um TEUR 63 unter dem Vorjahreswert.

Auf Gesellschaftsebene lag der Finanzmittelbestand bei TEUR 1.081 (Vorjahr: TEUR 1.163) und damit TEUR 82 unter dem des Vorjahreswert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterentwicklung des Konzerns

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Personen ist von 46 im Geschäftsjahr 2022 auf 44 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2023 gefallen. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2023 betrug die Mitarbeiteranzahl 44 (Vorjahr: 44).

Die Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tragen wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für NorCom entscheiden. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10% zu halten. Aufgrund des Fachkräftemangels investierte NorCom 2023 intensiv in das Recruiting. Dennoch gelang es nicht, Personal aufzubauen, vielmehr ging die Zahl der Mitarbeiter um zwei zurück.

Die gezielte Personalgewinnung steht weiterhin im Vordergrund und ist einer wichtigsten Erfolgsfaktoren für NorCom. Es wird weiterhin verstärkt Recruiting betrieben – sowohl über soziale Netzwerke als auch mit Unterstützung gut vernetzter Dienstleister. Auch ist NorCom regelmäßig auf Branchenevents vertreten, organisierte 2023 eigene Recruiting-Veranstaltungen und ermöglicht den Mitarbeitern Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsseminaren. Ein hohes Maß an Identifikation und Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element für den Erfolg des Unternehmens. Attraktive Arbeitsbedingungen sowie ein Arbeitsumfeld, das durch regelmäßige Wissenserweiterung und -austausch im Team sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg geprägt ist, fördern dies in geeigneter Weise.

Die Unternehmenskultur von NorCom ist geprägt durch eine internationale Belegschaft, ein familiäres und gleichzeitig auf global agierende Kunden ausgerichtetes Arbeitsumfeld.

Kunden, Vertrieb und Partner

Zu den Kunden der NorCom zählen unter anderem große internationale Industrieunternehmen und die öffentliche Verwaltung. NorCom zielt darauf ab, auf der Grundlage fertig entwickelter Produkte kundenspezifische Lösungen umzusetzen, die dadurch den Kunden den maximalen Mehrwert bieten und zugleich die Kundenbindung erhöhen. Die spezifischen, größtenteils sehr langjährigen Kundenbeziehungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der NorCom. Dieser bemisst sich in regelmäßiger Neubeauftragung, steigender Auftragshöhe pro Kunde und der durchschnittlichen Dauer der Kundenbeziehung.

Der Vertrieb fokussiert sich darauf, über innovative, kleinere Pilotprojekte Interesse und Vertrauen beim Kunden zu wecken und darüber die Möglichkeit zu erhalten, den Kunden für weitere Folgeprojekte zu überzeugen.

Zu den Vertriebs- und Marketingaktivitäten gehören der regelmäßige Besuch von Branchenevents, auf denen NorCom vorwiegend Referenten stellt, um das Netzwerk zu erweitern und zu erhalten. 2023 gab es hier noch einige Einschränkungen aufgrund von Corona und NorCom nahm noch an weniger Veranstaltungen teil – für die Zukunft ist eine Teilnahme an Veranstaltungen jedoch wieder verstärkt geplant. NorCom setzte 2023 vorwiegend auf den direkten Kontakt zu potenziellen Kunden, insbesondere über soziale Netzwerke und Newsletter. Der Kontakt zu potenziellen Neukunden läuft persönlich und direkt über die Geschäftsführerebene. Neu gewonnene und bestehende Kunden werden durch erfahrene NorCom-Teams betreut, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auszubauen.

Strategische Partnerschaften hat NorCom zu Technologie- und Vertriebspartnern. Dazu zählen unter anderem Fujitsu, FEV, AVL List, T-Systems, Computacenter und Sopra Steria.

Kapitalmarktzugang

NorCom ist seit 1999 börsennotiert und hat sich in dieser Zeit einen funktionierenden Kapitalmarktzugang aufgebaut. Dieser Zugang erweitert den Gestaltungsraum in der Finanzstrategie und sichert dem Unternehmen zugleich eine hohe Sichtbarkeit in der Wirtschaftsöffentlichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Wahrnehmung bei Kunden und Partnern, die teilweise selbst börsennotiert sind.

Umwelt

Als Softwareunternehmen sind die Ressourcenschonung und Umweltaspekte im Wertschöpfungsprozess generell von etwas untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat der Umweltschutzgedanken einen hohen Stellenwert. Beispielsweise setzt NorCom verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen, um Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Maßnahmen zur gezielten Papierreduzierung sowie innovative Schulungsmaßnahmen wie E-Learning zielen ebenfalls auf eine entsprechende Ressourcenschonung.

Mitarbeiterentwicklung in der Gesellschaft

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Mitarbeiterzahl der NorCom KGaA im Durchschnitt von 29 auf 28 Personen.

	2023	2022
Mitarbeiter (Head Count) zum Stichtag	28	28
Mitarbeiter im Durchschnitt	28	29

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgenden Darstellungen zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht gelten sowohl für die Gesellschaft als auch den Konzern. Der NorCom-Konzern ist Teil einer komplexen Geschäftswelt und daher im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung wird demzufolge vor dem Hintergrund der damit verbundenen Risiken und Chancen getroffen. Mittels entsprechender Risikomanagementaktivitäten will die NorCom Risiken frühzeitig erkennen, diese bewerten und steuern sowie mittels geeigneter Maßnahmen minimieren.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

Dieses Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das Risikomanagementsystem der NorCom identifiziert, analysiert, überwacht und steuert Risiken über ein einheitliches, konzernweites Management-, Berichts- und Kontrollwesen, den sogenannten Risk Reports. Diese werden von der NorCom zumindest quartalsweise berichtet. Im Risk Report benennt das Unternehmen die Risiken für die Gesellschaft und den Konzern. Die Risiken werden benannt, klassifiziert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Im Risk Report werden auch Frühwarnindikatoren und Abwehrmaßnahmen für die einzelnen Risiken festgehalten. Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

Chancen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern und das angestrebte profitable Wachstum zu erreichen, erfolgt die Identifikation und Realisierung von Chancen fortlaufend auf Geschäftsführerebene. Das Chancenmanagement ist nicht unmittelbar in das Risikomanagementsystem eingebunden. Daher werden die Chancen nicht nach Maßgabe der Risikomanagement-Methodik bewertet.

Die Bewertung von Chancen basiert auf Basis von enger Beobachtung und Analysen der relevanten Märkte. Ziel ist, Trends und Entwicklungen sowie daraus resultierende Chancen für unser Geschäft frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können. Zur Bewertung der Chancen werden meist Szenarien eingesetzt, um eine umfassende Einschätzung hinsichtlich strategischer und finanzieller Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Zu den Chancen für das Geschäftsjahr 2024 zählen die Digitalisierungsbestrebungen der Wirtschaft und der Bundesrepublik und die wachsende Akzeptanz der Künstlichen Intelligenz. Das Produkt DaSense trifft die Marktanforderungen und stellt eine Chance dar, den Kundenkreis zu erweitern. Auch verfügt NorCom über langjährige Expertise in diesem Bereich und hochrangige Kunden.

Zur Stabilisierung des Geschäfts strebt NorCom eine noch intensivere, aktivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden an. Die Bestrebungen der Regierung, die Digitalisierung in Deutschland zu fördern, wirken sich auf die Auftragslage im öffentlichen Sektor aus, in dem NorCom einen Großteil seiner Umsätze erzielt. Indem das Thema auf der politischen Agenda priorisiert wird, werden entsprechend Ausschreibungen hierzu erfolgen, die Chancen für NorCom bieten.

Mit DaSense Community Open Source (COS) hat NorCom ein eigenes Angebot für die öffentliche Verwaltung erarbeitet. Öffentliche Verwaltungen erhalten die KI-Plattform DaSense zur Automatisierung von zeitaufwendigen Arbeitsprozessen als Open Source Lösung, also kostenfrei. Individuelle Weiterentwicklung kann im Sinne des Community-Modells allen Behörden zugutekommen. NorCom will das Community-Modell gemeinsam mit Partnern umsetzen und übernimmt neben der Koordination auch Weiterentwicklungen, Wartung, Service und Support.

Auch die Kontakte in die Automobilbranche stärkt und pflegt NorCom weiterhin. Ein gesundes Geschäft in diesem Bereich, könnte sich positiv auf die Auftragslage bei NorCom auswirken. NorCom konnte und kann sich hier starke Referenzen erarbeiten, die bei Neukunden überzeugend wirken. Zur Streuung des Risikos der Abhängigkeit von wenigen Kunden und um die Chancen weiterer Märkte zu nutzen, setzt NorCom auf „Industry“-Kunden allgemein sowie auf Kunden aus dem Legal/Tax und Real Estate-Bereich.

Risiken

NorCom und ihre Beteiligungsgesellschaften verfolgen eine auf Chancen ausgerichtete Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.

Strategische Risiken

Wesentliche Risiken für den NorCom Konzern resultieren aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ein schwaches Konjunkturumfeld sowie eine zurückhaltende Entwicklung in den jeweiligen Kernmärkten von NorCom können die Investitionsbereitschaft der Zielkunden negativ beeinflussen, so dass sich dies auch auf die Unternehmensentwicklung von NorCom bzw. deren Töchter auswirken kann.

NorCom beobachtet die Teilmärkte ihrer Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften intensiv, um wichtige Entwicklungen verfolgen und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Das risikodiversifizierende Geschäftsmodell der NorCom, mit seinen langfristigen Aufträgen im öffentlichen Sektor einerseits und der Software im dynamischen Wachstumsmarkt zur Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz andererseits, trägt auch in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld zu Stabilität bei.

Durch Marktbearbeitungsmaßnahmen hat NorCom die Erreichung einer Balance zwischen höherwertigen, meist kurzfristigen Consultingaufträgen in der Industrie, und sehr stark kundengetriebenen, jedoch langfristigen Aufträgen im öffentlichen Bereich weiter vorangetrieben.

Durch den Aufbau von sogenannten Applied Competence Cluster (ACC) soll die Innovationskraft gestärkt werden. Die Applied Competence Cluster sind integrale Bausteine des verfolgten Diversifizierungskonzeptes der NorCom. Sie haben sich den kurzfristigen und unkomplizierten Aufbau von Spezialwissen aus dem Unternehmen heraus und den fortlaufenden Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit Kunden als Kernaufgaben gesetzt. Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Innovationskraft. Die ACC bündeln („clustern“) das Spezialwissen und die Erfahrung („competence“) eines Themenbereiches (z.B. Data Science im Hadoop Umfeld) und sind für die praktische („applied“) Umsetzung beim Kunden verantwortlich. Durch Diversifikation und Innovationskraft kann NorCom potenziellen negativen Auswirkungen entgegenwirken.

NorCom hat sich in den letzten Jahren als Experte im Big Data und Künstliche Intelligenz positioniert und als First Mover in einem noch sehr jungen Markt einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Hier gilt es weiterhin neueste technologische Themen zu integrieren und sich als Pionier mit Expertenwissen zu positionieren. Aus diesem Know-how und der Erfahrung von fast 30 Jahren IT-Consulting wird der Markt genau beobachtet, um auf neue Kundenanforderungen kurzfristig reagieren zu können.

Im Bereich der Professional Services gilt es, den Rückgang der zu erzielenden Margen im öffentlichen Bereich, die zunehmende Kurzfristigkeit von Aufträgen in der Industrie und den damit einhergehenden Wettbewerbsdruck zu berücksichtigen. Das Professional Services Geschäft bei NorCom ist geprägt durch Großaufträge im öffentlichen Sektor, so dass hier ein überproportionales Abhängigkeitsverhältnis von wenigen wesentlichen Kunden vorliegt. So werden die Verträge mit der Bundesagentur für Arbeit meist über drei Jahre geschlossen. Auch der Rahmenvertrag von 2019 wurde in 2022 um ein Jahr verlängert und 2023 wieder für drei Jahre neu ausgeschrieben. NorCom konnte erneut einige Lose für sich gewinnen und ist für die nächsten drei Jahre wieder IT-Dienstleister der Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt werden die strategischen Risiken als mittleres Risiko klassifiziert: Es besteht zwar eine deutliche Abhängigkeit von einem Großkunden, mit dem der Großteil der Umsatzerlöse erzielt wird. Allerdings besteht zu diesem Großkunden einerseits eine sehr langjährige, erfolgreiche Geschäftsbeziehung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine weitere künftige Zusammenarbeit auch im Interesse des Kunden ist. Andererseits ist NorCom bestrebt, durch neue Produkte und Dienstleistungen eine höhere Risikostreuung zu erzielen, ebenso wie durch das Erschließen neuer Branchen.

Neben vorwiegend externen strategischen Risiken, im Sinne von Umfeld und Branchenrisiken, muss die NorCom auch mögliche Auswirkungen interner strategischer Risiken, im Sinne von leistungswirtschaftlichen Risiken und Risiken aus bestehenden Beteiligungen, berücksichtigen.

Hinsichtlich der Tochterunternehmen der NorCom ergibt sich das Risiko, dass die von der Geschäftsführung gesetzten operativen und strategischen Zielvorstellungen nicht erreicht werden. Es ist die generelle Vorgabe, die Tochterunternehmen eng an NorCom zu binden und Synergien im Sinne eines One NorCom zu gewährleisten. Das Unternehmensportfolio von NorCom wird laufend überprüft, um notwendige Optimierungsmaßnahmen auch kurzfristig einzuleiten.

Bezüglich der MaxiMedia GmbH bestehen für NorCom sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken, falls NorCom auf Ebene der Einzelgesellschaft aus der abgegebenen Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia GmbH gegenüber fremden Dritten betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar. Die Patronatserklärung läuft bis Ende 2024.

Auch gegenüber der NorCom Systems Technology GmbH hat die NorCom KGaA eine Patronatserklärung abgegeben. Laut dieser soll die Gesellschaft finanziell so ausgestattet werden, dass die Verpflichtungen aus dem aktuellen Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Die Patronatserklärung läuft bis zur Beendigung des Subunternehmervertrags (bis Ende 2024). Die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber fremden Dritten betragen TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 106) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Operative Risiken

Neben strategischen Risiken sieht sich die NorCom auch operationalen Risiken im Bereich Personal und IT gegenüber.

Für ein Unternehmen in einem Know-how intensiven Gebiet (Softwareentwicklung und Consulting) und mit hochberatungsbedürftigen Lösungen sind qualifizierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Zwangsläufig besteht immer auch das Risiko eines Know-how-Verlustes, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Zur Kompensation dieses Risikos sind die Mitarbeiter über variable Vergütungen an der Unternehmensentwicklung beteiligt. Die individuellen Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der NorCom bei. Das Bestreben von NorCom ist es, auf allen Unternehmensebenen ein Top-Arbeitgeber in einer dynamischen Branche zu sein, um so die besten Talente ins Unternehmen zu holen und dort dauerhaft zu halten.

Unsere strategisch ausgerichtete und ganzheitlich angelegte Personal- und Karriereentwicklung eröffnet Mitarbeitern attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungschancen. Dabei spielt die Stärkung der Fachkompetenz eine besondere Rolle. Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung.

NorCom hielt sein hochspezialisiertes Team aus Know-how Trägern in Einsatzgebieten der Softwareentwicklung, -consulting und Data Science im Big Data Umfeld weitgehend stabil. Um das Umsatzpotenzial der bestehenden Aufträge jedoch voll auszuschöpfen, ist es das Ziel jedoch der Ausbau der Mitarbeiteranzahl. Hieraus ergibt sich folgendes Risiko: NorCom erhält nicht genug internes Personal und kann das Umsatz- und Margenpotenzial nicht realisieren. Das Personal basiert zu stark auf externen Mitarbeitern und drückt die Marge. NorCom begegnet diesem Risiko mit verstärktem Recruiting über verschiedene Kanäle, Retentionmaßnahmen, dem internen Aufbau von Mitarbeitern, und einer internen Arbeitsgruppe mit dem Aufsichtsrat hierzu.

Um eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen gemäß detaillierten Qualitätsstandards. Darüber hinaus gibt es einen Mitarbeiteraufbauplan, der sich aus den Finanzbudgetvorgaben ableitet und dynamisch angepasst wird. Die von NorCom anvisierten Zielmärkte und verwendete neue Technologien ermöglichen NorCom die erfolgreiche Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal. Für neue großvolumige Aufträge im Bereich der Professional Services ist in der Anfangsphase der Leistungserbringung auch der Einsatz externer Dienstleister eingeplant, da NorCom die notwendigen Kapazitäten aus Gründen der Kostenvariabilisierung nicht als Reserve vorhält. Ein dauerhafter Einsatz von Fremddienstleistern würde bei solchen Aufträgen jedoch zu einer erheblichen Margenbeeinträchtigung führen. Externe Kapazitäten werden daher nach Möglichkeit sukzessive durch interne Mitarbeiter ersetzt. NorCom ist auch in Zukunft weiter bemüht, externe Dienstleister nur in individuell gerechtfertigten Fällen auszuwählen oder wenn ein interner Know-how Aufbau als personalstrategisch nicht sinnvoll erachtet wird.

Neben Personalrisiken sieht sich die NorCom auch IT-Risiken ausgesetzt.

IT-Risiken bestehen vor allem in der Verfügbarkeit der Systeme. Im Bereich der Informationstechnologie liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der organisatorischen Abläufe durch intensive Nutzung des vorhande-

nen integrierten EDV-Planungs- und Steuerungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt ist die erhöhte Sicherung vor unberechtigten Zugriffen und Virenangriffen. Auch im Geschäftsjahr 2023 wurde die Verfügbarkeit der Computer kontinuierlich verbessert und die Netzwerke an die erhöhten Anforderungen des Unternehmens angepasst.

Die operativen Risiken klassifiziert NorCom als mittel bis hoch. Insbesondere die Rekrutierung neuer Mitarbeiter ist angesichts des angespannten Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels herausfordernd. Gleichzeitig ist gerade die Gewinnung neuer interner Mitarbeiter erfolgskritisch und hat starken Einfluss auf die Rentabilität von Projekten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Sowohl der NorCom-Konzern als auch die Gesellschaft sind durch die Präsenz am Kapitalmarkt neben strategischen und operationalen Risiken auch verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Konzerns gegenüber finanziellen Risiken verfügt NorCom über ein entsprechendes Finanz- und Risikomanagement.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle können im Einzelfall dennoch vorkommen, sind allerdings projektbedingt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus dem Ausfall von Kundenforderungen oder aus Kurs- oder Zinsänderungsrisiken im Finanzmittelfonds ergeben.

Im Debitorenbereich wird die Entwicklung des Forderungsbestandes ständig überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als geringes Risiko klassifiziert auf Grund der genannten Sicherungsmaßnahmen.

Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf ein schwebendes Gerichtsverfahren der NorCom: NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. Nachdem das BMVBS Berufung eingereicht hat, wurde das Verfahren vor dem OLG München neu aufgerollt.

Die Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung wurde aufgrund des zunächst gewonnenen Verfahrens 2019 im IFRS-Abschluss aufgelöst. 2022 entschied das OLG München, dass der Rücktritt des BMVBS wirksam war. Durch das Wirksamwerden des Rücktritts werden die Verträge voraussichtlich rückabgewickelt. Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen.

NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch i.H.v. TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das OLG München nicht entschieden. Das nun verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts ohne Auswirkungen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung 2022 im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung von TEUR 225 gebildet.

Die Geschäftsführung wird die Sachlage im Rahmen des Risikomanagements bei neuen Erkenntnissen neu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen. Im HGB-Abschluss wurde die erhaltene Anzahlung aus dem Projekt in der Bilanz korrigiert und ergebniswirksam ausgebucht.

Aktuelles Risiko Fachkräftemangel

Aufgrund des im Januar 2021 gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an Mitarbeitern, um den Auftrag adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge senken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist bestrebt, externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als mittel bis hoch ein.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikolage im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 nicht wesentlich verändert. Die genannten Risiken stellen für sich genommen keine Gefährdung für den Fortbestand des Unternehmens dar, in Kombination können sich jedoch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind bestrebt, neu auftretende Risiken unverzüglich zu erkennen und Abwehrmaßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Prognosebericht

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2024 wird voraussichtlich von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, darunter die globalen wirtschaftlichen Bedingungen, die Inlandsnachfrage, politische Entscheidungen und technologische Fortschritte. Basierend auf aktuellen Analysen und Prognosen sind folgende Trends zu erwarten:

Experten prognostizieren ein leichtes Wachstum des BIP für Deutschland im Jahr 2024. Nach einem Zeitraum der Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft lediglich ein Wachstum von 0,2% verzeichnen wird, abhängig von der Geschwindigkeit der globalen wirtschaftlichen Erholung und potenziellen Inlandsinvestitionen.

Deutschland ist stark auf den internationalen Handel angewiesen. Die Exporte dürften weiterhin eine bedeutende Rolle spielen, wobei die Nachfrage aus den aufstrebenden Märkten und eine mögliche Normalisierung des Handels nach der Pandemie die Exporte antreiben könnten. Allerdings könnten globale Handelskonflikte oder geopolitische Spannungen das Wachstum dämpfen. Deutschland wird voraussichtlich weiterhin in Technologien der Zukunft investieren, darunter Künstliche Intelligenz, erneuerbare Energien und die Automatisierung. Diese Investitionen könnten das langfristige Wachstumspotenzial stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verbessern.

Gemäß den Prognosen des Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) für den ITK (Informations- und Kommunikationstechnologie) Markt in Deutschland im Jahr 2024 lassen sich mehrere Trends identifizieren: Bitkom prognostiziert ein kontinuierliches Wachstum des ITK-Marktes in Deutschland. Dieses Wachstum wird durch die zunehmende Digitalisierung in Unternehmen und im Alltag getrieben, wobei Technologien wie Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Internet der Dinge und 5G eine Schlüsselrolle spielen.

Die Digitalwirtschaft wird voraussichtlich ein starkes Wachstum verzeichnen, da Unternehmen verstärkt in digitale Technologien investieren, um effizienter zu arbeiten und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Dies könnte zu einem Anstieg der Umsätze von IT- und Telekommunikationsunternehmen führen.

Die Digitalisierung wird sich in allen Branchen fortsetzen, von der Industrie über das Gesundheitswesen bis hin zu Finanzdienstleistungen und dem öffentlichen Sektor. Unternehmen werden verstärkt digitale Lösungen einsetzen, um Prozesse zu optimieren, die Kundenbindung zu verbessern und Innovationen voranzutreiben.

Trotz des Wachstums des ITK-Marktes wird der Fachkräftemangel voraussichtlich eine Herausforderung bleiben. Um diesem entgegenzuwirken, könnten verstärkte Bemühungen unternommen werden, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und zu rekrutieren, sowie die Attraktivität von IT-Berufen zu steigern.

Die Schwankungen in den Prognosen zeigen, dass es auch für die Experten schwer absehbar ist, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickeln wird und wie sehr sich Inflation und steigende Zinsen auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. So können diese Daten zwar eine Grundlage für die Planung des Geschäftsjahrs bilden – die Unsicherheitsfaktoren wiegen jedoch stärker. NorCom nimmt seine Planung gesamtheitlich auf Konzernebene vor. Hierbei wird ein konservativer Planungsansatz gewählt, welcher einerseits als stabile Basis für die geplante strategische Ausrichtung des Konzerns dient, aber auch die Wachstumsziele im dynamischen Künstliche-Intelligenz-Umfeld berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte NorCom zwar eine gute Auftragslage vorweisen, jedoch konnte das Umsatzpotenzial der Projekte nicht vollumfänglich realisiert werden. Der Fachkräftemangel sorgte dafür, dass NorCom die Belegschaft nicht in gefordertem Maße vergrößern konnte.

Um mehr Unabhängigkeit von einzelnen Branchen zu erlangen, hat NorCom seine Zielmärkte erweitert und bietet bei der KI-Softwarelösung DaSense auf Branchen zugeschnittene Lösungen an. So bietet NorCom mit der Spartenlösung DaSense IIoT eine zentrale KI-Plattform für die Steuerung, Überwachung und das Management von Produktionsprozessen bei Industriekonzernen.

Auch für Behörden bietet NorCom DaSense als maßgeschneiderte Lösung. DaSense Community ist eine Open Source Lösung zur Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung. Open Source folgt der Philosophie, dass Software besser ist, wenn sie in einer großen Gruppe von Nutzern geteilt und verändert wird, offen und kollaborativ ist.

Die Community erhält den Quellcode der Software kostenfrei – und hilft im Gegenzug, sie besser zu machen, zu modifizieren und weiterzuentwickeln, und macht sie damit letztlich auch langlebiger. Deutsche Behörden bilden die Community, die den exklusiven, kostenfreien Zugang zu DaSense bekommt. Sie erhalten die Rechte zur unlimitierten Nutzung und Weiterentwicklung der Software. Verbesserungen und Weiterentwicklung können übergreifend stattfinden. Behörden müssen ihre individuellen Anwendungen nicht teilen, können dies aber tun und so gegenseitig von erarbeitetem Wissen profitieren. So schreitet die Digitalisierung der deutschen Verwaltung kooperativ voran. Umsätze erzielt NorCom über Service, Wartung und Support. Zur Umsetzung dieses strategischen Vorhabens konnte NorCom Fujitsu als Technologie- und Vertriebspartner gewinnen.

Weiterer Fokus liegt auf Kunden aus dem Legal Tech Bereich. Hier konnte NorCom eine internationale Großkanzlei als Kunden und Vertriebspartner gewinnen. Auch weitere Unternehmen aus dem „Professional Services“ Bereich und Industrieunternehmen stehen für NorCom als Kunden im Fokus.

Das Geschäftsmodell basiert zum einen auf der individuellen Anpassung eines fertig entwickelten Produktkerns und ist über die ganze Projektdauer mit intensiven Beratungsleistungen verbunden. So spricht NorCom eine breitere Kundengruppe an, da branchenunabhängiger gehandelt werden kann und sich darüber hinaus neue Vertriebsmöglichkeiten ergeben. Das Angebot von individuellen Consultingleistungen im Rahmen von umfassenden Beratungsprojekten in Verbindung mit einem standardisierten Produktkern wird bei NorCom als Projektgeschäft zusammengefasst. Den technologischen Fokus sieht man im erfolgreichen Ausbau des Geschäfts mit DaSense und der damit verbundenen Thematik der Produktivsetzung von Künstlicher Intelligenz.

Durch die Projekte bei Großkunden erweitert NorCom sein Geschäftsmodell zum anderen um das klassische Produktgeschäft mit Lizenzentnahmen. Ist dieses erfolgreich etabliert, ermöglicht es eine große Planungssicherheit und höhere Margen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge. Ferner wird die Liquiditätssituation auf Monatsbasis betrachtet. Hinsichtlich dieser Leistungsindikatoren führen die oben genannten Schwerpunkte aus Konzern- und Gesellschaftssicht im Vergleich zum Vorjahr zu einem moderaten bis robusten Anstieg der Umsätze. Insbesondere die zu einem großen Teil bestehenden Aufträge der öffentlichen Verwaltung sowie die neuen Umsatzpotenziale und zusätzliche Aufträge aus dem Bereich Professional Services sollen das Geschäft verbessern. Das EBITDA soll deutlich gesteigert werden und weit im positiven Bereich liegen. Die EBITDA-Marge soll sich im Vergleich zu 2023 für 2024 entsprechend substantiell erhöhen. Bezüglich der Liquiditätssituation soll der Bestand an liquiden Mitteln leicht gesteigert werden.

Investitionen in die eigenen Produkte sollen auf bisherigem Niveau erfolgen. Um die aktuell beauftragten Projekte in vollem Umfang abarbeiten zu können, sollen verstärkt Mitarbeiter eingestellt werden. Vorrangige Ziele bleiben ein solide steigendes Geschäft mit einem im Vergleich zu diesem Jahr besseren, wenn auch noch negativen, Ergebnisbeitrag. Da die NorCom KGaA maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist, wird für diese Gesellschaft eine analoge Entwicklung erwartet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS & RMS)

Das IKS und RMS der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzen wir zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die wir in unserer Unternehmenskultur verankern und leben. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns zielführender.

Die Unternehmensstruktur von NorCom ist übersichtlich und es ergeben sich hieraus keine risikotreibenden Faktoren. Weder gibt es starke Diversifizierung noch Auslandsniederlassungen oder Joint Ventures.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Unternehmen keine Anonymität gibt. Die Mitarbeiter kennen sich (fast) alle persönlich.

Diese beiden Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Einfallstore für Betrug bereits geschlossen sind.

Die internen Kontrollsysteme

Unsere Kontrollen zielen sowohl auf Prävention, wie auch auf die Entdeckung von Fehler ab und sollen damit das Risiko für einen möglichen Fehler minimieren. Dadurch wird die Gelegenheit zum Betrug nicht vollständig ausgeschlossen, jedoch weitestmöglich reduziert.

Zum Kontrollsystem zählen:

„Vier-Augen-Prinzip“

Das „Vier-Augen-Prinzip“ setzen wir als präventive Kontrolle in allen Bereichen ein. Jede Aufgabe, jeder Prozess, jede Entscheidung etc. wird von mindestens zwei Personen durchgeführt bzw. überwacht. Dabei setzen wir, falls passend, auch auf „Funktionstrennung“: Immer sind unterschiedliche Personen, oft sogar auch unterschiedliche Abteilungen für einen Vorgang zuständig

Projektcontrolling

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Dynamics 365 Business Central. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Auftragsbestand überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können.

Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Ebenso erfolgt eine feingranulare Wochenplanung, die für jede KW detailliert den Umsatz und das Ergebnis (DB1) der Teams der Geschäftsführer aufzeigt und diese Zahlen den Gemeinkosten gegenüberstellt.

Regelmäßiges Risk Management

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

NorCom erfasst die aktuellen Risiken im Risk Report. Dieser wird mindestens viermal im Jahr mit dem Aufsichtsrat besprochen und zusätzlich nach jeder Aktualisierung. Um an der Minimierung der Risiken zu arbeiten, findet monatlich ein zusätzliches Strategiemeeting zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat statt. Dort werden gemeinsam Abwehrmaßnahmen für ein oder mehrere Risiken diskutiert und definiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen

Enge Anbindung an Geschäftsführung

Sämtliche offiziellen Dokumente sind nur durch Freizeichnung der Geschäftsführung gültig. Dies gilt u.a. für Rechnungen, Einkäufe, Verträge. Auch die Kreditkarte kann nur durch Freigabe-TAN der Geschäftsleitung eingesetzt werden.

Es wird klar vermittelt, dass die Geschäftsführer jederzeit ansprechbar sind, um hier keine Hemmschwellen aufzubauen. Es herrscht grundsätzlich eine Open-Door-Policy und es wird von Seiten der Geschäftsführer der enge Austausch mit den Mitarbeitern gesucht und gefördert. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Unternehmenskultur

NorCom achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Die Werte von NorCom sind im „NorCom Kompass“ verankert und festgeschrieben.

Unsere Unternehmenswerte lauten: Innovation, Initiative, Integrität.

Insbesondere der Wert „Integrität“ kommt beim IKS zum Tragen. Bereits beim Bewerbungsgespräch weisen wir auf unsere Werte hin, weiter dann bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter. Der „NorCom Kompass“ ist eine Anleitung für neue Mitarbeiter, in dem unter anderem die Unternehmenswerte erläutert werden. Folgend wird auf die Werte bei internen, strategischen Meetings eingegangen, um diese immer präsent zu halten.

Aus unserer Sicht sinkt dadurch die Möglichkeit der Mitarbeiter Fehlverhalten sich selbst gegenüber zu rechtfertigen. Je tiefer dieser Wert im Unternehmen verankert ist, desto größer das Risiko für Mitarbeiter bei Fehlverhalten von Kollegen angesprochen zu werden. Breite Akzeptanz der Werte sorgt für eine integre Unternehmensgemeinschaft.

Wir agieren in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwarten von unseren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für all unsere Geschäftsaktivitäten und wir respektieren die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen wir aktiv sind.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Unser Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Rechnungslegungsbezogenes IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der NorCom umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung, von Risiken durch Nichteinhaltung regulatorischer Normen sowie auf die Minimierung operativer und wirtschaftlicher Risiken.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen manuelle Kontrollen, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, sowie die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlensysteme. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktion reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Wesentliche Elemente sind weiterhin die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung von externen Spezialisten.

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Dynamics 365 Business Central. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Status und Umfang der Projekte überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können. Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Die NorCom berichtet quartärllich über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen. Die Effektivität der internen Kontrollen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

Weitere Berichterstattungs-elemente

Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zu den Angaben gem. § 289a HGB und § 315a HGB.

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG (i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG) erstatten die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nachfolgend einen Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagerbericht für die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und den Konzern gem. § 289a HGB und § 315a HGB:

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt 2.129.723,00 EUR. Es ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Jede nennbetragslose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Die namenslosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Kapitalbeteiligungen

Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht, siehe Stimmrechtsmitteilung vom 23. Dezember 2008. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hielt zum Stichtag insgesamt 70.120 Stückaktien, was einem Anteil von 3,33 Prozent am Grundkapital entspricht.

Genehmigtes Kapital

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 Prozent, wurde die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um EUR 95.497 durch Ausgabe von Stück 95.497 (Bedingte Kapital 2014/I urspr. EUR 100.000) neue auf den Inhaber lautende Stammstückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I sowie in Höhe

von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht.). Das Bedingte Kapital I dient ausschließlich der Sicherung von bis zu 95.497 Bezugsrechten, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014, 14. Juli 2017 und 5. Juli 2019 an Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin und Mitarbeiter der Gesellschaft und von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Großteil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

Zum 31.12.2022 lief das Aktienoptionsprogramm 2014 aus. Bis dahin nicht umgewandelte Optionen sind verfallen. Aktiv waren 2023 je 40.000 Optionen der beiden Geschäftsführer. Diese wurden nicht umgewandelt. Auch das Aktienoptionsprogramm 2015 ist damit ausgelaufen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2022 kein Gebrauch gemacht.

Die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr.2 AktG werden im Konzernanhang gemacht.

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist die persönlich haftende Gesellschafterin. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin die NorCom Verwaltungs GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur durch die gesetzlichen Ausscheidungsgründe aus. Die derzeitigen Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH ist Herr Viggo Nordbakk. Wolfgang Schröter ist seit 01. November neu in der Geschäftsführung der KGaA. Er folgt auf Dr. Tobias Abthoff, der das Unternehmen zum Ende August 2023 verlassen hat. .

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 278 Abs. 3, § 179 i.V.m. § 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Gemäß § 285 Abs. 2 S. 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes zwischen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

und anderen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende, Investor/Mentor, San Francisco/USA

Dr. Johannes Liebl, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Seit der Hauptversammlung vom 26. August 2022 ist die Aufsichtsratsvorsitzende.

Frau Liliana Nordbakk hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm vom 09. Oktober 2019 bis 26. August 2022 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Seither fungiert er als Stellvertreter. Er ist gewählt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. August 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der Katek SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Festgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Der variablen Vergütung liegt eine jährliche vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung zugrunde, die nach Abschluss der Jahresplanung zu Beginn für das jeweilige Geschäftsjahr fixiert wird.

Die variable Vergütung für die Geschäftsführer bemisst sich zum einen an der Konzernentwicklung und dem Konzernenerfolg, konkret dem EBT, wobei zur Sicherung der Unternehmensziele die variable Vergütung der Höhe nach oben begrenzt ist. Zum anderen wird die persönliche Leistung des jeweiligen Geschäftsführers auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen berücksichtigt.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführer

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff		Wolfgang Schröter	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007 bis 31.08.2023		Geschäftsführer seit 01.11.2023	
In TEUR	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Fixe Komponente	250	252	179	247	22	0
Variable Rückstellung	0	0	0	0	0	0
Summe	250	253	179	247	22	0

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat sieht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend einen fixen und einen am Konzernenerfolg orientierten variablen Bestandteil vor, der sich am EBIT bemisst, und differenziert nach Aufsichtsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglied.

Die fixe Komponente beinhaltet ein Fixgehalt von TEUR 225 (Viggo Nordbakk) bzw. TEUR 132 (Wolfgang Schröter) bzw. TEUR 163 (Dr. Tobias Abthoff) sowie sonstige Bezüge in Höhe von TEUR 25 bzw. TEUR 16.

Vergütung des Aufsichtsrats

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Liliana Nordbakk	20 Vorjahr: 13,5	0 Vorjahr: N/A
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 16,5	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 40	0 Vorjahr: 0

* Die Variable bemisst sich am EBIT und wird 10 Tage nach der jeweiligen Hauptversammlung des Folgejahres ausbezahlt.

Steuerungssystem

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgt die NorCom eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns. Bei unserer internen Planung und Steuerung orientieren wir uns am ALIGN-System. Die stufenförmige Ableitung von Plänen über alle Ebenen führt zu unternehmensweit aufeinander abgestimmten, messbaren und richtig priorisierten Aktivitäten. Ausgehend von strategischen Unternehmenszielen und einer jährlichen Finanzplanung werden mittel- und langfristige Pläne zu kurzfristigen Prioritäten und Aktivitäten auf alle operativen Ebenen kaskadiert. Die Erreichung dieser Ziele ist die Basis der individuellen Leistungsbewertung. Die Unternehmensvision ist transparent für alle Mitarbeiter, und wird somit auch bewusst mitgetragen und umgesetzt.

Ein zentrales Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind detaillierte Monatsberichte und revolutionierende Forecasts. Diese werden im Rahmen monatlicher Meetings mit den Geschäftsführern diskutiert. Die qualitative und quantitative Beurteilung von laufenden Projekten, sowie daraus resultierende Abweichungen und Projektplananpassungen, werden wöchentlich mit den Projektleitern und Teamleads überprüft.

Die monatliche Finanzplanung wird in enger Abstimmung mit den operativ Verantwortlichen auf Basis der festgelegten Unternehmensziele erfasst und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert und verabschiedet. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBITDA, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Weiter wird die Sicherstellung der Liquidität überwacht.

Erklärung zur Unternehmensführung

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <https://www.norcom.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB hat NorCom mit der Berichterstattung zur Corporate Governance zusammengefasst und folgt damit dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entspricht und künftig entsprechen wird.

NorCom hat dem DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung mit den in der jeweiligen Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen entsprochen. Die jeweiligen Entsprechenserklärungen sind unter folgendem Link auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar: <https://www.norcom.de/corporate-governance>. Dem aktuell gültigen DCGK entspricht NorCom mit den nachfolgend genannten Ausnahmen und wird diesem auch künftig entsprechen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schröter, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Soweit im Rahmen des DCGK also auf den „Vorstand“ abgestellt wird, ist bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA auf die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH abzustellen.

Da die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA über keinen Vorstand verfügt, sind die Empfehlungen des DCGK hinsichtlich der Altersgrenze des Vorstandes sowie zur Vorstandsvergütung nicht anwendbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG.). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG.).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. **Nach der Empfehlung A.4 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.**

Begründung:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den für ihn adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. **Nach der Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach der Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung eines qualifizierten Nominierungsausschusses ist unter den, auch rechtsformspezifischen, Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, einen solchen Ausschuss zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat in diesem Bereich obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

3. **Nach der Empfehlung G.18 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

4. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/ General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

5. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen außerdem verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

NorCom setzt gemäß der Selbstverpflichtung zur guten Corporate Governance nicht nur die Empfehlungen des Kodex – bis auf die erklärten Abweichungen – um, sondern berücksichtigt auch größtenteils dessen relevante Anregungen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hierüber.

Ziffer		Berücksichtigung durch Gesellschaft
A.1	Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.2	Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.3	Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.5	Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.6	Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.7	Der Hauptversammlungsleiter sollte sich davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.8	Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt

G.14	Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sollten nicht vereinbart werden.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
G.18	Die Vergütung des Aufsichtsrats sollte in einer Festvergütung bestehen. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.	Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5%, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25% vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist.

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien. Innerhalb des NorCom-Konzerns wird eine verantwortungsbewusste auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung praktiziert.

Dies geschieht aus der festen Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetz und Recht und internen Regelwerken verbunden ist.

Eine wichtige Rolle spielen ebenso die enge und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine offene Unternehmenskommunikation sowie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Kontrollsystem der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die in der Unternehmenskultur verankert sind und gelebt werden. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint NorCom zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Die angewandten Kontrollen zielen auf Prävention ab, dennoch sollen sie auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen und damit das Risiko für einen Täter. Dadurch wird die Gelegenheit nicht ausgeschlossen, jedoch reduziert.

Ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung der NorCom ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen Prozess, mit Hilfe dessen die Geschäftsführung Risiken und Chancen frühzeitig erkennen, bewerten und steuern kann. Dabei identifiziert die Geschäftsführung mit Hilfe des Risikomanagements ungünstige Entwicklungen und deren Auswirkungen frühzeitig und macht sie transparent. So können gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet und gleichzeitig Chancen effizient genutzt werden. Das Risiko- und Chancenmanagement wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Thema Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Geschäftsbericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachten die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom besteht aus zwei Mitgliedern:

Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und

umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Mitglied der Geschäftsführung soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell an:

Liliana Nordbakk (Vorsitzende),

Dr. Johannes Liebl (Stellvertreter) und

Dieter Gauglitz

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegenzunehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

Qualifikationsmatrix

	Liliana Nordbakk	Dr. Johannes Liebl	Dieter Gauglitz
1. Rechnungslegung	x		x
Abschlussprüfung			x
Risikomanagement/IKS/Compliance			x
Branchen Know-how und Marktwissen	x	x	
Management, Strategie und Steuerung	x	x	x
Internationale Kompetenz	x	x	x
Kompetenz Vertrieb und Marketing	x		
Nachhaltigkeit		x	

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung vom November 2023 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – und auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2024 geplant.

Langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Daher ist auch die langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH keine originäre Aufgabe des Aufsichtsrats. Sie obliegt dem Gesellschafter der Komplementär-GmbH.

Dennoch steht der Aufsichtsrat zu diesem Thema in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten sind bekannt und werden bei Bedarf besprochen. Ebenso könnte der Aufsichtsrat bei der Auswahl möglicher Kandidaten und Kandidatinnen für die Nachfolge beraten.

Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Für die Besetzung des Aufsichtsrats sind in erster Linie folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Kompetenz und Erfahrung für Aufsichtsratsfunktion
- Ausgewogenheit hinsichtlich strategischer und finanzwirtschaftlicher Kompetenz
- Einhaltung der Vorgaben des FISG

Aus diesem Grund wird die mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat auf 0% festgesetzt. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen. Mitglied des Aufsichtsrats soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von per-

sönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gibt es unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin nur eine weitere Führungsebene. Diese Führungsebene besteht nur aus wenigen Personen, so dass bei der Besetzung dieser Positionen allein die fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist. Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels, durch den der Markt geprägt ist, auf dem die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA agiert, bestehen erhebliche Schwierigkeiten Führungspositionen zu besetzen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Talente stark umkämpft sind. Aus diesem Grund wird keine mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin festgesetzt. Aus dem gleichen Grund verfolgt die Gesellschaft kein explizites Diversitätskonzept. Daher kann bei Neueinstellungen nur in zweiter Linie auf eine Frauenquote geachtet werden. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand am 17. November 2023 in den Geschäftsräumen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA in München statt. Die rechnerische Präsenz lag bei 32,58 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals. Die Abstimmungsergebnisse der jeweils letzten Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.norcom.de/hauptversammlung> eingesehen werden.

Die NorCom trägt dafür Sorge, dass ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre, der auch während der Veranstaltung erreichbar ist, bestellt ist. Das Unternehmen hat damit seinen Aktionären auch 2023 die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtert und unterstützt diese auch bei der Stimmrechtsvertretung.

NorCom bedient sich bei ausgewählten Pressemeldungen und kursrelevanten Nachrichten, den sogenannten Ad hoc-Mitteilungen, elektronischer Distributionswege, mit denen sichergestellt wird, dass die Meldungen weltweit und zeitgleich in deutscher und englischer Sprache verbreitet werden.

Unter <https://www.norcom.de/investor-relations> finden Aktionäre, Investoren und weitere Interessengruppen umfangreiche Informationen – unter anderem Pflichtveröffentlichungen, wie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft, aber auch zusätzliche Informationen zu Geschäftsführung und Aufsichtsräten, zur Corporate Governance, regelmäßige Reports zur Aktienkursentwicklung, Pressemeldungen und weitere Mitteilungen sowie den Finanzkalender.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München wird nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird

in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards ("IFRS") des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB an-zuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss wird durch die Hauptversammlung festgestellt.

Die Hauptversammlung hat am 17. November 2023 NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, erstmalig zum Abschlussprüfer gewählt, nachdem sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt hat.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können.

Ferner wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Zudem wird der Abschlussprüfer dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses informieren bzw. im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers finden Sie im Anhang des Geschäftsberichts der NorCom.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Nachhaltigkeit – was vor einigen Jahren noch als Nischenthema für Idealisten galt, ist heute zentrales globales Thema. Naturkatastrophen, Hungersnöte, Umweltverschmutzung und Artensterben rücken ökologische und soziale Nachhaltigkeit in den Fokus. Unternehmen der Wirtschaft werden daher von der Politik stärker in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und der Sustainability im Unternehmen strategische Bedeutung zu geben.

Deutscher Corporate Governance Kodex, 28. April 2022 / Empfehlung A1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Auch NorCom weist dem Thema Sustainability strategische Bedeutung zu. Überlegungen, Maßnahmen und Ziele hierzu fließen in die Unternehmensstrategie, Unternehmensvision und Mission ein. Jede Innovation und neue Idee wird auf die Dimension Nachhaltigkeit geprüft und es wird bewertet, wie sie zu Verbesserung bei NorCom oder unseren Kunden beiträgt. Nachhaltigkeit wird so zu einem Qualitätsmerkmal für ein neues Produkt oder einen neuen Service.

Unsere Vision: Unsere Technologie entlastet Mensch und Ressourcen.

Unsere Mission: Wir wollen die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit durch die effektive und effiziente Nutzung der Daten maßgeblich mitzugestalten.

Nachhaltigkeitsthemen werden in drei Bereiche unterteilt: Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). In diesen Bereichen ergeben sich Chancen und Risiken für NorCom.

NorCom hat die drei ESG-Bereiche für sich geprüft, Risiken und Chancen bewertet sowie Maßnahmen definiert, um den Anforderungen an Unternehmen nach mehr Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

1. Säule: Umwelt

- effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen
- umweltverträgliche Produktion
- geringe Emissionen in Luft und Wasser
- umfassende Klimawandel-Strategien

Bewertung der Risiken für NorCom:

Die Geschäftstätigkeit der NorCom ermöglicht per se ein ressourcenschonendes Vorgehen. NorCom ist kein von Umweltrisiken primär betroffener Sektor – produziert beispielsweise keine Produkte, die mit hohem Energie- und Rohstoffaufwand einhergehen.

Indirekt betroffen ist NorCom durch die Kunden aus dem Automobilbereich, die Produkte herstellen, die hohe Emissionen verursachen. Verschärfte Regularien in diesem Bereich könnten das Business dieser Kunden trüben.

Steigende Preise für die Nebenkosten wie Strom und Gas betreffen auch die Mietzahlungen von NorCom und verursachen steigende Kosten. Weiter könnte NorCom z.B. durch geänderte Vorgaben zur Energieeffizienz für Bürogebäude indirekt betroffen sein. Derzeit ist hier allerdings kein konkretes Risiko zu erkennen.

Auch die Folgen des Klimawandels könnten NorCom indirekt betreffen. So können Schäden durch Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Auch hier ist aktuell jedoch kein konkretes Risiko ersichtlich.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, dass Unternehmen mit den innovativen Lösungen, die NorCom anbietet ressourcenschonender arbeiten können. Der Einsatz neuer Technologien, die beispielsweise Produktionsprozesse effizienter gestalten, wird relevanter. Für die Kunden von NorCom sind Investitionen in Technologie für die Optimierung von Prozessen eine elementare Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg – durch Kosteneinsparungen und bessere Absatzmöglichkeiten. Somit könnte die Nachfrage nach den Leistungen von NorCom durch Priorisierung des Themas Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Arbeit steigen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Umwelt“ auf Unternehmensebene:

NorCom berücksichtigt in der tagtäglichen Arbeit Aspekte des Umweltschutzes und der Ressourcenvermeidung: Unabhängig von den notwendigen Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie (Remote Working, Meetings in Form von Videocalls) hat NorCom schon vorab umfangreiche Voraussetzungen in der technischen Infrastruktur geschaffen, um Arbeitsabläufe zu zentralisieren, zu digitalisieren und entsprechend umweltbewusst umzusetzen.

Auch weiterhin ermöglichen wir Home-Office, führen Kundentermine bevorzugt online durch und haben die Reisetätigkeit weitestmöglich eingeschränkt.

2. Säule: Soziales

- Einhaltung zentraler Arbeitsrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Nichtdiskriminierungs-Gebot
- hohe Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- faire Bedingungen am Arbeitsplatz, angemessene Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit
- Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards bei Zulieferern

Bewertung der Risiken für NorCom:

Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben. Dies trifft auf NorCom nicht zu, da NorCom zum einen für seine Unternehmenstätigkeit keine unübersichtlichen Lieferketten benötigt oder im Ausland produziert und andererseits sämtliche gängigen Standards einhält, meist sogar übererfüllt. Rechtsrisiken ergeben sich hier nicht.

Ein Risiko für NorCom ist eine hohe Fluktuation bzw. Kündigungen von Mitarbeitern, wenn erwartete Standards im Bereich des Arbeitsumfelds nicht eingehalten werden. Aus unzufriedenen Mitarbeitern können sich dann Reputationsrisiken ergeben.

Die Standards in der IT-Branche sind sehr hoch, da Personalmangel herrscht und NorCom als Arbeitgeber auf hohe Konkurrenz trifft. Weitere Risiko ist daher, dass Konkurrenzunternehmen stärker bzw. erfolgreicher in die Mitarbeiterbindung investieren oder als attraktiverer Arbeitgeber scheinen und NorCom zu wenig qualifizierte neue Mitarbeiter für sich gewinnen kann oder Mitarbeiter an die Konkurrenz verliert.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, Mitarbeitern ein positives, motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten und so eine starke, dem Unternehmen verbundene Mannschaft aufzubauen und in diesem Bereich einen guten Ruf zu erlangen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Soziales“ auf Unternehmensebene:

NorCom beachtet das Sozialmanagementsystem als Ganzes, also Gesetzestreue, Betriebsklima, Führungsstil, Gehaltsstruktur und Sozialleistungen sowie die Sozialstandards der Lieferanten. Selbstverständlich werden alle gängigen Standards zu Arbeitsbedingungen eingehalten und Mitarbeitern viel Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie ermöglicht. Wir ermöglichen Gleitzeit, die Zahl der Urlaubstage liegt über den gesetzlichen Anforderungen, die Bezahlung ist übertariflich, es gibt Mitarbeitervorteilsprogramme. Wir investieren in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und richten uns hier nach den Wünschen des Einzelnen.

Alle Mitarbeiter werden gleichberechtigt nach Expertise und Leistung eingesetzt, bezahlt und bewertet. Das gilt für alle Personengruppen: Frauen, ethnische Minderheiten, ausländische oder ältere Menschen. Die Belegschaft der NorCom ist sehr international, verschiedene Nationen arbeiten kollegial zusammen. NorCom achtet auf die Integration ausländischer Mitarbeiter, bietet z.B. bei Bedarf Deutschkurse an.

NorCom achtet darauf, die Beschäftigungsfähigkeit der älter werdenden Belegschaft weiterhin zu erhalten und schafft die Voraussetzungen für den Erwerb aktuell geforderter Kompetenzen. Auf der anderen Seite fördert NorCom den Wissenstransfer durch gemischte Teams und enge Zusammenarbeit zwischen älteren Kollegen gegenüber den jüngeren.

NorCom achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Unsere Unternehmenswerte lauten: Innovation, Initiative, Integrität.

3. Säule: Gute Unternehmensführung

- Transparente Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Vorstand- und Aufsichtsratsebene
- Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen

Bewertung der Risiken für NorCom:

Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen. Die Unternehmensstruktur von NorCom ist übersichtlich und es ergeben sich hieraus keine risikotreibenden Faktoren. Weder gibt es starke Diversifizierung noch Auslandsniederlassungen oder Joint Ventures. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Unternehmen keine Anonymität gibt: Die Mitarbeiter kennen sich (fast) alle persönlich.

Diese beiden Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Einfallstore für Risiken aus diesem Bereich bereits geschlossen sind.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, als integer arbeitendes Unternehmen stärker geschätzt zu werden. Je stärker (potenzielle) Kunden auf gute Unternehmensführung bei ihren Dienstleistern achten und diese nach diesen Aspekten aussuchen, desto besser kann NorCom sich mit diesen Kriterien positionieren.

Auch Investoren achten verstärkt auf die Einhaltung von Standards zur Nachhaltigkeit. Großanleger achten auf nachhaltige Kapitalanlagen, da auch sie die geltenden Standards einhalten müssen und ihr eigenes Unternehmensleitbild in diesem Bereich umsetzen wollen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Gute Unternehmensführung“ auf Unternehmensebene:

Um Risiken zu minimieren, hat NorCom ein wirksames Fraud-Risk-Management-System eingeführt, das insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen abzielt. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die wir in unserer Unternehmenskultur verankern und leben. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

München, 29. April 2024

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH



Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter



Konzernabschluss nach IFRS

Konzernabschluss nach IFRS	71
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	72
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	74
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2023	75
Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	76
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023	78
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	80
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	82
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	84
Erläuterungen zur Konzernbilanz	94
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	105
Sonstige Angaben	110
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023	134

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

(IFRS)

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Konzernanhang Anmerkung Nr.			
A	Langfristige Vermögenswerte		
1.	Immaterielle Vermögenswerte (1)	2.533.348	2.341.840
2.	Sachanlagen (2)	1.267.488	1.525.867
3.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (3)	90.240	90.240
4.	Latente Steueransprüche (25)	19.609	19.609
		3.910.685	3.977.556
B	Kurzfristige Vermögenswerte		
1.	Vertragsvermögenswerte (4)	143.055	121.688
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5)	1.330.432	1.433.043
3.	sonstige finanzielle Vermögenswerte (6)	13.107	83.857
4.	sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (7)	29.294	27.303
5.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (8)	1.263.385	1.326.171
		2.779.273	2.992.062
Summe Vermögenswerte		6.689.957	6.969.618

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Konzernanhang Anmerkung Nr.			
A	Eigenkapital		
1.	Ausgegebenes Kapital (9)	2.058.870	2.001.482
2.	Kapitalrücklage (10)	3.668.013	3.668.013
3.	Gewinnrücklage (10)	426.466	0
4.	Konzernbilanzverlust (11)	-2.458.987	-1.995.835
	Summe Eigenkapital	3.694.362	3.673.660
B	Langfristige Schulden		
1.	langfristige Leasingverbindlichkeiten (14)	1.135.151	1.358.804
		1.135.151	1.358.804
C	Kurzfristige Schulden		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (15)	377.450	298.702
2.	Finanzschulden	0	0
3.	sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
4.	sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (16)	93.054	106.622
5.	kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (14)	237.601	274.660
6.	sonstige Rückstellungen (13)	1.152.339	1.257.170
		1.860.444	1.937.153
	Summe Schulden	2.995.595	3.295.957
Summe Eigenkapital und Schulden		6.689.957	6.969.618

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

(IFRS)

Angaben in EUR		Konzernanhang Anmerkung Nr.	Jan. – Dez. 2023	Jan. – Dez. 2022
1.	Umsatzerlöse	(17)	8.839.405	8.831.889
2.	Aktivierete Eigenleistungen	(18)	454.960	443.864
3.	sonstige betriebliche Erträge	(19)	355.564	297.404
4.	Betriebsleistung		9.649.929	9.573.157
5.	Materialaufwand	(20)	-5.447.233	-5.400.270
6.	Rohergebnis		4.202.696	4.172.887
7.	Personalaufwand	(21)	-3.256.836	-3.266.709
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(23)	-831.909	-1.448.553
9.	Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		113.951	-542.374
10.	Abschreibungen	(22)	-532.633	-471.528
11.	Betriebsergebnis (EBIT)		-418.682	-1.013.903
12.	Erträge aus Beteiligungen		0	0
13.	Finanzielle Aufwendungen	(24)	-45.482	-64.227
14.	Finanzergebnis		-45.482	-64.227
15.	Ergebnis vor Ertragsteuern		-464.164	-1.078.129
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(25)	1.012	-283.076
17.	Ergebnis nach Ertragsteuern		-463.152	-1.361.205
Ergebnis je Aktie (in EUR)				
	unverwässert	(26)	-0,22	-0,68
	verwässert	(26)	-0,22	-0,65

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Angaben in EUR		Jan. – Dez. 2023	Jan. – Dez. 2022
1.	Ergebnis nach Ertragsteuern	-463.152	-1.361.205
2.	Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	0	0
3.	Gesamtergebnis	-463.152	-1.361.205

Bei NorCom liegen in der Berichtsperiode, sowie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte vor, die im sonstigen Konzernergebnis zu berücksichtigen gewesen wären.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 1.1. 2022	2.001.482	3.668.013
Konzernergebnis	0	0
Stand 31.12.2022	2.001.482	3.668.013
Stand 01.01.2023	2.001.482	3.668.013
Veräußerung eigener Anteile	57.388	0
Konzernergebnis	0	0
Stand 31.12.2023	2.058.870	3.668.013

Gewinnrücklage	Konzernbilanzgewinn	Sonstiges Ergebnis OCI	Eigenkapital
0	-634.629	0	5.034.866
0	-1.361.205	0	-1.361.205
0	-1.995.835	0	3.673.660
0	-1.995.835	0	3.673.660
426.466	0	0	483.854
0	-463.152	0	-463.152
426.466	-2.458.987	0	3.694.362

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Angaben in EUR	2023	2022
A Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Konzerngesamtergebnis	-463.152	-1.361.205
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	532.633	471.528
3. Veränderung der Rückstellungen	-104.831	325.439
4. sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0	278.644
5. Veränderung der übrigen Schulden	65.180	151.848
6. Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände	150.003	-190.896
7. Zinsaufwendungen	45.482	64.227
8. Gezahlte Zinsen	-45.482	-64.227
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	179.833	-324.642
B Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.801	-3.009
2. Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-454.960	-443.864
3. Einzahlung aus Anlagenverkäufen	0	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-465.761	-446.873
C Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlung aus Kapitalzuführungen	483.855	0
2. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-947.365
3. Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-260.712	-275.176
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	223.142	-1.222.541
D Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-62.786	-1.994.057
E Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.326.171	3.320.228
F Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
G Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.263.385	1.326.171

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(IFRS)

Geschäftsjahr 2023

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögenswerte	27.498.564	454.960	0	27.953.524
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	6.120
2. Entwicklungskosten	3.015.333	454.960	0	3.470.293
3. Geschäfts- oder Firmenwert	24.477.111	0	0	24.477.111
II. Sachanlagen	2.976.529	10.801	97.943	2.889.387
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	2.479.931	0	0	2.479.931
2. Nutzungsrechte an Kfz	110.928	0	86.721	24.207
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	385.670	10.801	11.222	385.249
Summen	30.475.092	465.761	97.943	30.842.911

01.01.2023	Aufgelaufene Abschreibungen			Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
25.156.723	263.452	0	25.420.176	2.533.348	2.341.840
6.120	0	0	6.120	0	0
1.954.043	263.452	0	2.217.496	1.252.797	1.061.290
23.196.561	0	0	23.196.561	1.280.550	1.280.550
1.450.662	269.180	97.943	1.621.899	1.267.488	1.525.867
1.005.414	251.525	0	1.256.940	1.222.991	1.474.517
86.625	7.292	86.721	7.196	17.011	24.303
358.622	10.363	11.222	357.763	27.486	27.048
26.607.385	532.633	97.943	27.042.075	3.800.836	3.867.707

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards ("IFRS") des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich zugleich um den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens. Dabei werden alle zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards beachtet. Die Interpretationen des Standards Interpretations Committee sowie des International Financial Reporting Interpretations Committee wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt, sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Gegenstand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) und ihrer Tochterunternehmen ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Soft- und Hardware-Produkten, die Beratung im Bereich der Informationstechnologie, die Durchführung von Schulungen, die Erbringung von sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und des Vertriebs von Softwareprodukten sowie der Beratung bei der Entwicklung von individueller Software tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in München, Gabelsbergerstraße 4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244280 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Konzernabschluss besteht aus den Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit wurden einzelne Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter der "Going-Concern-Annahme" erstellt.

Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Besonderheiten

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München, die nicht am Grundkapital der KG beteiligt ist. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schroeter, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Mehrheit der Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind unverändert zum Vorjahr, neben der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden, bei denen die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der NorCom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil/ Stimmrechtsanteil in %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München (Mutter)	
NorCom Systems Technology GmbH, München, HRB 161633	100,00
MaxiMedia Technologies GmbH, München, HRB 132777	100,00
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100,00
EAGLE GmbH, München, HRB 227026	100,00

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

In der Berichtsperiode 2023 erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr wurden die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. überarbeiteten verpflichtend anzuwendenden Standards, Änderungen und Interpretationen erstmals angewandt.

- IFRS 17 („Versicherungsverträge“, „Versicherungsverträge“: erstmalige Anwendung von IFRS 17)
- IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“: Angabe von Rechnungslegungsmethoden)
- IAS 12 („Ertragssteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion stammen)

Darüber hinaus haben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Änderungen aus erstmalig anzuwendenden IFRS oder IFRIC ergeben, die wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NorCom haben.

Die erstmalige Anwendung dieser Verlautbarungen und Änderungen an den bereits bestehenden Standards hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Nachfolgend werden bereits veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS dargestellt, die bereits in EURecht übernommen wurden:

Änderungen an

- IFRS 17 Versicherungsverträge (einschließlich der Änderungen vom Juni 2020 und Dezember 2021)
- Änderungen an IAS 1 und dem IFRS Leitliniendokument 2 Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 12 Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IAS 12 Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln
- Änderungen an IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Aus der Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards resultieren voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

B) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung, sobald der Konzern Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat. Dabei werden im Rahmen der erforderlichen Neubewertung sämtliche stillen Reserven und Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt. Ein nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) aktiviert. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern es sich nicht um Kosten der Kapitalbeschaffung bzw. Kosten der Ausgabe von Fremdkapital handelt.

Im Geschäftsjahr 2023 fand, wie auch im Vorjahr, kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft – oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte („Impairment Test“). Ergibt sich aus der Prüfung eine Wertminderung, so wird diese ergebniswirksam in der entsprechenden Periode berücksichtigt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Sämtliche in den Konzernabschluss 2023 einbezogenen Gesellschaften haben als Landeswährung und funktionale Währung gemäß IAS 21 den Euro, sodass sich keine erfolgsneutral zu berücksichtigenden Währungsdifferenzen ergeben.

In den Einzelabschlüssen der jeweiligen Konzernunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Abschlussstichtag mit den aktuellen Stichtagskursen umgerechnet, entstehende unrealisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Es erfolgt eine jährliche Prüfung auf Wertminderung, oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte.

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie in diesem Abschnitt zu den Erläuterungen „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt der Anschaffung der Software.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sofern am Abschlussstichtag Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswert, der über seine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben wird, in seinem Wert gemindert ist, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keinen Wertminderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie übrigen immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36.

Forschung und Entwicklung

Gemäß IAS 38 aktiviert die Gesellschaft eigene Entwicklungskosten für selbsterstellte Software, sofern die anfallenden Entwicklungskosten zu marktfähigen Produkten führen und entsprechende Umsatzerlöse für die Vergangenheit nachgewiesen werden konnten bzw. die geplanten oder erwarteten Umsatzerlöse die aktivierten Aufwendungen übersteigen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierten Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Entwicklungskosten umfassen dabei alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert. Bisher liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist und beträgt i.d.R. maximal 5 Jahre.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 erfolgte eine Aktivierung von Entwicklungskosten, diese erfüllten sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt linear. Hardware wird über drei Jahre, übrige Betriebsausstattung über fünf bis dreizehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre abgeschrieben. Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändetes Anlagevermögen liegen nicht vor. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Sofern am Abschlussstichtag Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sachanlagen in ihrem Wert gemindert sind, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es wie im Vorjahr zu keinen Wertminderungen bei den Sachanlagen gemäß IAS 36.

Leasingverträge

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16. Für alle neuen Verträge prüft NorCom, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Hierbei ist ein Leasingverhältnis definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Bei NorCom werden insb. Immobilien und Kfz gemietet.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst NorCom ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich bei NorCom im Wesentlichen aus festen Zahlungen zusammen.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst.

NorCom schreibt Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren werden Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 durchgeführt. Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine Indizien für eine Wertminderung im Hinblick auf die Nutzungsrechte vor.

NorCom nimmt die Erleichterungswahlrechte für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert in Anspruch. Auf immaterielle Vermögenswerte wird IFRS 16 nicht angewandt, sondern nach IAS 38 beurteilt. Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Beurteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen keine Indikatoren für eine Wertminderung vor. Die Wertminderungen werden zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die noch nicht an Kunden abgerechnet worden sind.

Soweit der Konzern die Leistung erbracht und in Abrechnung gebracht hat, wird der unbedingte Anspruch der NorCom auf die zu zahlende Gegenleistung als Forderung aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf und werden vollständig und zeitnah nach dem Bilanzstichtag abgerechnet. Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität und historischen Forderungsausfällen nicht vorgenommen.

Der Konzern hat eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, sofern der Kunde seine vertragliche Verpflichtung erfüllt hat, bevor der Konzern die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung übertragen hat. Zum Stichtag wie auch im Vorjahr bestanden keine Vertragsverbindlichkeiten.

Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der NorCom-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen. Derivative Finanzinstrumente liegen wie im Vorjahr bei NorCom nicht vor.

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Zum Fair Value (beizulegender Zeitwert) bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden im NorCom-Konzern keine zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gehalten.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Basis des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein. Eine Risikovor-sorge für erwartete Kreditverluste ist auf Grund der Kundenstruktur, die im Wesentlichen aus der öffentlichen Hand und aus großen deutschen Industrieunternehmen besteht, sowie der kurzfristigen Zahlungsziele mit den Kunden, nicht in größerem Umfang erforderlich.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel beinhalten Barmittel und Sichteinlagen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Steuerforderungen sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte separat in der Bilanz ausgewiesen.

Aktienoptionen

NorCom hat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 sowie des Aktienoptionsprogramms 2015 Aktienoptionen an die Geschäftsführung (ehemals Vorstände) sowie weitere Mitarbeiter ausgegeben. Diese Programme sahen zunächst eine alleinige Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten (Erfüllung in eigenen Aktien oder Nutzung der hierfür jeweils geschaffenen bedingten Kapitale) vor. 2019 wurden die Programme um ein Erfüllungswahlrecht zur Barerfüllung nach Wahl der Gesellschaft ergänzt. Demnach besteht seitens der Gesellschaft nunmehr auch die Möglichkeit, für einen Teil der Optionen einen Barausgleich vorzunehmen. Diese zusätzliche Erfüllungsmöglichkeit greift hierbei jedoch nicht für die Optionen, die an die Geschäftsführung ausgegeben wurden.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (32) Aktienoptionsprogramm.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die künftig zu erwartende Steigerung der Renten und Gehälter bei vorsichtiger Einschätzung

zung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgte auf der Grundlage der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck.

Da die Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des IAS 19 als „Plan Assets“ erfüllt, wird der Aktivposten aus der Rückdeckungsversicherung mit der zu bildenden Rückstellung saldiert. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der bilanzierten Zusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied resultiert hieraus ein Bilanzausweis von null Euro.

Die Erstattungen aus den zur Rückdeckung der Pensionszusage an einen ehemaligen Vorstand abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit der Auflösung der Pensionsrückstellung verrechnet. Ergebnisauswirkungen ergeben sich hieraus nicht.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" werden sonstige Rückstellungen gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die angesetzten Beträge der Rückstellungen stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel derivative Finanzinstrumente. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert. Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr werden im NorCom-Konzern keine erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Schulden gehalten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten separat in der Bilanz ausgewiesen.

Eventualschulden

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen.

Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Realisierung von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Umsatzerlöse aus Service- bzw. Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht ist, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei kundenspezifischen Software-Entwicklungen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen. Im Rahmen der Entwicklungsleistung wird ein Vermögenswert hergestellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten zulässt, der Vergütungsanspruch aber jederzeit durchsetzbar ist. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der input-orientierten cost-to-cost Methode zur Messung des Leistungsfortschritts bestimmt, da die aufgelaufenen Kosten den besten Indikator für die bereits erfüllte Leistungsverpflichtung darstellen.

Lizenzentgelte aus eigenen Softwareprodukten werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen, sobald der Kunde Zugriff bzw. Verfügungsgewalt über die Software hat. Ein Recht auf Zugang zur jeweils aktuellen Version der Software wird nicht gewährt. Umsatzerlöse aus Reseller-Lizenzen werden zeitraumbezogen mit Einräumung des Nutzungsrechts gegenüber dem Kunden verbucht.

Vertragsanbahnungskosten gemäß IFRS 15.91 wie Verkaufsprovisionen, die der Gesellschaft ohne Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden nicht entstanden wären, gab es im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Zinsen

Zinsen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Sog. „Qualifying Assets“ liegen bei NorCom nicht vor.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt nach IAS 12 "Ertragsteuern" gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ("Liability-Methode"). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich auf sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen in den nationalen Steuerbilanzen gebildet; dies beinhaltet auch Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern werden ebenfalls für zukünftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen gebildet, jedoch lediglich in der Höhe, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den landesspezifischen Steuersätzen. Der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz bzw. Konzernsteuersatz beträgt 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Gesamtperiodenerfolg

Die erfolgsneutral zu berücksichtigten Neubewertungseffekte von Rückdeckungsversicherung und DBO gleichen sich aus. Der Vollständigkeit halber wird jedoch das sonstige Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit einem Betrag von null Euro ausgewiesen.

D) Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie auf den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten könnten Ereignisse eintreten, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind in Abschnitt „C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die tatsächlichen Werte können im Einzelfall von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert:

Immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Schätzungen und Annahmen betreffen im Konzernabschluss die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die fortlaufende Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere auch der Geschäfts- oder Firmenwerte (Buchwert: TEUR 1.281). Im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind Einschätzungen vorzunehmen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, das Marktwachstum sowie auf Umsatzerlöse und die Profitabilität der Dienstleistungen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern (Buchwert: TEUR 20) ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndem Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Neben den Ergebnisplanungen für die Jahre ab 2024 mit einem Planungszeitraum über fünf Perioden für die Jahre 2024 – 2028 mit einem nominellen Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 33% werden den bisherigen steuerlichen Ergebnissen für die Abschätzung der wahrscheinlich nutzbaren Verlustvorträge herangezogen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Bei den aktivierten Entwicklungskosten bestehen wesentliche Ermessensentscheidungen in der Bestimmung der Nutzungsdauer (5 Jahre) der entwickelten Technologien.

Leasingverbindlichkeiten

Im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Annahmen insbesondere erforderlich bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse, sofern Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen des Leasingnehmers bestehen. Daneben verlangt die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers die Verwendung von Annahmen und Schätzungen.

Prozessrisiken aus einem laufenden Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf folgendes schwebendes Gerichtsverfahren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war. Die Nichtzulassungsbeschwerde zur Überprüfung des Teilurteils des OLG Münchens beim Bundesgerichtshof (BGH) wurde am 13. September 2023 abgewiesen. Damit ist das Teilurteil vom 24. November 2022 rechtswirksam.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Die Geschäftsführung wird die Sachlage im Rahmen des Risikomanagements bei neuen Erkenntnissen neu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen. Zum Abschluss 31.12.23 ergaben sich aber keine neuen Erkenntnisse, die zu einer Anpassung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr führten.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Für die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
One NorCom	1.281	1.281
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts	1.281	1.281

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Hierbei stellt die NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „One NorCom“ dar. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wurde mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Fünf-Jahresplanung für die Jahre 2024 bis 2028 ermittelt. Die detaillierte Planung basiert auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Am sensibelsten reagiert der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der für den Leistungserstellungsprozess erforderlichen Ressourcen (Auszahlungen für Personal und für bezogene Leistungen). Nach den deutlichen Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre wurde die Marge in 2023 stabilisiert und konnte bereits gegen Ende des Jahres verbessert werden. Durch den Aufbau von internem Personal soll in 2024 die Marge wieder auf historisch durchschnittliche Niveaus angehoben werden. In den Folgejahren bleibt die Marge relativ konstant, wobei das Umsatzwachstum sich sowohl aus der Fähigkeit DaSense als Lizenzmodell zu monetarisieren als auch durch die Fähigkeit Mitarbeiter aufbauen zu können, ergibt.

Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein Vorsteuerzinssatz, welcher auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert, herangezogen. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug exkl. eines 1,5% Wachstumsabschlages in der ewigen Rente 8,88% (nach Steuern 8,44%)

Aufgrund des durchgeführten Impairment-Tests ergab sich kein Abwertungserfordernis für den Geschäfts- oder Firmenwert der NorCom KGaA. Auch bei den folgenden für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben:

- ein um 1,00% höherer Abzinsungssatz
- ein um mehr als 50% niedrigeres Vorsteuerergebnis in den Planjahren 2026 und 2027 im Vergleich zu den in der Unternehmensplanung geplanten Ergebnissen

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Restbuchwerte und die erwartete Nutzungsdauer der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Nutzungsdauer
Entwicklungskosten	1.253	1.061	fünf Jahre
Gesamt	1.253	1.061	

Zum 31. Dezember 2023 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 444) aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt waren. Die Kosten entfielen im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung von DaSense sowie einer Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse.

Die NorCom KGaA bietet mit DaSense ein Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden.

Zu den Entwicklungstätigkeiten 2023 zählen:

- Entwicklung von KI-Anwendungen
- Produktivsetzung von KI-Anwendungen
- Datenanalysen
- Datenaufbereitung und -extraktion
 - Bootstrapping
 - Knowledge Actions
- DaSense IIoT
 - KI-Steuerung von Produktionsanlagen
 - Vernetzung beteiligter Maschinen und Sensoren

Entwicklung im Rahmen der Forschungsprojekte:

- KIARA
- ASIMOV
- Real Future

Weiter erfolgten Anpassungen der Oberfläche und des Looks & Feel, um ein bedienerfreundliches, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu schaffen.

Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr keine weiteren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

Hinsichtlich der am Geschäftsjahresende 2023 ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergaben sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder Wertaufholungen vorzunehmen gewesen wären.

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Sachanlagen

Der dem Konzernanhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel enthält eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein (Vorjahr zwei) Immobilienleasingverträge und ein (Vorjahr fünf) Kfz-Leasingverträge.

Bei den Nutzungsrechten aus Mietverhältnissen an Immobilien wurde die unkündbare Laufzeit bis 30.06.2029 berücksichtigt.

Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen an Kraftfahrzeugen weisen eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren auf.

Das Management hat bei der Beurteilung der Werthaltigkeit, der zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Sachanlagen keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder außenplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen wären.

Zu weiteren Informationen in Bezug auf die mit den Nutzungsrechten verbundenen Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt (14) „Leasingverbindlichkeiten“ sowie für die Fälligkeitsanalyse auf Abschnitt (36) „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements“ und dort auf den Punkt Liquiditätsrisiko.

(3) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um Festgelder im Zusammenhang mit Mietkautionen i.H.v. TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90). Diese Beträge sind an die entsprechenden Vermieter verpfändet.

(4) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 122) umfassen, die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind. Die ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte werden zu dem Zeitpunkt, zu dem diese dem Kunden in Rechnung gestellt werden, in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht. Vertragsvermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. Die zum 31. Dezember 2023 zu Grunde liegenden Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich abgeschlossen und vereinnahmt.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgte jedoch zutreffend inklusive anteiliger Gewinnrealisierung.

Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historischer Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

Von der Angabe gem. IFRS 15.120 betreffend die verbleibenden Leistungsverpflichtungen wird abgesehen, da die Leistungsverpflichtungen Teil von Verträgen mit festen Transaktionspreisen mit erwarteten ursprünglichen Laufzeiten von unter einem Jahr sind.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	1.342	1.445
abzüglich: Wertberichtigungen	-12	-12
Gesamt	1.330	1.433

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) wie folgt dar:

	Summe TEUR	Weder fällig noch wertgemindert TEUR	< 30 Tage TEUR	30-59 Tage TEUR	60-89 Tage TEUR	90-120 Tage TEUR	> 120 Tage TEUR
2023	1.342	1260	82	0	0	0	0
2022	1.445	571	836	3	2	33	0

Die Gesellschaft weist historisch nur unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kundenstruktur und Bonität davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Es wurden keine Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen im Geschäftsjahr verbucht.

Von den genannten Forderungen haben insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind damit als langfristig einzustufen.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Debitorische Kreditoren	0	78
Sonstige	13	6
Gesamt	13	84

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

Das Kreditrisiko von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb weist NorCom keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte aus.

(7) Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Vorauszahlungen	29	27
Gesamt	29	27

(8) Zahlungsmittel

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bankguthaben / Kasse	1.263	1.326
	1.263	1.326

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten Zahlungsmittel entspricht den Buchwerten. Die Guthaben lauten auf Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahlungsmittel verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern Kapitalflussrechnung.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt zum 31. Dezember 2023

EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 (Vorjahr: 2.129.723) Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Mit dem Nominalbetrag des gezeichneten Kapitals wurden die eigenen Aktien in Höhe von EUR 70.853 verrechnet.

Die Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2023 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2023 um EUR 0 (Vorjahr: 207.997) bedingt erhöht. Der Betrag unterteilt sich in das Bedingte Kapital 2014/I in Höhe von urspr. EUR 100.000 und in das durch die Hauptversammlung vom 30.07.2015 neu geschaffene bedingte Kapital in Höhe von urspr. EUR 112.500 (Bedingtes Kapital 2015/I) abzüglich 4.503 in Vorjahren ausgeübter Aktienoptionen. Das bedingte Kapital dient in Höhe von EUR 129.210 der Bedienung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter und die Geschäftsführer der Gesellschaft aus den Aktienoptionsprogrammen 2015, nachdem das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Im Jahr 2023 wurden keine Aktienoptionen durch die Mitarbeiter ausgeübt, so dass das bedingte Kapital nunmehr EUR 0 beträgt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt (32) zum Aktienoptionsprogramm.

(10) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage ist neben Eigenkapitaltransaktionen insbesondere das Aufgeld aus der Ausgabe der Aktien abgebildet.

Darüber hinaus erhöht der Personalaufwand aus ausgegebenen Optionen die Kapitalrücklage. Für weitere detaillierte Informationen verweisen wir auf den Abschnitt (32) zum Aktienoptionsprogramm.

Der den Nennbetrag übersteigende Erlös aus dem Verkauf eigener (erworbener) Anteile wurde in die Gewinnrücklage gebucht (EUR 426.467).

Zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(11) Konzern-Bilanzgewinn

Der Konzern-Bilanzverlust umfasst das kumulierte Konzern-Gesamtergebnis und erhöhte sich um TEUR 463 auf TEUR 2.459. Der Konzern weist wie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen gewesen wären, auf.

(12) Rückstellungen für Pensionen

Es liegt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied vor, welche die Gewährung einer Alters- und Witwenrente vorsieht und seit dem 1. Juli 2016 ausbezahlt wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Beiträge zum Versorgungsplan geleistet. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen kongruenten Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammen-gefasst:

Berechnungsgrundlagen:	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Rechnungszins	4,25	1,90
Verzinsung der plan assets	4,25	1,90
Rentenanpassung	1,00	1,00

Entwicklung des Barwerts der Rückstellungen für Pensionen:

Angaben in TEUR	2023	2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) jeweils zum 1.1.	262	273
Zinsaufwand/ertrag	5	5
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	-41	2
Rentenzahlungen	-18	-18
DBO zum 31.12.	208	262

Entwicklung des Planvermögens:

Angaben in TEUR	2023	2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens jeweils zum 1.1.	262	273
Erwartete Erträge	5	5
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	-41	2
Rentenzahlungen	-18	-18
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	208	262

Das Planvermögen besteht aus Versicherungspolicen. Zu der Zusammensetzung der dahinterstehenden Anlageform und den Anlagearten können keine Angaben gemacht werden.

Überleitung zum Bilanzausweis:

Angaben in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	208	262
Wert der 'plan assets'	-208	-262
	0	0

Die Nettoaufwendungen aus der Pensionszusage betragen TEUR 0.

Angaben in TEUR	2023	2022
Zinsaufwendungen	5	5
Kapitalertrag aus „plan assets“	-5	-5
	0	0

Im Geschäftsjahr wurde der Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung mit dem Aufwand aus der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen als Planvermögen nach IAS 19 und wird daher nicht als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen.

Die Duration der Verpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2023 7,80 Jahre (Vorjahr: 8,98 Jahre).

Die erwarteten Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	88	189

TEUR	31.12.2022		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	90	204

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2023 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins +1,000%	193
Interest Cost mit Zins +1,000%	10
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins -1,000%	224
Interest Cost mit Zins -1,000%	7
Service Cost mit Zins -1,000%	0

Berechnungen mit abweichendem Rententrend	TEUR
DBO mit Rententrend +1,000%	224
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	9
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	194
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	8
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2023 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins +1,000%	241
Interest Cost mit Zins +1,000%	7
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins -1,000%	287
Interest Cost mit Zins -1,000%	3
Service Cost mit Zins -1,000%	0

Berechnungen mit abweichendem Rententrend	TEUR
DBO mit Rententrend +1,000%	285
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	5
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	241
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	4
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Eine Veränderung der zugrunde zu legenden Zinssätze, würde aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusage den Wert der Rückstellung und der „plan assets“ in gleicher Weise beeinflussen. Insofern ergäbe sich keine Auswirkung auf den (saldierten) Wertansatz im vorliegenden Konzernabschluss.

Die Sensitivitätsanalysen wurden jeweils unter Beibehaltung der sonstigen Bewertungsparameter ermittelt und stellen somit die isolierten Effekte aus den beschriebenen Abweichungen dar.

(13) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2023

Angaben in TEUR	Rückstellungen 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Rückstellungen 31.12.2023
Personalkosten	470	452	0	473	491
Abschlusskosten	76	76	0	93	93
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	711	307	3	167	568
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	1.257	835	3	733	1.152
Rückstellungen	1.257	835	3	733	1.152

Die sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt und decken alle zu erwartenden Aufwendungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ab.

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Zielvereinbarungen und Überstunden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Fremdleistungen, für Rechtsstreitigkeiten, für ausstehende Rechnungen, für Hauptversammlungs- und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Zuordnung der sonstigen Rückstellungen in den kurzfristigen Teil erfolgt, wenn die voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres erwartet wird.

(14) Leasingverbindlichkeiten

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 hat NorCom für die abgeschlossenen Leasingverträge, eine entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.373 (Vorjahr TEUR 1.633) bilanziert.

Angaben in TEUR	31.12.2023	01.01.2022
Gebäude	1.356	1.609
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	24
Summe	1.373	1.633

Zum Bilanzstichtag ergeben sich insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Angaben in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
kurzfristig	238	274
langfristig	1.135	1.359
Summe	1.373	1.633

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschreibungen	259	281
davon Nutzungsrechte Gebäude	252	252
davon für Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kfz)	7	29
Zinsaufwand	45	53
Summe	304	334

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt TEUR 304 (Vorjahr TEUR 334) und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 53).

(15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 299) sind TEUR 293 (Vorjahr TEUR 299) innerhalb eines Jahres fällig.

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht den Buchwerten.

(16) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Buchwerten.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Umsatzsteuer	19	32
Passive Abgrenzung (PRAP)	30	30
Lohn- und Kirchensteuer	44	42
Reisekosten MA	0	3
Gesamt	93	107

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Umsatzerlöse

Der Gesamtumsatz mit Kunden, deren Umsatzanteil jeweiliger Anteil am Gesamtvolumen 10% überschreitet (gem. IFRS 8.34) beläuft sich auf TEUR 7.193 (Vorjahr TEUR 5.754).

In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenz Erlöse in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr TEUR 703) enthalten. Alle angegebenen Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Von den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 753 (Vorjahr TEUR 613) zeitpunktbezogen. Die restlichen Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 8.086 (Vorjahr TEUR 8.229) wurden zeitraumbezogen vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Umsatzerlöse erfasst, die Einzahlungen aus früheren Perioden betreffen und keine wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden.

Die Umsatzerlöse werden nicht nach Produktgruppen und Dienstleistungen aufgliedert, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Bei den kundenspezifischen Softwareentwicklungen sind die Transaktionspreise, die den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, auf Grund von regelmäßig in kurzen Zeitabständen stattfindenden verbindlichen Teilabnahmen durch den Kunden, unwesentlich. Auf die Angabe von offenen Leistungsverpflichtungen wird daher in Einklang mit IFRS 15.121 verzichtet.

(18) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten für das Projekt DaSense sowie eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (1) b.

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2023	2022
Sonstige Erlöse	353	294
Auflösung Rückstellungen	3	3
Summe	356	297

Die Auflösung Rückstellungen enthalten Auflösungen für Personal TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3).

2023 wurden öffentliche Zuwendungen im Rahmen von Entwicklungstätigkeiten in Höhe von TEUR 353 ergebniswirksam vereinnahmt und entsprechend von den aktivierten Entwicklungskosten abgezogen. NorCom erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen oder Subventionen von nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

(20) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und den Zukauf von Fremdsoftware. Darüber hinaus sind in diesem Posten die Vergütungen und Auslagen für die persönlich haftende Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH, i.H.v. TEUR 482 (Vorjahr TEUR 530) enthalten, welche im Wesentlichen die Vergütung der Geschäftsführung beinhaltet.

(21) Personalaufwand

Angaben in TEUR	2023	2022
Gehälter	2.692	2.726
Soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Sonstiges	565	541
Gesamt	3.257	3.267

Die Verminderung des Personalaufwands ist insbesondere auf Personalabbau sowie verminderte Zuführungen zu den Tantiemerrückstellungen zurückzuführen.

(22) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Angaben in TEUR	2023	2022
immaterielle Vermögenswerte	264	175
Sachanlagen	269	297
Gesamt	533	472

Die Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 175) beziehen sich auf planmäßige Abschreibungen von Entwicklungskosten.

(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2023	2022
Verwaltungsaufwendungen	457	442
Vertriebsaufwendungen	206	559
Sonstige operative Aufwendungen	169	448
Gesamt	832	1.449

(24) Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 64 auf TEUR 45. Hiervon entfallen TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 53) auf Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse. Die restlichen Zinsaufwendungen entfielen im Vorjahr im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(25) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
tatsächliche Steueraufwendungen	-1	0
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	0	283

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	Aktive latente Steuern 2023	Aktive latente Steuern 2022	Passive latente Steuern 2023	Passive latente Steuern 2022
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	413	350
Vertragsvermögenswerte	0	0	7	10
Steuerliche Verlustvorräte	440	380	0	0
Bruttobetrag	440	380	420	360
Saldierungen	-420	-360	0	0
Bilanzansatz	20	20	0	0

Auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorräte wurden aktive latente Steuern gebildet, soweit wie die Geschäftsführung von der zukünftigen Nutzbarkeit dieser Verlustvorräte auf Basis einer fünf Jahresplanung ausgeht.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen insgesamt steuerliche Verlustvorräte in Höhe von ca. Mio. EUR 23,5 (im Vorjahr: zirka Mio. EUR 23), die zeitlich unbeschränkt nutzbar sind. Hiervon wurden aktive latente Steuern für einen Betrag i.H.v. Mio. EUR 1,2 (im Vorjahr: Mio. EUR 1,2 aktiviert) aktiviert. Folglich wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von zirka Mio. EUR 22,3 (im Vorjahr: ca. Mio. EUR 22) gebildet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Als Konzernsteuersatz

wird der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) in Höhe von 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent) zugrunde gelegt.

in TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	-494	-1.078
Konzernsteuersatz	33%	33%
Latente Steuer aus temporären Differenzen	0	-99
Latente Steuer aus Verlustvorträgen	60	-184
Einkommensteuer (§50a)	-60	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-283

(26) Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

	2023 unverwässert	2023 verwässert	2022 unverwässert	2022 verwässert
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag (in EUR)	-463.152	-463.152	-1.361.205	-1.361.205
Aktienanzahl am Jahresende	2.058.870	2.058.870	2.001.482	2.081.482
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,22	-0,22	-0,68	-0,65

Das Ergebnis je Aktie, das den Aktionären der KGaA zuzurechnen ist, ergibt sich aus der Division des Konzernjahresfehlbetrags durch den die Zahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die Anzahl der ausgegebenen Aktien um die durchschnittliche Anzahl an potenziellen Aktien erhöht, die verwässernd wirken. Potenziell verwässernd wirkende Aktien ergeben sich durch die Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 für die Geschäftsführer und Mitarbeiter der NorCom, wobei das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Die Verwässerungseffekte aus der Ausgabe künftiger Aktien wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, soweit die Ausübungsbedingungen der Aktienoptionen erfüllt sind.

Die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt sich abzüglich der im Berichtsjahr gehaltenen Anzahl eigener Anteile (70.853). Darüber hinaus werden die Kapitalerhöhungen aus der Ausübung des Aktienoptionsprogramms zeitanteilig berücksichtigt. Die Verwässerung aufgrund des Aktienoptionsprogramms 2015 wirkt sich mit 80.000 potenziellen Aktien aus, da das Aktienoptionsprogramm 2015 zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist und in 2023 kein Gebrauch hiervon gemacht wurde, sind alle Optionen verfallen.

Im Berichtsjahr ergibt sich aus den Aktienoptionsprogrammen gem. IAS 33.41 kein Verwässerungseffekt.

Sonstige Angaben

(27) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt. Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes des NorCom Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse unterteilt in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (ausgewiesen in der Bilanzposition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Zur Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

Eine Verfügungsbeschränkung der liquiden Mittel liegt nicht vor.

Entwicklung Finanzierungstätigkeit:

in TEUR	31.12.2022	Zugänge (zahlungs- unwirksam)	Tilgung (zahlungs- wirksam)	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.633	45	305	1.373

in TEUR	31.12.2021	Zugänge (zahlungs- unwirksam)	Tilgung (zahlungs- wirksam)	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	947	0	947	0
Leasingverbindlichkeiten	1.971	-63	275	1.633

(28) Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, sofern die Art der Produkte und Dienstleistungen, die Produktionsprozesse oder die Kunden, ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, überschritten werden.

Die NorCom-Gruppe ist als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da sowohl die Produkte und Dienstleistungen als auch die Kunden ähnlich und in ihrer Risikostruktur vergleichbar sind. Die NorCom definiert mit „Industry“, „Public“, „Legal / Audit“, „Assurance“ und „Real Estate“ fünf verschiedene Zielbranchen als Kundengruppen. Die Nachfrage, die NorCom bei diesen Kunden decken will, überschneidet sich jedoch und betrifft ähnliche Produkte und Dienstleistungen. Aus diesem Grund überwacht die Geschäftsführung das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Eine Aufteilung auf Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse nach den geographischen Gebieten, in denen diese Umsätze erzielt wurden, sind den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Dienstleistungen unterbleibt, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beziehen sich alle auf Deutschland.

(29) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN Invest UG (haftungsbeschränkt), deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk (Tochter von Viggo Nordbakk) innehat.

Lisa Nordbakk, als Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist als externe Beraterin für den Bereich Legal/Tax bei NorCom beschäftigt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür im Geschäftsjahr 2023 insgesamt aufwandswirksam erfasste Honorar in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 70) wird monatlich pauschal abgerechnet. Seit Mai betrug die Vergütung TEUR 73.

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 46).

Der Aktienbesitz des Managements in Schlüsselposition zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Aktienbestand zum 31.12.2023	Aktienbestand zum 31.12.2022	Aktioptionen zum 31.12.2023	Aktioptionen zum 31.12.2022
Geschäftsführer				
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	Keine	40.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	Keine	40.000
Wolfgang Schröter	n/a	n/a	n/a	n/a
Aufsichtsrat				
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine	Keine
Liliana Nordbakk	109.842	109.842	Keine	Keine

Die Aktioptionen (20.000 Stück) aus dem Aktioptionsprogramm 2014 sind zum 31.12.2022 verfallen.

(30) Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem folgenden laufenden Gerichtsverfahren wird am Stichtag zwar grundsätzlich als unwahrscheinlich eingestuft, ist jedoch als Eventualschuld zu klassifizieren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war. Der Nichtzulassungsbeschwerde wurde nicht statt gegeben.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechte bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

(31) Belegschaft

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2023	31.12.2022
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München	28	28
NorCom Systems Technology GmbH, München	14	16
NorCom Verwaltungs GmbH	2	2
Gesamt	44	46

	2023	2022
Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt	44	46

(32) Aktioptionsprogramm

Aktioptionsprogramm 2014

Im Geschäftsjahr 2015 wurden am 2. September 2015 aus dem Aktioptionsprogramm 2014, wonach die Gesellschaft ermächtigt war, einmalig oder mehrmalig bis zum 30. Mai 2019 bis zu 100.000 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben, jeweils 10.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände), 22.900 Optionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie 6.310 Optionen an Mitarbeiter verbundener Tochterunternehmen ausgegeben. In den nachfolgenden Geschäftsjahren 2016 (3.950 Optionen), 2017 (10.160 Optionen) und letztmalig in 2018 (5.250 Optionen) wurden weitere Optionen ausgegeben.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabebetrag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabebetrag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabebetrag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktioptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2014/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu den jeweiligen Ausgabebetragen mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015	2016	2017*	2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37	10,25	26,65	29,70
Ausübungspreis	2,37	10,25	26,65	29,70
Erwartete Volatilität in %	78%	80%	82%	81%
Optionslaufzeit in Jahren:	7,3	6,4	5,5	4,3
Risikofreier Zinssatz	0,39	-0,48%	-0,29%	-0,33%

* Mittelwerte aus zwei Ausgabezeitpunkten

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2023 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Aus- übungspreis in EUR	2022 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Aus- übungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	0	n/a	32.430	4,38
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	n/a	0	0
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	n/a	32.430	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	n/a	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	0	n/a	0	0
Davon zum 31. Dezember ausübbar	0	n/a	0	0

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endete am 31. Dezember 2022.

Aktienoptionsprogramm 2015

Auf der Hauptversammlung vom 30. Juli 2015 wurde das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft ermächtigt, einmalig oder mehrmalig bis zum 31. Mai 2020 bis zu 112.500 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben. Optionsberechtigt sind, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2014 und vom 14. Juli 2017, die Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft

verbundenen Unternehmen. Hieraus wurden 2015 am 2. September 2015 jeweils 40.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) ausgegeben. Weitere Ausgaben erfolgten nicht.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabetag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabetag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2015/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu dem relevanten Ausgabetag mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37
Ausübungspreis	2,37
Erwartete Volatilität in %	78%
Optionslaufzeit in Jahren:	8,3
Risikofreier Zinssatz	0,39

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2023 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Aus- übungspreis in EUR	2022 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Aus- übungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	80.000	2,37	80.000	2,37
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	0	n/a	80.000	2,37
Davon zum 31. Dezember ausübbar	0	n/a	80.000	2,37

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endet am 31. Dezember 2023.

(33) Gesetzliche Vertreter

Gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist die NorCom Verwaltungs GmbH, vertreten durch seine Geschäftsführung:

Herr Viggo Nordbakk, CEO, München, Informatiker

Herr Dr. Tobias Abthoff, COO, München, Dipl.-Ing. – bis 31.08.2023

Herr Wolfgang Schröter, COO, München, Dipl.-Betriebswirt (BA) – seit 01.11.2023

Viggo Nordbakk und Wolfgang Schroeter haben keine Aufsichtsratsmandate.

(34) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende seit 26.08.2022, davor stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Investor, San José, USA

Dr. Johannes Liebl, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 26.08.2022, davor Aufsichtsratsvorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Seit 26. August 2022 ist sie die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Er übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2022 nach Ablauf seines ersten Mandats wieder in den Aufsichtsrat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Er fungiert seither als Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden Liliana Nordbakk.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2022 wurde er als Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, wiedergewählt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der Katek SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

(35) Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführer setzt sich zusammen aus einem festen Gehaltsbestandteil, einer variablen zielorientierten Tantieme und sonstigen Gehaltsbestandteilen (z.B. Firmenwagen). Die fixen Gehaltsbestandteile (inkl. gesetzlicher Sozialleistungen Direktversicherung) belaufen sich in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr auf 100 Prozent der ausbezahlten Gehälter. Die variable Vergütung wird so bemessen, dass sie eine Beteiligung am Konzernergebnis als Anreizwirkung vorsieht.

Zur Sicherung der Unternehmensziele werden variable Vergütungen der Höhe nach begrenzt. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist der Grad der Erreichung der zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegten Ziele, denen auch mehrjährige Komponenten zugrunde liegen.

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Bezüge für die Geschäftsführung stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk Geschäftsführer seit 28.06.1999		Wolfgang Schröter Geschäftsführer seit 01.11.2023		Dr. Tobias Abthoff Geschäftsführer bis 08.2023	
in TEUR	2023	2022	2023	2023	2022	
Fixe Komponente	230	252	22	177	247	
Variable Rückstellung	0	0	0	0	0	
Summe	230	252	22	177	247	

Für das Jahr 2022 und 2023 wurden keine Tantiemerückstellungen für die beiden Geschäftsführer gebildet und im Jahr 2023 hat keine Auszahlung stattgefunden.

In der Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine weiteren Aufwendungen aus dem Aktienoptionsprogramm für die Geschäftsleitung erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt die Anzahl der ausgegebenen und nicht verfallenen Aktienoptionen 80.000 Stück (Vorjahr: 100.000). Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt (32) „Aktienoptionen“.

Alle Vergütungen an die Geschäftsführung wurden bis zum 31. Dezember 2023 ausbezahlt. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2023 TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 262). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR null. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Die **Aufsichtsratsvergütung** setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2003 und der daraus resultierenden Satzungsänderung folgendermaßen zusammen:

Jeder Aufsichtsrat erhält ein Fixum in Höhe von EUR 10.000 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich EUR 1.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der Stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023:

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Liliana Nordbakk	20 Vorjahr: 13,5	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 16,5	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 40	0 Vorjahr: 0

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Alle Vergütungen an die Aufsichtsräte bis zum 31. Dezember 2023 wurden ausbezahlt. Eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte nicht. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu weiteren Erläuterungen zu Beziehungen von nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir zusätzlich auf Abschnitt (29) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

(36) Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Finanztitel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Es soll auch in Zukunft kein Handel mit Derivaten betrieben werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsänderungsrisiko

Aktuell bestehen keine Darlehen oder ähnliche Verpflichtungen. Daher bestehen aktuell keine Zinsverbindlichkeiten und somit auch kein Zinsrisiko.

Aufgrund der unwesentlichen Zinsänderungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Darstellung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Dabei setzt sich der Kundenkreis der NorCom aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung zusammen. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Zum 31. Dezember 2023 werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen öffentliche Institutionen in Höhe von TEUR 715 ausgewiesen. Es wird jedoch nicht von einer Risikokonzentration hinsichtlich eines Ausfallrisikos ausgegangen, da es sich um Institutionen der öffentlichen Verwaltung handelt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses anhand der Budgetplanung für das Folgejahr. Aufgrund der Liquiditätsreserven ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses als eher gering einzustufen. Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	2023		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	5 Jahr-...
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	377	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	0	0	0
Zinsen	0	0	0
Tilgung	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	238	1.135	0

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	2022		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	5 Jahr-...
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	299	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	0	0	0
Zinsen	0	0	0
Tilgung	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	275	1.359	0

Das Bankdarlehen wurde im Geschäftsjahr 2022 voll umgänglich getilgt.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist sicherzustellen, dass der Konzern zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 55 % (Vorjahr: 53 %).

Als Kapital wird das in der Bilanz ausgewiesene „Eigenkapital der Aktionäre der KGaA“ verstanden.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise neue Anteile ausgeben.

(37) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte sämtlicher in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen und Kategorien dargestellt. Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben. Auf eine separate Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird daher verzichtet.

TEUR	Kategorie IFRS 9	31.12.2023 Buchwert	31.12.2022 Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	1.330	1.433
Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	0	0
Kurzfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	13	83
Langfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	90	90
Flüssige Mittel	AC	1.263	1.326
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortized Cost (AC)		2.696	2.932

TEUR			
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	377	299
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		238	275
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		1.135	1.359
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortized Cost (FLaAC)		1.750	1.933

Auf die separate Darstellung der Nettoergebnisse aus Finanzinstrumente wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet und auf die Ausführung (24) verwiesen.

(38) Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 22. Februar 2024 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

(39) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer teilt sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschlussprüfung	84	86
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	84	86

Der Konzernabschlussprüfer im Geschäftsjahr 2023 war die NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

(40) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

(41) Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, es wird jedoch auf folgende Risiken gesondert hingewiesen:

Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf folgendes schwebendes Gerichtsverfahren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Dagegen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht, die mit Beschluss vom 13. September 2023 zurückgewiesen wurde. Revision gegen das Urteil vom 24. November 2022 ist damit verwehrt.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Die Geschäftsführung wird die Sachlage im Rahmen des Risikomanagements bei neuen Erkenntnissen neu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

Aktuelles Risiko Fachkräftemangel

Aufgrund des im Januar 2021 gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an Mitarbeitern, um den Auftrag adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge senken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist bestrebt, externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als mittel bis hoch ein.

Aktuelles Risiko Inflation

Der Ukraine-Konflikt und daraus folgende Inflation und Rezession werden in der Risikoplanung berücksichtigt. Zwar hat dieser keine direkten Auswirkungen auf NorCom, da keine Geschäftsbeziehungen in das Land bestehen. Mit indirekten Auswirkungen wie Kostensteigerungen und höheren Energiepreisen ist jedoch schon zu rechnen. Hier besteht ein Risiko, dass kurzfristig steigende Kosten nicht kompensiert werden können, da NorCom an mittelfristige Verträge mit Kunden gebunden ist, bei denen die Konditionen (insbesondere Honorarsätze) für die Laufzeit der Verträge festgeschrieben sind. Diese erwarteten Kostensteigerungen wurden in der Planung berücksichtigt und entsprechend angepasst.

Ein weiteres Risiko in diesem Zusammenhang ist die aktuelle Inflationsrate von 2,2 %⁶ (Stand März 2024), die einerseits zu direkten Kostensteigerungen führt, andererseits Gehaltserhöhungen von Mitarbeitern nach sich ziehen könnte – bei gleichzeitig mittelfristigen kontrahierten Verträgen mit vertraglich vereinbarten Tagessätzen. Die steigenden Kosten, insbesondere für internes und externes Personal, können somit während der vertraglich festgelegten Laufzeit nicht an die Kunden weitergegeben werden. Die mit der Bundesagentur für Arbeit laufenden Verträge haben eine Laufzeit bis Ende 2023 bzw. Anfang 2024 sowie Ende 2024. Als Gegenmaßnahme setzt NorCom einen Fokus auf öffentliche Kunden und wird die Preise bei privaten Kunden erhöhen.

Zusammenfassung der aktuellen Risiken und Risiko betreffend die Unternehmensfortführung

Aktuell wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die Bestandsgefährdend sind. In Kombination und Aggregation der dargestellten Risiken können sich allerdings bestandsgefährdende Risiken im Hinblick auf die Unter-

⁶ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

nehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- **Fachkräftemangel:** Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- **Kostensteigerung:** Die gestiegenen Kosten können, u.a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- **Gerichtsverfahren:** Auf Grund der Entscheidung des OLG München, dass der Rücktritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) rechtswirksam war, kommt es zu einer Rückabwicklung der entsprechenden Verträge. Nach Verrechnung der Ansprüche seitens des BMVBS und Gegenansprüche seitens NorCom ist darüber hinaus eine weitere Zahlung von NorCom an das BMVBS zu leisten.

(42) Freigabe des Abschlusses

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat den Konzernabschluss am 29. April 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, 29. April 2024

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München,

Vertreten durch die Geschäftsführung der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung



Viggo Nordbakk



Wolfgang Schröter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unten den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen han-

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen zunächst auf Angabe (41) im Konzernanhang sowie die Angaben in den Abschnitten "Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren", "Aktuelles Risiko Fachkräftemangel" und "Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation" des zusammengefassten Lageberichts. Hier beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass sich, sollten sich die Risiken aus einem Gerichtsverfahren, aus nicht realisierbaren Umsatzerlösen aufgrund des Fachkräftemangels, aus der Abhängigkeit von Großkunden und aus Kostensteigerungen, die aufgrund langfristiger Verträge nicht weiterbelastet werden können, kumulieren, eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Prüferische Reaktion

Auf Basis der vorgelegten Budgetplanung haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzung der Fähigkeit der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beurteilt. Für die Beurteilung haben wir die rechnerische Richtigkeit und die Ableitung der Budgetplanung aus den zugrunde gelegten Annahmen geprüft. Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen haben wir anhand von branchenbezogenen Prognosen plausibilisiert. Die in der Angabe (41) und im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Risiken haben wir analysiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Budgetplanung beurteilt.

Nach unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit für angemessen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten mit einem Wert von TEUR 1.281 angesetzt. Dies entspricht rd. 35% des Konzern-Eigenkapitals. Der Konzern führt jährlich oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte, eine Wertminderungsprüfung gemäß IAS 36 durch. Für diesen Zweck wird der Geschäfts- oder Firmenwert der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen (zahlungsmittelgenerierende Einheit), zugeordnet. Dies ist bei der NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen die gesamte Gruppe. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit wird auf Wertminderung überprüft, indem der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag gegenübergestellt wird. Sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der Einheit wird zunächst der Buchwert jeglichen Geschäfts- oder Firmenwerts, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist, wertgemindert und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit.

Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit Hilfe eines Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Fünf-Jahresplanung ermittelt. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen Cashflows auf Basis der angenommenen Geschäftsentwicklung abzuleiten und mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Diskontierungszinssatz abzuzinsen. Da sowohl die Ableitung der zukünftigen Cashflows als auch die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes erheblichen Schätzunsicherheiten unterliegen und vor dem Hintergrund des bestandsgefährdenden Risikos getroffen werden, haben wir diesem Sachverhalt bei der Prüfung besondere Bedeutung zugemessen.

2. Prüferisches Vorgehen

Wir haben die uns vorgelegte Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts methodisch nachvollzogen. Das verwendete Modell haben wir auf dessen rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die Ableitung der zukünftigen Cashflows aus den getroffenen Annahmen nachvollzogen. Die Annahmen haben wir anhand von branchenbezogenen Prognosen plausibilisiert. Die Bestimmung des Diskontierungssatzes haben wir nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft. Um die Prognoseunsicherheiten zu berücksichtigen, haben wir die durchgeführte Sensitivitätsanalyse nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu dem Geschäfts- oder Firmenwert sind in Abschnitt "(1) Immaterielle Vermögenswerte" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten

1. Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war. Die Nichtzulassung

sungsbeschwerde zur Überprüfung des Teilurteils des OLG München beim Bundesgerichtshof (BGH) wurde am 13. September 2023 abgewiesen. Damit ist das Teilurteil vom 24. November 2022 rechtswirksam.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet und in 2023 unverändert gelassen.

2. Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der korrekten Bewertung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten haben wir die gesetzlichen Vertreter sowie andere geeignete Personen innerhalb der Gesellschaft zu den von ihnen vorgenommenen Einschätzungen zum Ausgang des Rechtsstreits und den erwarteten Mittelabflüssen befragt. Darüber hinaus haben wir den von der Gesellschaft für diesen Rechtsstreit mandatierten Rechtsanwalt über dessen Beurteilung zum Ausgang des Rechtsstreits schriftlich befragt.

Die Vollständigkeit der bilanzierten Rechtsstreitigkeiten haben wir mittels Durchsicht der gebuchten Rechts- und Beratungsaufwendungen und eine stichprobenartige Einsichtnahme in Rechnungen und weitere Unterlagen geprüft.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu dem Rechtsstreit sind in den Abschnitten "Prozessrisiken aus einem laufenden Gerichtsverfahren" des zusammengefassten Lageberichts und "(39) Haftungsverhältnisse und Eventualschulden" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Geschäftsbericht 2023 verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), welcher Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen im zusammengefassten Lagebericht, die inhaltlich nicht geprüft sind, umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB" wiedergegeben wird
- die Angaben im Abschnitt "Steuerungssystem"
- die Angaben im Abschnitt "Nachhaltigkeitschancen und -risiken"

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Abschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900GL9CBG4AOM3766-2023-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lagebe-

richts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. November 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig als Konzernabschlussprüfer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Martens.

Hamburg, den 29. April 2024

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Holger Martens
Wirtschaftsprüfer

Bernd Dankowski
Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023

I. Einleitung

Im Vergütungsbericht sollen die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sowie deren Aufsichtsräte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Darstellung der Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin der NorCom basiert auf den im deutschen Handelsrecht festgelegten erforderliche Angaben, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat nach § 120a Absatz 1 AktG das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin unter TOP 6 zur Billigung vorgelegt. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. November 2023 hat der Aufsichtsrat gemäß § 120a Abs. 4 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG auch den Vergütungsbericht zur Billigung vorgelegt.

Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin mit folgendem Ergebnis gebilligt:

	Anzahl	In % vom Grundkapital
Gültig abgegebene Stimmen	678.744	31,87 %
Ja-Stimmen	669.431	98,63 %
Nein-Stimmen	9.313	1,37 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit folgendem Ergebnis gebilligt:

	Anzahl	In % vom Grundkapital
Gültig abgegebene Stimmen	688.183	31,89 %
Ja-Stimmen	687.458	99,89 %
Nein-Stimmen	725	0,11 %

Das System zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin gilt seit der Umwandlung in eine KGaA im Jahr 2018 und findet für alle Geschäftsführerverträge Anwendung.

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die Umsätze konnten im Geschäftsjahr 2023 im Jahresvergleich leicht gesteigert werden. Da es zusätzlich gelang, betriebliche Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zu senken, konnte ein positive EBITDA erzielt werden.

2023 lag der Fokus insbesondere auf dem Ausbau von DaSense und der Integration neuester Künstlicher Intelligenz (KI) Anwendungen. Mit der KI-Plattform DaSense macht NorCom KI-Anwendungen für jeden Mitarbeiter im Unternehmen verfügbar.

Data Scientists können auf der integrierten Entwicklungsumgebung von DaSense individuelle KI-Anwendungen entwickeln und dabei auf aktuelle Open-Source-Werkzeuge zurückgreifen. Die individuellen Apps können über eine komfortable Schnittstelle den Fachwendern im Unternehmen zugänglich gemacht werden. Über diese Apps wiederum kann die Künstliche Intelligenz ohne technisches Vorwissen genutzt werden.

Neben den individuellen Apps wird DaSense mit mittlerweile 18 inklusiven Standard-Apps geliefert.

Diese bilden Prozesse und Tätigkeiten im Dokumentenmanagement oder in der Datenanalyse ab, die sehr häufig vorkommen und unternehmens- und branchenübergreifend relevant sind. So können Kunden schnell mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz starten und über ihre individuellen Use Cases hinaus KI in der Arbeitspraxis nutzen.

Weiter kann DaSense als intelligenter Sprachassistent eingesetzt werden. Die KI in DaSense wird auf anerkannten Branchendaten, z.B. Gesetzestexten, Fach-Know-how und wissenschaftlichen Daten sowie spezifischen Unternehmensdaten trainiert und kann mit diesem Wissen arbeiten. Damit greift DaSense auf tiefgehendes Fachwissen zurück und entwickelt ein präzises Verständnis komplexer Fachbegriffe und Konzepte. DaSense ist nicht nur in der Lage, Antworten auf Fragen zu liefern, sondern kann auch eigenständig qualitativ hochwertige Inhalte erzeugen. Der Nutzer führt die Qualitätskontrolle durch. Neben dem Recruiting wurde 2022 die KI-Softwarelösung DaSense um auch Branchen zugeschnittene Lösungen erweitert:

NorCom konnte im Jahr 2023 die Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung im Zukunftsmarkt Künstlicher Intelligenz stellen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde den Geschäftsführern aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keine Variable ausbezahlt.

III. Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Geschäftsführerin im Geschäftsjahr

1. Grundsätze des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung einer langfristigen Unternehmensstrategie und zu einer wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Insbesondere soll langfristig der Shareholder Value des Unternehmens gesteigert werden.

Der strategische Fokus von NorCom liegt auf einem synergetischen Angebot von Softwareprodukt und Consulting unter dem gemeinsamen Kernthema „Produktivsetzung künstlicher Intelligenz“, sowie dem Erschließen neuer Branchen in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

Das Vergütungssystem soll diese Unternehmensstrategie nachhaltig unterstützen. Die variable Vergütung hat daher sowohl eine einjährige als auch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Folgende Kriterien wurden im Vergütungssystem dabei zur Förderung der Entwicklung der Gesellschaft als besonders zentral erachtet.

Shareholder Value

Das Vergütungssystem setzt auf gelebte Aktienkultur und soll so einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen der Geschäftsführung mit den Interessen der Aktionäre leisten. Die positive Entwicklung des Aktienkurses stärkt das Unternehmen und ein Großteil der variablen Vergütung ist daher verknüpft mit der Performance der NorCom-Aktie.

Innovation

NorCom erhebt den Anspruch, mit technologisch innovativen Produkten und Leistungen an den Markt zu gehen. Auch dieses Ziel soll langfristig durch das Vergütungssystem unterstützt werden. Der Wettbewerbsvorsprung, der NorCom durch Innovation gelingt, soll über die Performance der NorCom-Aktie vergütet werden.

Steigerung des Ertrags

Ziel ist die Steigerung des operativen Ergebnisses und damit der Leistungsfähigkeit und Profitabilität der Projekte und Geschäfte. Als Bemessungsgrundlage für die einjährige variable Vergütung dient hier das EBT.

Weiteres Ziel ist es, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten. Die Vergütung wird außerdem an die Leistungen der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Verfehlung der vorgegebenen Ziele zu einer spürbaren Absenkung führt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und hat als solche keinen Vorstand. Stattdessen ist die NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin für die Geschäftsführung zuständig. Rechtsformbedingt ist die Gesellschafterversammlung der NorCom Verwaltungs GmbH für die Entscheidung über die Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH zuständig. Das vorgelegte Vergütungssystem wurde daher von dieser und nicht vom Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt.

Die Gesellschafterversammlung setzt das System der Vergütung mit den gesetzlichen Vorgaben in §§ 87, 87 a AktG fest. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Vergütungssystem wird gem. § 120 a Abs. 1 AktG der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre beginnend mit dem Jahr 2021 bzw. bei jeder wesentlichen Änderung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird nach § 120 a Abs. 3 AktG spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zum Beschluss vorgelegt.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden befristet abgeschlossen. Derzeit enden die abgeschlossenen Verträge am 31.08.2026 bzw. am 31.10.2026. Im Falle des Widerrufs der Bestellung zum Geschäftsführer aus wichtigem Grund enden die Anstellungsverträge automatisch, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

2. Wesentliche Anpassungen

Zum 31. August 2023 verließ Dr. Tobias Abthoff das Unternehmen. Ihm folgte im November Wolfgang Schröter als Geschäftsführer nach. Viggo Nordbakk trägt als CEO die Gesamtverantwortung für das Unternehmen, Wolfgang Schröter ist als COO für die operative Ausrichtung und Weiterentwicklung verantwortlich. Dieser Unterschied in den Verantwortlichkeiten schlägt sich im Gehalt nieder. So liegt das Gehalt von Viggo Nordbakk leicht über dem von Wolfgang Schröter. Das Fixgehalt von Viggo Nordbakk liegt bei 225 T€, Wolfgang Schröter erhält 132 T€ fixes Gehalt. Auf die Auszahlung der Variable wurde – auch rückwirkend – verzichtet. Darüber hinaus gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem.

Es sind für das laufende Geschäftsjahr keine Veränderungen im Vergütungssystem geplant.

3. Vergütungssystem im Überblick

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	Wolfgang Schröter
Grundgehalt	225.000 €	162.500 € (8 Monate)	22.000 € (2 Monate)
Beiträge zur Altersvorsorge		✓	
Firmenwagen	✓	✓	
Sonstige Leistungen	✓		

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	Wolfgang Schröter
Kurzfristige Variable	0-max. 300.000 €	0-max.300.000 €	0-max.300.000 €
Langfristige Variable	Ausgegebene Optionen, 40.000 Stück	Ausgegebene Optionen, 40.000 Stück	

4. Zur Anwendung gekommenes Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2023

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	Wolfgang Schröter
Grundgehalt	225 T€	163 T€	22 T€
Sonstige Leistungen	25 T€	16 T€	-
Summe	250 T€	179 T€	22 T€
Gesamt	451 T€		

Erfolgsunabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	Wolfgang Schröter
Kurzfristige Variable	0 €	0 €	0 €
Langfristige Variable	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €

Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Auszahlung der Variablen, infolgedessen wurde die Maximalvergütung nicht erreicht.

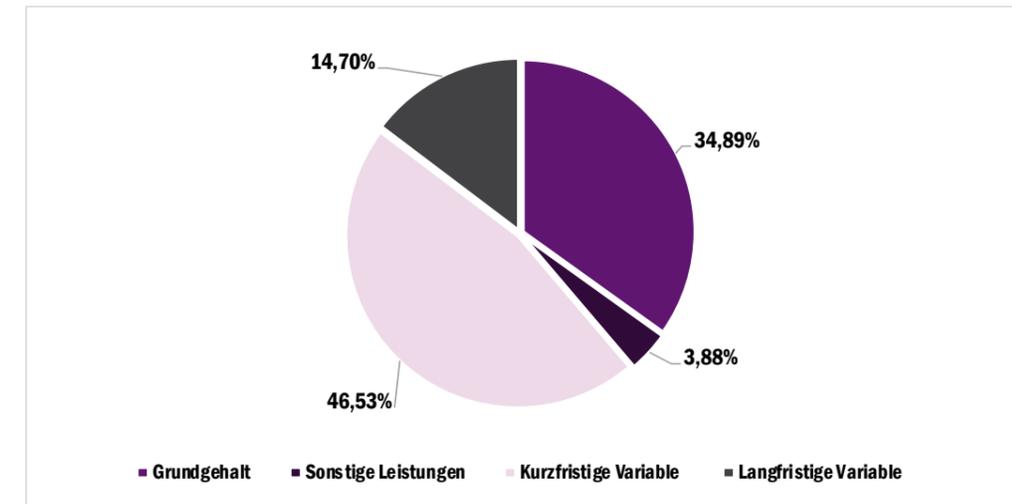
IV. Überblick über das System zur Vergütung der Geschäftsführer

1. Zielvergütung und -struktur

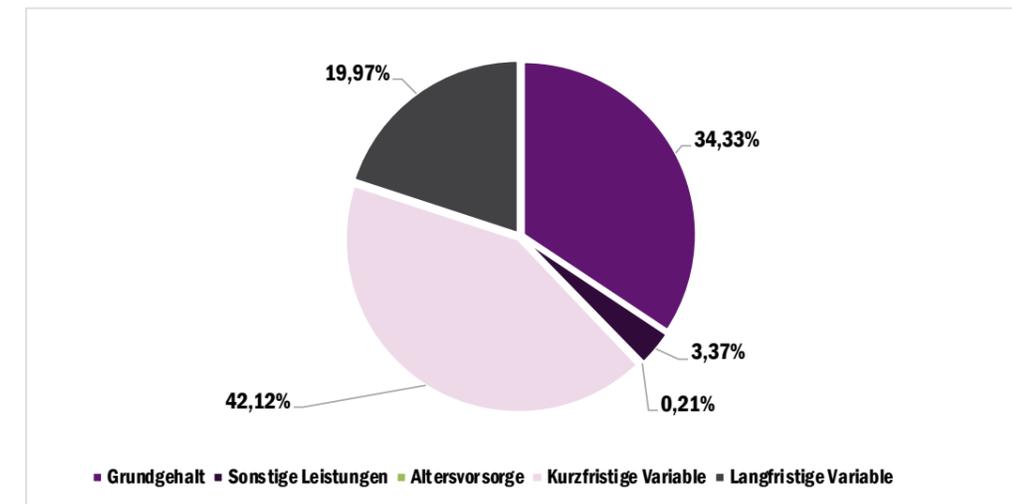
Wie in „II.3 Wesentliche Anpassungen“ beschrieben, tragen die beiden Geschäftsführer unterschiedlich Verantwortlichkeiten, die sich im Fixgehalt niederschlagen. Beide Geschäftsführer erhalten eine erfolgsunabhängige, fixe Vergütung und eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Die erfolgsabhängige, variable Vergütung erfolgt in gleicher Höhe.

Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus einem fixen Grundgehalt, sowie bei Viggo Nordbakk in Nebenleistungen wie Firmenwagen. Die erfolgsabhängige Komponente umfasst als kurzfristige Komponente das variable Gehalt, das sich am operativen Firmenerfolg bemisst und den langfristigen Bestandteil in Form eines Aktienoptionsprogramms.

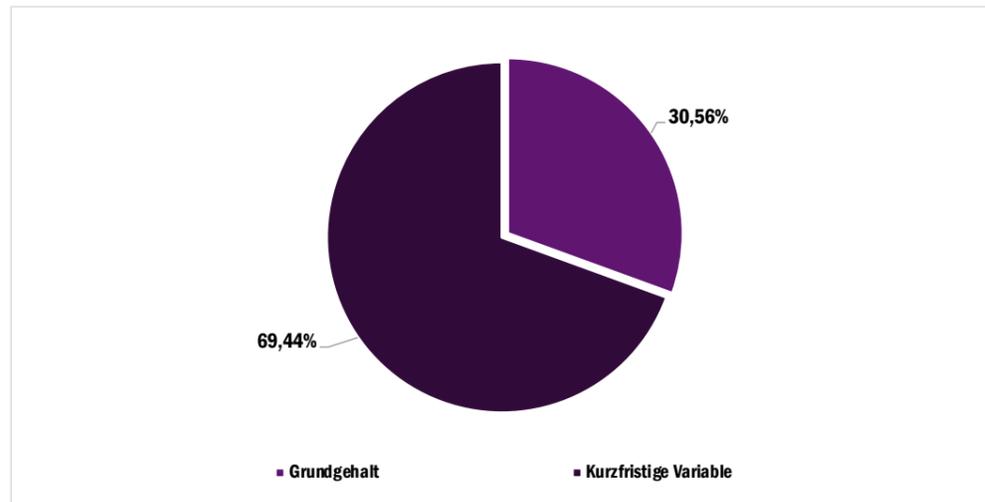
Viggo Nordbakk:



Dr. Tobias Abthoff



Wolfgang Schröter



2. Begrenzung der Gesamtvergütung (Maximalvergütung)

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von 1,2 Mio. Euro für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. In diese Obergrenze fließen neben dem Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen ein.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Gesamtvergütung insgesamt 430 T€, so dass die Maximalvergütung nicht erreicht wurde.

3. Begrenzung der variablen Vergütung

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Die variable Vergütung ist auf 100% des fixen Grundgehalts begrenzt. Und beträgt daher maximal 50% der jeweiligen Gesamtvergütung.

V. Die Vergütungskomponenten im Detail

1. Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, sonstige Zusatzleistungen sowie Beiträge zur Altersversorgung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Sonstige Leistungen

Allen Mitgliedern der Geschäftsführung stehen sogenannte „sonstige Leistungen“ zu.

Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen und die (mit einer Obergrenze versehene) Kostenübernahme für einen Firmenwagen, sowie die Erstattung von Auslagen und Reisekosten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in die Absicherung einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung sieht für die Mitglieder der Geschäftsführung einen durch § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

2. Erfolgsabhängige Komponente

Kurzfristige Variable

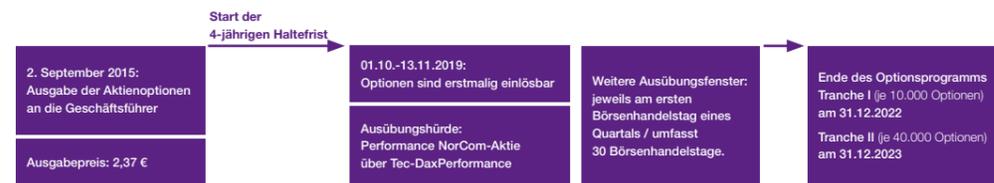
Die kurzfristige Variable bezieht sich auf eine einjährige Performance-Periode. Sie wird erfolgsabhängig gewährt. Die variable Vergütung ist an vorab definierte und vereinbarte finanzielle Ziele geknüpft. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das durch die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erreichte Ergebnis vor Steuern (EBT).

EBT	Tantieme
Unter 1.000.000 €	Keine
1.000.000 €	70.000 € brutto
5.000.000 €	300.000 € brutto
Werte zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €	Linear interpoliert

Der Anspruch auf Auszahlung der variablen Vergütung ist zehn Tage nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Langfristige Variable

Über ein Aktienoptionsprogramm sind die Geschäftsführer langfristig am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Jeder Geschäftsführer besaß bis Ende 2023 40.000 Aktienoptionen (Vorjahr jeweils 50.000 Optionen, jeweils 10.000 Optionen sind zum 31.12.2022 verfallen). Diese Optionen konnten nach vierjähriger Haltefrist, erstmalig im Oktober 2019, eingelöst werden. Der Ausübungspreis ist 2,37€. Das Erfolgsziel für die Ausübung ist wie folgt definiert: Die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabebetrag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag muss besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX (oder eines anderen funktional an die Stelle des Tec-DAX tretenden Index) im gleichen Zeitraum. Maßgeblich für den Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen ist der Ausübungspreis. Maßgeblich für den Wert der Aktie der Gesellschaft am Ausübungstag ist der Referenzkurs. Auf dieser Grundlage wird ermittelt, ob das Erfolgsziel eingetreten ist. Der Ausübungszeitraum beginnt jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage. Die Optionen wurden nicht eingelöst.



VI. Angemessenheit der Geschäftsführervergütung

Die Vergütung der Geschäftsführer soll sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK an der üblichen Höhe und Struktur der Geschäftsführer- bzw. Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens orientieren. Zusätzlich sollen die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Geschäftsführers und das Gehaltsgefüge innerhalb des Unternehmens berücksichtigt werden. Hierfür wird das Verhältnis der Geschäftsführervergütung zur Vergütung der oberen Führungsebene und der Belegschaft des Unternehmens insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung, beachtet.

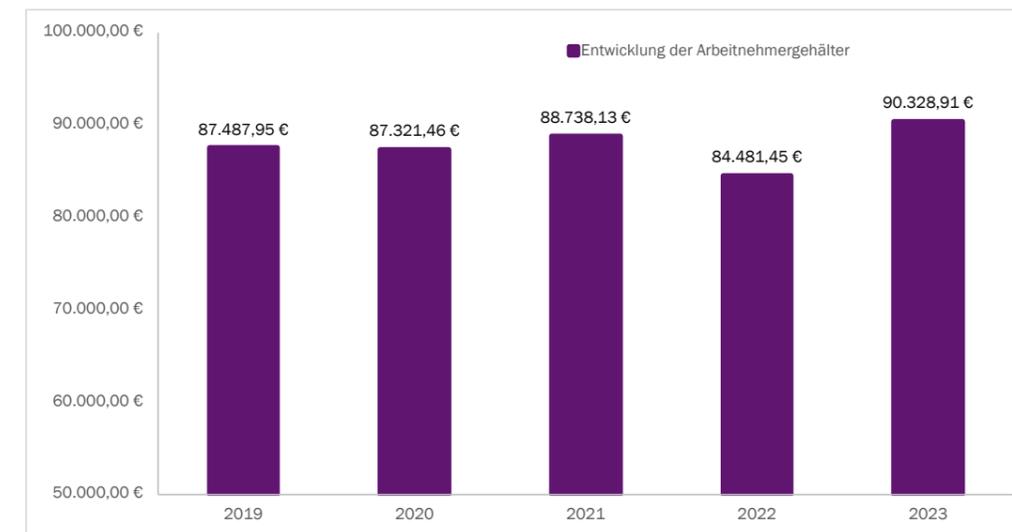
Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Vergütung hat zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Für außerordentliche Entwicklungen soll eine Begrenzungsmöglichkeit bestehen. Die Vergütung soll schließlich so bemessen sein, dass sie im nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Zur Sicherstellung der Angemessenheit wird regelmäßig ein Horizontal- und ein Vertikalvergleich durchgeführt. In der Horizontalbetrachtung erfolgt ein Vergleich der Vergütung der Geschäftsführer von NorCom mit vergleichbaren Unternehmen. Hierzu werden Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung (10-100 Mio. Euro) und aus dem Technologiesektor mit Fokus auf Software oder IT-Services herangezogen.

Betrachtet wurden folgende Unternehmen:

- mVISE AG
- B+S Bankingsysteme AG
- Invision AG
- Orbis AG
- PSI Software AG
- Softing AG

Neben der Horizontalbetrachtung wird auch eine Vertikalbetrachtung vorgenommen. Hierbei wird die unternehmensinterne Vergütungsstruktur begutachtet, indem die Vergütung der Geschäftsführer ins Verhältnis zur Vergütung Belegschaft insgesamt gesetzt wird. Neben dem Status quo wird hierbei auch die zeitliche Entwicklung betrachtet.

Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur durchschnittlichen Entwicklung der Arbeitnehmergehälter



Jährliche Veränderung	2019	2020	2021	2022	2023
Viggo Nordbakk	-22,11%	-2,84%	-17,86%	-0,40%	-0,79%
Dr. Tobias Abthoff	-19,71%	10,32%	-20,32%	0,00 %	-27,13 %
Arbeitnehmer	0,06%	-0,19%	1,62%	-4,80%	-4,92%

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurde die Gesamtbelegschaft – ohne Hilfskräfte – der NorCom auf Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen. Dies umfasst Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, sowie Angestellte der NorCom Systems Technology GmbH. Die Vergütung bezieht sich auf die tatsächliche Gesamtvergütung, also einschließlich eventuell ausbezahlter variabler Gehälter.

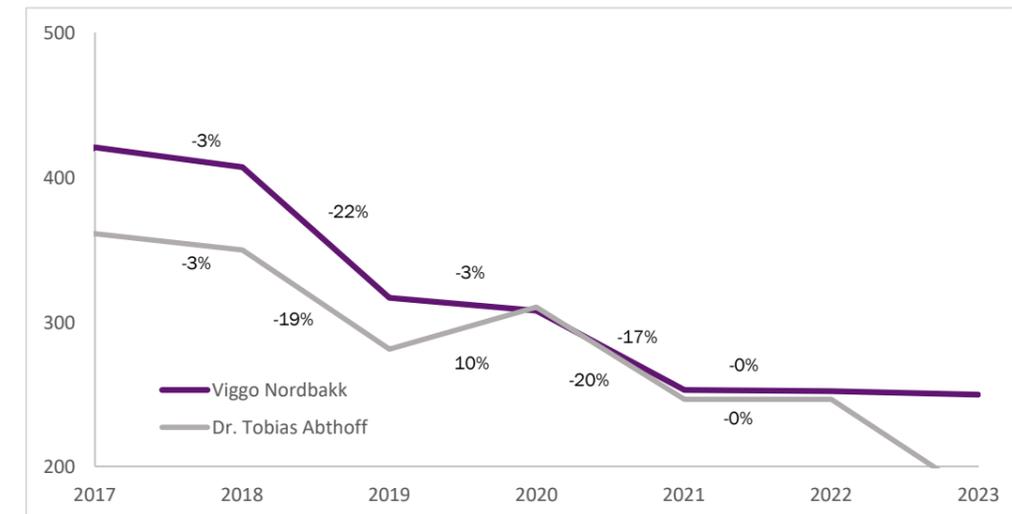
VII. Historische Entwicklung der Gehälter

Viggo Nordbakk

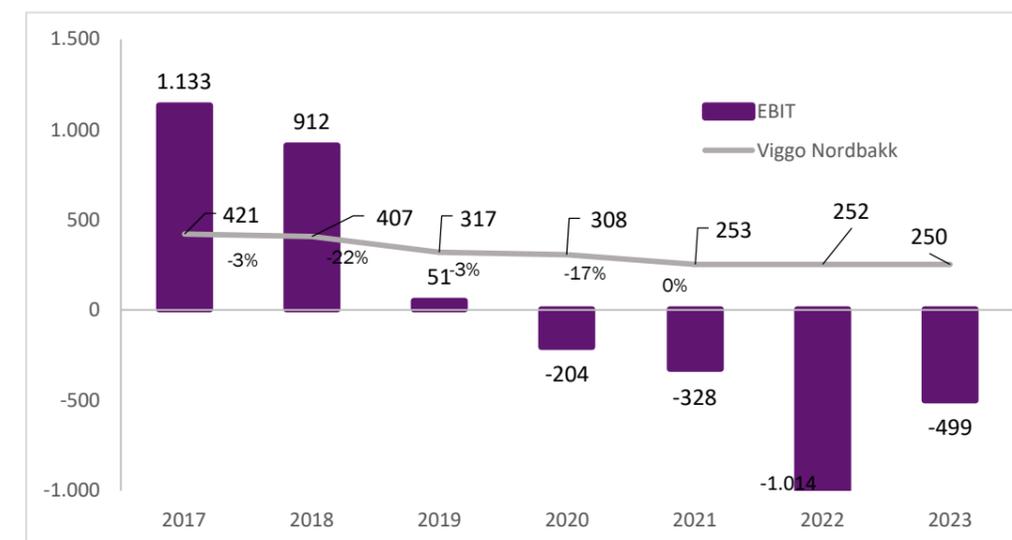
in TEUR	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Fixe Komponente	225	225	225	286	300	316
Sonstige Leistungen	25	27	28	22	17	14
Variable Auszahlung	0	0	0	0	0	77
SUMME	250	252	253	308	317	407

Dr. Tobias Abthoff (8 Monate/2023)

in TEUR	01-08/2023	2022	2021	2020	2019	2018
Fixe Komponente	163	225	225	288	253	242
Sonstige Leistungen	16	21	21	21	18	23
Altersvorsorge	1	2	1	1	10	10
Variable Auszahlung	0	0	0	0	0	75
SUMME	180	247	247	310	281	350



Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur EBIT-Entwicklung
(Diese Darstellung wurde aufgrund der Aussagekraft nur für Viggo Nordbakk umgesetzt)



VIII. Regelungen hinsichtlich der Beendigung / Change of Control

Die Dienstverträge der Geschäftsführer haben eine Laufzeit 31. August 2026 (Viggo Nordbakk) bzw. bis zum 31. Oktober 2026 (Wolfgang Schröter).

Der Gesellschafter teilt dem Geschäftsführer spätestens neun Monate vor Ablauf dieses Dienstvertrages mit, ob die Gesellschaft bereit ist, diesen Dienstvertrag zu verlängern oder einen neuen Dienstvertrag mit ihm abzuschließen. Der Geschäftsführer wird daraufhin innerhalb von drei Monaten erklären, ob er bereit ist, den für die Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstvertrages angebotenen Bedingungen zuzustimmen.

Wird der Geschäftsführer aus wichtigem Grund gekündigt und wird der Gesellschaft durch die Tätigkeit des Geschäftsführers zugleich ein Schaden zugefügt, entfällt die variable Tantieme.

Im Krankheitsfalle oder einer sonstigen unverschuldeten Dienstverhinderung wird der Geschäftsführer sein Grundgehalt für die Dauer von zwölf Monaten, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, in dem dieser Dienstvertrag endet, fortgezahlt. Krankentagegeld und ähnliche Ersatzleistungen, die der Geschäftsführer aufgrund eines Versicherungsverhältnisses beanspruchen kann und deren Prämien von der Gesellschaft bezahlt wurden, sind insoweit auf die Gehaltsfortzahlung anzurechnen.

Im Falle einer Kündigung, eines Widerrufs oder einer Amtsniederlegung ist die Gesellschaft berechtigt, den Geschäftsführer von seiner Tätigkeit freizustellen. Nach Kündigung oder bei Ablauf des Dienstvertrages gibt es keine weiteren Forderungsansprüche seitens des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft.

Weiter gibt es keine Forderungsansprüche von früheren Vorstandsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft.

Es gibt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied, welche die Gewährung einer Alten- und Witwenrente vorsieht. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Der Zeitwert des in Versicherungspolicen bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 224 (nach HGB) bzw. auf TEUR 262 (nach IFRS). Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind im Anhang unter dem Punkt „Rückstellungen für Pensionen“ zusammengefasst.

Es bestehen keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

IX. Weitere vertragliche Regelungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsführung aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt kein Mitglied der Geschäftsführung einen Teil seiner Vergütung von einem Dritten.

Vergütung des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA

Gemäß § 113 Absatz 3 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei auch ein die bestehende Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Die Neuregelung ist zwar bereits am 1. Januar 2020 in Kraft getreten, die erstmalige Beschlussfassung muss aber nach der Übergangsvorschrift in § 26j Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz erst bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Haupt-

versammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Daher wurden die Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem der letztjährigen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat die bestehende Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem mit großer Mehrheit bestätigt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der NorCom Information Technology KGaA geregelt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe im Einzelfall von den im Aufsichtsrat übernommenen Aufgaben wie Vorsitz, stellvertretender Vorsitz oder einfache Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie einfache Mitgliedschaft oder Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen abhängt. Weiterhin erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung, die von dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns abhängt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat wird die Vergütung zeitanteilig bemessen.

Die aktuell geltende Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Nach einer Überprüfung der derzeitigen Vergütungsregelung sahen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung, der Hauptversammlung eine Anpassung vorzuschlagen.

Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 13 der Satzung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Grundvergütung sowie eine variable Vergütung.

Die jährliche Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt 10.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache dieses Betrages (also 20.000 €). Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich 1.000 €. Die variable Vergütung beträgt 0,5% des Betriebsergebnisses (EBIT) des NorCom Konzerns für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie 0,25% für alle weiteren Mitglieder. Die variable Vergütung ist in ihrer Höhe begrenzt auf die Höhe der Festvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

Die feste Vergütung wird für volle Geschäftsjahre der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates innerhalb von einem Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres bezahlt. Die variable Vergütung ist jeweils 10 Tage nach der Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Haben Mitglieder des Aufsichtsrates diesem nicht für ein volles Geschäftsjahr angehört, wird die Vergütung zeitanteilig bezahlt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden ferner die aufgrund der Amtsausübung entstehen den Auslagen sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer von der Gesellschaft erstattet.

Schließlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht, wobei die Prämien von der Gesellschaft gezahlt werden. Derzeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in eine solche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

Der Wortlaut von § 13 der Satzung lautet wie folgt:

„§ 13 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 € je Aufsichtsratsmitglied, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag und Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieds ausübt, zusätzlich 1.000 €. Die Mitglieder des

Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5%, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25% vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste und variable Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit anteilig.

(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Interesse der Gesellschaft in eine von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.“

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023:

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Liliana Nordbakk	Dr. Johannes Liebl	Dieter Gauglitz
	Grundgehalt	20.000 €	10.000 €

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Liliana Nordbakk	Dr. Johannes Liebl	Dieter Gauglitz
		0	0

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

(in TEUR)	Gewährte und geschuldete Vergütung 2023	Gewährte und geschuldete Vergütung 2022	Veränderung 2023 ggü. 2022 In TEUR / in %
Mitglieder des Aufsichtsrats			
Liliana Nordbakk	20,0	13,5	+6,5 / 48%
Dr. Johannes Liebl	10,0	16,5	-6,5 / -39%
Dieter Gauglitz	10,0	10,0	0 / 0
Arbeitnehmer			
Ø Arbeitnehmer der NorCom*	90,3	84,5	5,8 / 6,9%
Ertragsentwicklung			
EBIT der NorCom	-499	-1.014	515 / 103%

*Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurde die Gesamtbelegschaft - ohne Hilfskräfte - der NorCom auf Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen. Dies umfasst Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, sowie Angestellte der NorCom Systems Technology GmbH. Die Vergütung bezieht sich auf die tatsächliche Gesamtvergütung, also einschließlich eventuell ausbezahlter variabler Gehälter.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die geltende Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 von der Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem horizontalen Peer Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Kompetenzordnung bei der Ausgestaltung der Vorschläge zu ihrer Vergütung beteiligt. Die Beschlussvorschläge werden der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Regel gemeinsam unterbreitet. Ein Interessenkonflikt wird dadurch vermieden, dass die endgültige Entscheidungskompetenz über die Vergütung des Aufsichtsrats bei der Hauptversammlung liegt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für die Behandlung von Interessenkonflikten.

Im ersten Quartal 2021 wurde die geltende Vergütung überprüft und als weiterhin angemessen eingestuft. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Überprüfung sehen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für eine Anpassung der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als Festvergütung kombiniert mit leistungsbezogenen Elementen, die in ihrer Höhe auf die Festvergütung begrenzt sind, das am besten geeignete Instrument, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern und trägt damit zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

München, April 2024

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH



Viggo Nordbakk
Geschäftsführer

Wolfgang Schröter
Geschäftsführer

Liliana Nordbakk
Aufsichtsratsvorsitzende



Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB	153
Bilanz zum 31. Dezember 2023	154
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	156
Entwicklung des Anlagevermögens	158
Anhang	160

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Angaben in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.486	26.663
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.002	75.002
	102.488	101.665
B. Umlaufvermögen		
I.		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	143.055	90.214
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.330.432	1.433.043
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.516	682.005
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.910	82.871
	1.435.858	2.197.918
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.080.669	1.162.962
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28.504	27.303
AKTIVA	2.790.574	3.580.062

Angaben in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.129.723	2.129.723
Eigene Anteile	-70.853	-128.241
	2.058.870	2.001.482
II. Kapitalrücklage	3.635.183	3.635.183
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	426.467	0
IV. Bilanzverlust	-4.291.426	-4.927.952
	1.829.094	708.714
B. Rückstellungen	818.983	811.991
Sonstige Rückstellungen	818.983	811.991
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	1.825.801
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.384	149.959
3. Sonstige Verbindlichkeiten	44.071	53.555
davon aus Steuern: (Vorjahr: 51.751)	44.942	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: 0)	990	
	112.455	2.029.316
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.042	30.042
PASSIVA	2.790.574	3.580.062

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Angaben in EUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse	8.918.038	8.865.475
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	52.841	34.940
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.179.470	292.963
	11.150.349	9.193.378
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.407.993	-7.149.690
	-7.407.993	-7.149.690
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.693.955	-1.551.570
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -6.454 (Vj.: EUR -4.613)	-324.599	-295.690
	-2.018.553	-1.847.260
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.979	-15.450
	-9.979	-15.450
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.138.369	-2.266.864
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 60.060 (Vj. 57.053)	60.060	57.053
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-11.013
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.583	0

12. Ergebnis nach Steuern	637.097	-2.039.847
13. Sonstige Steuern	-571	-1.109
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	636.526	-2.040.956
15. Verlustvortrag	-4.927.952	-2.886.996
16. Bilanzverlust	-4.291.426	-4.927.952

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Anlagevermögens

(HGB)

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.120	0	0	6.120
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	6.120
II. Sachanlagen	273.666	10.802	11.222	273.246
Andere Anlagen BGA	273.666	10.801	11.222	273.245
III. Finanzanlagen	13.405.720	0	0	13.405.720
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.405.720	0	0	13.405.720
Anlagevermögen	13.685.506	10.801	11.222	13.685.085

1.1.2023	Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschr.	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
6.120	0	0	6.120	0	0
6.120	0	0	6.120	0	0
247.003	9.979	11.222	245.760	27.486	26.663
247.003	9.979	11.222	245.760	27.486	26.663
13.330.718	0	0	13.330.718	75.002	75.002
13.330.718	0	0	13.330.718	75.002	75.002
13.583.841	9.979	11.222	13.582.597	102.488	101.665

Anhang der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeines

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang und zusammengefassten Lageberichts erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die NorCom KGaA ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter der Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag nicht fertig gestellte Projekte. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem % gebildet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital und das bedingte Kapital sind mit dem Nennwert angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 mindestens 20% der Anteile, die **Finanzanlagen** der Gesellschaft darstellen:

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2023 TEUR	Jahresergebnis 2023 TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100	-2.305	-574
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100	-1.261	-62
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100	10	-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100	14	-2

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für die ausländische Gesellschaft auf die jeweilige nationale Vorschrift.

Die Tochtergesellschaft NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA, wurde 2020 aus Kostengründen geschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft hat 2021 begonnen und wurde 2023 abgeschlossen.

Die **Vorräte** bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 90) bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 682) aus Verrechnungen. Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 899 (Vorjahr TEUR 899) sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Flüssige Mittel enthalten Festgelder als Sicherheiten für die bestehenden Mietverhältnisse in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich **aktive latente Steuern** im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15). Im Rahmen der Wahlrechtsausübung wurde auf die Aktivierung der latenten Steuern verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 % zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 22,5 Mio (Vorjahr ca. EUR 23 Mio). Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurde im Jahresabschluss wegen des Verzichts der Wahlrechtsausübung keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 70.853 Stück (entsprechend EUR 70.853) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 3,03% (Vorjahr 6,02%). Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20% am Grundkapital entspricht.

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 %, wurde die die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Von der Ermächtigung wurde 2023 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Zum 31. Dezember 2022 endete das Optionsprogramm, zu diesem Stichtag sind alle Optionen verfallen.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. 2021 und 2022 wurden keine Optionen in Aktien umgewandelt. Das Grundkapital ist demgemäß auf EUR 2.129.723,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr EUR 0 (Vorjahr EUR 207.997).

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2023 kein Gebrauch gemacht.

In 2023 wurden 57.388 Eigene Aktien zu einem Preis von TEUR 484 veräußert. Der erzielte Veräußerungserlös wurde abzüglich des rechnerischen Werts in die Gewinnrücklage eingestellt.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der **Pensionsverpflichtung** abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolice bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 224). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %). Es wurde ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt. Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversiche-

rungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Pensionsrückstellung betrifft ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine **Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB** besteht somit nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 295 (Vorjahr: TEUR 250), Rechtstreitigkeiten von TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 337), ausstehende Rechnungen mit TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 72), Abschlusskosten von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 76), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 63) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 14).

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Dagegen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht, die mit Beschluss vom 13. September 2023 zurückgewiesen wurde. Revision gegen das Urteil vom 24. November 2022 ist damit verwehrt.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen – eine Zahlung in Höhe von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts) und einen Aufwandsersatzanspruch in Höhe von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. einen Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Die Einschätzung zum 31. Dezember 2023 bleibt unverändert.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Ausbuchung der Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess wurden auf der Passivseite in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.826) ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde diese erfolgswirksam korrigiert und ausgebucht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2023 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 8.918 (Vorjahr: TEUR 8.865). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100). Die übrigen Umsätze entfallen mit TEUR 753 (Vorjahr: TEUR 613) auf Lizenzlöse und mit TEUR 8.027 (Vorjahr: TEUR 8.113) auf Consultingleistungen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 39) sonstige Umsatzerlöse.

Die Umsatzerlöse sind vollständig in Deutschland erbracht worden.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der unfertigen Leistungen ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 11.150 (Vorjahr: TEUR 9.193).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der ergebniswirksamen Ausbuchung der erhaltenen Anzahlung i.H.v. TEUR 1.826, Subventionserträge (TEUR 352, Vorjahr: TEUR 276), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 2) und periodenfremde Erträge (TEUR 2, Vorjahr: TEUR 21).

Wie im Vorjahr beinhalten die **Materialaufwendungen** in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge sowie die Gehälter der Geschäftsführer.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind außerordentliche Aufwendungen aus einer Wertberichtigung der Forderungen gegen die NorCom Systems Technology GmbH (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 500), Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 332, Vorjahr: TEUR 329), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 279, Vorjahr: TEUR 610), Personaleinstellungen (TEUR 83, Vorjahr: TEUR 294), Marketing (TEUR 84, Vorjahr: TEUR 144), Reisetätigkeit (TEUR 32, Vorjahr: TEUR 55) sowie Aushilfskräfte (TEUR 83, Vorjahr: TEUR 127).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** verminderten sich im Jahr 2023 auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 11).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bzw. der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus Operating-leasing-Verträgen stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
< 1 Jahr	237
1 bis 3 Jahre	736
> 3 Jahre	399
	1.372

Die NorCom KGaA hat im Januar 2024 ihre Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 0. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten sind auf Grund der Einrede der Verjährung ergebniswirksam abgewertet.

Unter dem Datum vom 20. November 2013 hat die NorCom KGaA der Tochtergesellschaft **NorCom Systems Technology GmbH**, Nürnberg, eine **Patronatserklärung** dahingehend abgegeben, die Gesellschaft so finanziell auszustatten, dass die Verpflichtungen aus dem Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Nach Neuabschluss eines weiteren Subunternehmervertrags 2019 wurde eine zusätzliche Patronatserklärung am 31. Dezember 2019 bis zur Beendigung des neuen Subunternehmervertrags verlängert. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber Dritten auf TEUR 220. Aufgrund der laufenden, erfolgreichen Geschäftstätigkeit und den langjährigen Aufträgen öffentlicher Institutionen der NorCom Systems Technology GmbH, wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 28 (Vorjahr: 29) Angestellte beschäftigt. Hiervon sind 20 Mitarbeiter im Bereich Consulting und Development tätig, 8 Mitarbeiter entfallen auf Administration und Verwaltung.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Die **Geschäftsführung** der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

- Herr **Viggo Nordbakk**, München: Geschäftsführer, CEO, Informatiker
- Herr **Dr. Tobias Abthoff**, München: Geschäftsführer, Business Development, Dipl.-Ing. (bis 31.08.2023)
- Herr **Wolfgang Schröter**, München: Geschäftsführer, Dipl. Betriebswirt, ab 01.11.2023

Herr Nordbakk, Herr Dr. Abthoff und Herr Schröter hatten 2023 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff		Wolfgang Schröter
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer bis 31.08.2023		Geschäftsführer seit 01.11.2023
In TEUR	2022	2022	2023	2022	2023
Fixe Komponente	230	252	177	247	22
Variable Rückstellung	0	0	0	0	0
Summe	230	252	177	247	22

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk, Abthoff und Schröter über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2023 für das Jahr 2022 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, daher wurde im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2023 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2023 TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 224). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende, Investor, San José, USA

Dr. Johannes Liebl, stellvertretender Vorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Seit 26. August 2022 ist sie die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Er übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2022 nach Ablauf seines ersten Mandats wieder in den Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Er fungiert seither als Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden Liliana Nordbakk.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 26. August 2022 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrats wiedergewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der

Katek SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Liliana Nordbakk	20 Vorjahr: 13,5	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 16,5	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 40	0 Vorjahr: 0

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsratsstätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht:

Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2023 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2023	Aktienbestand zum 31.12.2022	Aktioptionen zum 31.12.2023
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	Keine
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	Keine
Wolfgang Schröter	Keine	Keine	Keine
Aufsichtsrat			
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine
Liliana Nordbakk	109.842	109.842	Keine

Dieter Gauglitz besaß zum 31. Dezember 2023 weder Aktien noch Aktioptionen.

Am 02. September 2015 wurden im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 den Geschäftsführern Optionsrechte gewährt. Die Entwicklung der an Geschäftsführer ausgereichten Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2023 Stück	2022 Stück
Nicht verfallene Optionsrechte zum 01. Januar	80.000	100.000
Im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte	0	0
Nicht verfallene Optionsrechte zum 31. Dezember	0	100.000

Die Aktioptionen (20.000 Stück) aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 sind zum 31.12.2022 verfallen. Die Aktioptionen (80.000 Stück) aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 sind zum 31.12.2023 verfallen.

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der gewährten Aktioptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung 1,69 Euro. Die Optionen sind mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Wertveränderungen, die aus einer Änderung der Ausübungsbedingung resultieren, liegen nicht vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 5,60 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat.

Lisa Nordbakk, als Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, war als externe Beraterin bis April 2023 für den Bereich Legal/Tax bei NorCom beschäftigt und übernahm in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür 2023 aufwandswirksam erfasste Honorar (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 70) wird monatlich pauschal abgerechnet. Seit 01. Mai ist sie festangestellte Mitarbeiterin und übernimmt in dieser Funktion unverändert die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich.

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 45).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 22. Februar 2024 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Zu aktuellen Risiken wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Stimmrechtsmitteilungen

Es ging 2023 am 18.07. eine Stimmrechtsmitteilung von Ulrich Brandner bei der Gesellschaft ein.

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	0,24	0,00	0,24	2.129.723
letzte Mitteilung	3,05	n/a	3,05	

Die NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA veröffentlichte am 27.07. eine Stimmrechtsmitteilung über die Veräußerung von eigenen Aktien.

	Aktienanteil in %	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,80	2.129.723
letzte Mitteilung	6,02	

Frühere Stimmrechtsmitteilungen

28.07.2022

Stimmrechtsmitteilung: Ulrich Brandner

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,05	0,00	3,05	2.128.143
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

01. Oktober 2020:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,76	0,00	2,76	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06	0,00	3,06	

01. Oktober 2020:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,86%	0,00%	2,86%	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06%	0,00%	3,06%	

11. Juni 2018:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

11. Juni 2018:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

Abschlussprüferhonorar

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

Risiken betreffend die Unternehmensfortführung

In Kombination und Aggregation der im Lagebericht dargestellten Risiken können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- **Fachkräftemangel:** Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- **Kostensteigerung:** Die gestiegenen Kosten können, u.a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- **Gerichtsverfahren:** Auf Grund der Entscheidung des OLG München, dass der Rücktritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) rechtswirksam war, kommt es zu einer Rückabwicklung der entsprechenden Verträge. Nach Verrechnung der Ansprüche seitens des BMVBS und Gegenansprüche seitens NorCom ist darüber hinaus eine weitere Zahlung von NorCom an das BMVBS zu leisten.

München, 29. April 2024

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführer



Viggo Nordbakk



Wolfgang Schröter



Finanzkalender

Mitteilung zum 1. Quartal

31. Mai 2024

Halbjahreszahlen 2024

30. August 2024

Mitteilung zum 3. Quartal

29. November 2024

Impressum

Herausgeber

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

Layout

ankehilla.de

Veröffentlichung

30. April 2024

Kontakt

Investor Relations: Julia Keck

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

Gabelsbergerstraße 4

80333 München

+49 (0) 89 939 48-0

aktie@norcom.de

www.norcom.de

